

# Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Nach Teil 8 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen  
an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen  
Capital Requirements Regulation (CRR)

# Inhalt

Vorbemerkung	3
Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)	4
Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)	33
Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen (Artikel 437 und 438 CRR)	35
Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)	53
Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)	56
Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)	58
Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)	65
Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)	69
Marktrisiko (Artikel 445 CRR)	70
Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)	70
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)	71
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)	74
Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)	76
Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	83
Verschuldung/Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)	97
Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)	101
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)	109
Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR)	112
Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455 CRR)	112
Offenlegung nach EBA-Guideline	113
Sonstige ergänzende Veröffentlichungen	120
Anhang	121
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	168
Abkürzungsverzeichnis	170

# Vorbemerkung

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. Dezember 2016 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des CRR Regelwerkes (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013), Teil 8) und der CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU).

Der vorliegende Bericht enthält insbesondere qualitative und quantitative Informationen über

- Eigenmittel,
- eingegangene Risiken,
- Risikomanagementverfahren einschließlich verwendeter interner Modelle,
- Kreditrisikominderungstechniken,

der BayernLB-Gruppe.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Die BayernLB hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zudem in Fachkonzepten geregelt.

Die BayernLB erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen. Der Offenlegungsbericht wird parallel zum Geschäftsbericht der BayernLB als Einzelinstitut nach HGB-Rechnungslegung sowie dem Geschäftsbericht des BayernLB-Konzerns nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) im Internet als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Basis des Berichts ist das IFRS-Zahlenwerk.

Zusätzlich erstellt die Deutsche Kreditbank AG, Berlin (DKB) gemäß Artikel 13 CRR einen eigenständigen Offenlegungsbericht. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der DKB.

Nach der Waiver-Regelung können Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozeduraler Bedingungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu Meldepflichten auf Institutsebene ausgenommen werden. Die BayernLB hat entschieden, die Waiver-Regelung nach Artikel 7 CRR derzeit nicht anzuwenden.

Der vorliegende Bericht unterliegt hinsichtlich der Prozesse und Systeme der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Eine Prüfung der quantitativen Angaben durch den Abschlussprüfer findet nicht statt.

## **Hinweis:**

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit auftreten. Sofern zu einzelnen Offenlegungsanforderungen keine Angaben erfolgt sind, treffen diese nicht auf die BayernLB-Gruppe zu bzw. sind gesetzlich für das Berichtsjahr nicht vorgeschrieben. Die Anforderungen aus Artikel 441 CRR sind für die BayernLB nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft wurde.

# Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)

## Geschäftsmodell

Die BayernLB-Gruppe zeichnet sich durch ein universalbanknahes Geschäftsmodell mit regionalem Fokus auf Bayern und Deutschland aus. Dabei tritt die BayernLB als leistungsfähiger Unternehmens- und Immobilienfinanzierer sowie verlässlicher Partner der Sparkassen am Markt auf. Die DKB, als integraler Bestandteil des Geschäftsmodells, rundet dieses hinsichtlich der Privatkundenbetreuung als Hausbank im Internet sowie als Spezialist für die Zielbranchen bei Infrastruktur- und Firmenkunden ab.

Erfolgreiche und langjährige Beziehungen zu deutschen und internationalen Großkunden zeichnen die BayernLB aus. Hierzu zählen DAX-, MDAX- und Familienunternehmen ab 1 Mrd. Euro Jahresumsatz, die vom deutschen Heimatmarkt aus tätig sind. Ebenso werden internationale Unternehmen mit einem ausgeprägten Deutschlandbezug betreut. Kernkompetenzen sind insbesondere klassische Kreditfinanzierungen, wie Betriebsmittel-, Investitions- und Handelsfinanzierungen. Darüberhinaus begleitet die BayernLB ihre Kunden ins Ausland, sei es über Absicherungen in Währungen und Zinsen, im klassischen Trade Finance oder auch mit der Projekt- und Exportfinanzierung. Daneben unterstützt die Bank ihre Kunden auf deren Weg an den Kapitalmarkt, beispielsweise über Bonds oder Schuldscheine.

Mit Fokus auf die Wirtschaftsregionen Bayern und Nordrhein-Westfalen ist die BayernLB die Kundenbank für den deutschen Mittelstand. Hohe Produkt- und Beratungsqualität, gute persönliche Kundenbeziehungen und langjährige Expertise prägen das Profil der Bank als zuverlässiger Partner mittelständischer Unternehmen. Umfassendes Know-how bietet die BayernLB bei der aktiven Begleitung der mittelständischen Exportwirtschaft auf neuen Absatzmärkten. Außerdem hat sie eine herausragende Marktstellung im Fördergeschäft. Als langfristiger Partner unterstützt die BayernLB ihre Kunden weit über die klassische Kreditfinanzierung hinaus und bietet u. a. maßgeschneiderte Lösungen in den Bereichen Export- und Handelsfinanzierung, Dokumentengeschäft, Zins- und Währungsmanagement, Derivate, Zahlungsverkehr und Leasing an.

Die Sparkassen sind für die BayernLB als bedeutende Kunden und Vertriebspartner eine tragende Säule des Geschäftsmodells. Mit den bayerischen Sparkassen, die auch langjährige und verlässliche Miteigentümer der BayernLB sind, verbindet die Bank eine Kooperation im Rahmen der bevorzugten Partnerschaft. Die BayernLB-Gruppe nimmt für die Sparkassen zentrale Aufgaben wahr und stellt ihnen maßgeschneiderte Produkte und Dienstleistungen für das Eigen- und Endkundengeschäft zur Verfügung (z. B. im Zahlungsverkehr, in der Unterstützung bei Wertpapier-, Anlage- und Auslandsgeschäften, mit Konsortial- und Förderkrediten sowie im Sorten- und Edelmetallgeschäft). Bei den außerbayerischen Sparkassen konzentriert sich das Angebot auf ausgewählte Produktsegmente. In dieser komplementären Ergänzung der Produktpalette durch die BayernLB liegt einer der Mehrwerte für die Sparkassen. Daneben bildet das Funding der Sparkassen auch ein wichtiges Fundament für die Refinanzierung der BayernLB und die Stärkung des Liquiditätsverbundes.

Das Immobiliengeschäft der BayernLB beinhaltet langfristige gewerbliche Immobilienfinanzierungen und -dienstleistungen. Hierbei liegt der regionale Fokus auf Deutschland, selektiv werden deutsche Kunden auch ins Ausland begleitet. Zur Arrondierung werden auch internationale Kunden mit Deutschlandbezug unterstützt. Der Bereich der gewerblichen Immobilien umfasst Bestandsfinanzierungen, Projektentwicklungen, wohnwirtschaftliche Bauträger und Portfoliofinanzierungen. Bei den Managementimmobilien unterstützt die Bank vor allem mit Finanzierungs Konzepten für Hotel- und Logistikkimmobilien sowie für Immobilien im Pflege- und Gesundheitsbereich. Zudem arrangiert der Bereich auch Konsortialfinanzierungen u. a. zusammen mit den Sparkassen. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit den Tochtergesellschaften Real I.S. AG, BayernGrund, LBImmoWert, BayernImmo und BayernFM forciert, um die Kunden noch umfassender aus einer Hand zu betreuen.

Im Geschäft mit der Öffentlichen Hand konzentriert sich die BayernLB insbesondere auf den Ausbau der Marktposition in ihrem Kernmarkt Bayern sowie die Intensivierung des Vertriebs in enger Zusammenarbeit mit den bayerischen Sparkassen. Das Leistungsspektrum für die Staats- und Kommunkunden und die Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform umfasst eine breite Palette individueller Finanzierungs- und Anlagelösungen. Die BayernLB-Gruppe zeichnet sich hier durch ein hohes Maß an Erfahrung und Know-how bei Public Private Partnership-Projekten sowie im Bereich Erneuerbare Energien aus. Besondere Bedeutung kommt dem Liquiditätsmanagement zu.

Über ihre Tochtergesellschaft DKB als „Hausbank im Internet“ betreut die BayernLB bereits heute über 3 Mio. Privatkunden, Tendenz stark steigend. Die DKB fokussiert sich neben dem Internetbanking insbesondere auf die Zukunftsmärkte Umwelttechnik, Gesundheit & Pflege sowie Bildung & Forschung. Daneben gehören Gewerbekunden und Kunden aus dem Bereich Infrastruktur, insbesondere in Ostdeutschland, zu den Zielkunden der DKB.

Die BayernLabo übernimmt für die BayernLB im öffentlichen Auftrag das wettbewerbsneutrale Wohnungs- und Städtebaufördergeschäft. Diese Position wird die BayernLabo, auch über Chancen aus den in Deutschland aufgelegten Konjunkturpaketen, kontinuierlich stärken.

## Geschäftsstrategie

Das oben beschriebene Geschäftsmodell ist konsistent zu dem mit der Europäischen Kommission (EU) in den Jahren 2009 bis 2012 verhandelten Umstrukturierungsplan.

Zur Sicherstellung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit und als wesentliche Eckpfeiler der zukünftigen strategischen Ausrichtung der BayernLB hat die Bank übergeordnete strategische Stoßrichtungen definiert. Diese zielen auf die nachhaltige Steigerung der Ertragsbasis durch eine kundenorientierte Forcierung des Kerngeschäftes, die Stärkung des eigenkapitalschonenden Provisionsgeschäftes sowie die Weiterentwicklung zieladäquater Vertriebsstrukturen und selektive Digitalisierung der Vertriebswege. Darüber hinaus umfassen die strategischen Stoßrichtungen die Absicherung einer langfristig angemessenen Kapitalausstattung und die Optimierung des Betriebsmodells zur Stabilisierung der guten Kostenbasis sowie die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Effizienzkultur.

Der aus den strategischen Stoßrichtungen abgeleitete Zielrahmen der BayernLB lässt sich in den Dimensionen Kunden-, Finanz- und Prozessziele konkretisieren.

- Die strategischen Kundenziele umfassen die Stärkung des Kernkundenportfolios und die performance-orientierte Neukundengewinnung, die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Produkt- und Dienstleistungsangebotes sowie die Sicherstellung einer hohen Kundenzufriedenheit.
- Unter den strategischen Finanzziele werden die Absicherung einer adäquaten Kapital- und Kostenbasis, die Stabilisierung der Kapitalrendite und Profitabilität sowie die Steigerung des Provisionsergebnisses subsummiert.

Mit Blick auf ihre Prozesse hat die BayernLB folgendes strategisches Zielbild formuliert: Eine leistungsfähige IT-Infrastruktur und effiziente Schnittstellen, kundenorientierte Zusammenarbeit der Konzerneinheiten, komplexitätsreduzierte, auf Kundenbedürfnisse ausgerichtete Prozesse sowie die nachhaltige Verankerung eines Kosten- und Effizienzbewusstseins.

## Risikostrategie

Die Konzernrisikostrategie wird aufbauend auf der Geschäftsstrategie regelmäßig überprüft und vom Vorstand festgelegt und mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates erörtert. Aus den geschäftsstrategischen Grundlagen sind die Ziele und Leitlinien der Risikostrategie im Allgemeinen sowie die risikostrategischen Anforderungen für die einzelnen Risikoarten abgeleitet.

In der Konzernrisikostrategie festgelegt sind im Wesentlichen folgende Ziele und Leitlinien:

Ziele:

- Nachhaltige Sicherstellung der Angemessenheit der Höhe und Qualität des Kapitals nach regulatorischer wie auch ökonomischer Sicht
- Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der BayernLB-Gruppe
- Erzielung eines nachhaltigen Ertrags auf Grundlage einer wertorientierten Steuerung der RWA

Leitlinien:

- Die BayernLB-Gruppe geht nur Risiken ein, die er beurteilen und managen kann
- In den Bereichen, in denen ein strategiekonformer Portfolioaufbau möglich ist, geht dessen Qualität vor Volumenwachstum
- Markt- und Risikobereiche tragen die gemeinsame Verantwortung für den Ertrag nach Risiko
- Die BayernLB-Gruppe setzt in seiner Geschäftstätigkeit hohe ethische Grundsätze voraus.

Die zur Allokation in der BayernLB-Gruppe verfügbare Risikodeckungsmasse leitet sich aus dem langfristig zur Verfügung stehenden Kapital ab und wurde innerhalb der BayernLB-Gruppe nach Risikoarten verteilt und in der für 2016 gültigen Risikostrategie festgelegt.

Grundlagen für die Festlegung der Risikostrategie sind die jährlich durchzuführende Risikoinventur gemäß MaRisk sowie die Risikotragfähigkeitsrechnung. In der Risikoinventur werden neben der BayernLB die Beteiligungen und Zweckgesellschaften in der BayernLB-Gruppe, unabhängig von der handelsrechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Konsolidierung betrachtet. Das Risikoprofil der BayernLB-Gruppe wird anschließend im Rahmen der Risikoinventur in der Risikolandkarte dargestellt und dem Vorstand zur Kenntnisnahme vorgelegt. Wesentliche Risiken der BayernLB-Gruppe sind Adressenausfallrisiken (bestehend aus Kredit- und Länderrisiken), Marktpreisrisiken,

einschließlich der Risiken aus Pensionsverpflichtungen, operationelle Risiken, Beteiligungsrisiken, Liquiditätsverteuerungsrisiken, Geschäfts- und strategische Risiken inklusive der Reputationsrisiken und Immobilienrisiken aus den Immobilien im Bestand der BayernLB. Auf die einzelnen Risikoarten wird nachfolgend eingegangen.

Die Geschäftsstrategie bildet eine wesentliche Grundlage für die Erstellung der Kapitalplanung und der Konzernrisikostrategie. In der Konzernrisikostrategie wird in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie das Risikoprofil festgelegt und bestimmt den Rahmen für die Risikoplanung. In der Risikostrategie wird lediglich ein Teil der verfügbaren Deckungsmasse als Allokationsbasis für Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit bereitgestellt.

Die verfügbare Deckungsmasse leitet sich aus dem langfristig zur Verfügung stehenden Kapital ab.

Der Risikokapitalbedarf für die Geschäfts- und strategischen Risiken, Liquiditätsverteuerungsrisiken und das Risiko aus BayernLB-eigenen Immobilien wurde bisher direkt von der Risikodeckungsmasse abgezogen. Im Rahmen der Risikostrategieanpassung für das Jahr 2016 wurden diese Risiken ebenfalls limitiert. Die maximale Risikoneigung auf Gruppenebene für die vorgenannten Risiken sowie Kredit-, Marktpreis- und Risiken aus Pensionsverpflichtungen, operationelle Risiken sowie Beteiligungsrisiken lag für 2016 bei 8,1 Mrd. Euro. Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt „ICAAP – Ansatz für die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit“ aufgeführt.

## Risikokultur

Die BayernLB, ihr Vorstand und ihre Mitarbeiter verstehen rechtmäßiges, ethisches und verantwortungsvolles Handeln als elementaren und unverzichtbaren Teil ihrer unternehmerischen und gesellschaftlichen Verantwortung.

Die Regelungen zur Unternehmensführung und -kontrolle basieren weitgehend auf dem Deutschen Corporate Governance-Kodex. Abweichungen beruhen im Wesentlichen darauf, dass die BayernLB ein nichtbörsennotiertes, öffentlich-rechtliches Unternehmen mit nur zwei mittelbaren Anteilseignern ist.

In einzelnen Punkten gehen die Regelungen über die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance-Kodex hinaus.

Der Verhaltenskodex „Code of conduct“ dient als normative Leitlinie für das tägliche Handeln der Mitarbeiter. Mit der sorgfältigen Beachtung trägt die BayernLB zu einem fairen Miteinander bei und sichert gleichzeitig das wichtigste Unternehmensziel – den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg im Einklang mit der gesellschaftlichen Verantwortung.

Das Leitbild und Selbstverständnis der BayernLB wird in dem Unternehmensleitbild, dem Selbstverständnis sowie den Führungsgrundsätzen zusammengefasst. Das Unternehmensleitbild greift beispielsweise eine Leitlinie auf, die bereits wesentlicher Bestandteil der Konzernrisikostrategie ist: „Wir erwirtschaften nachhaltige Erträge nach Risiko ...“.

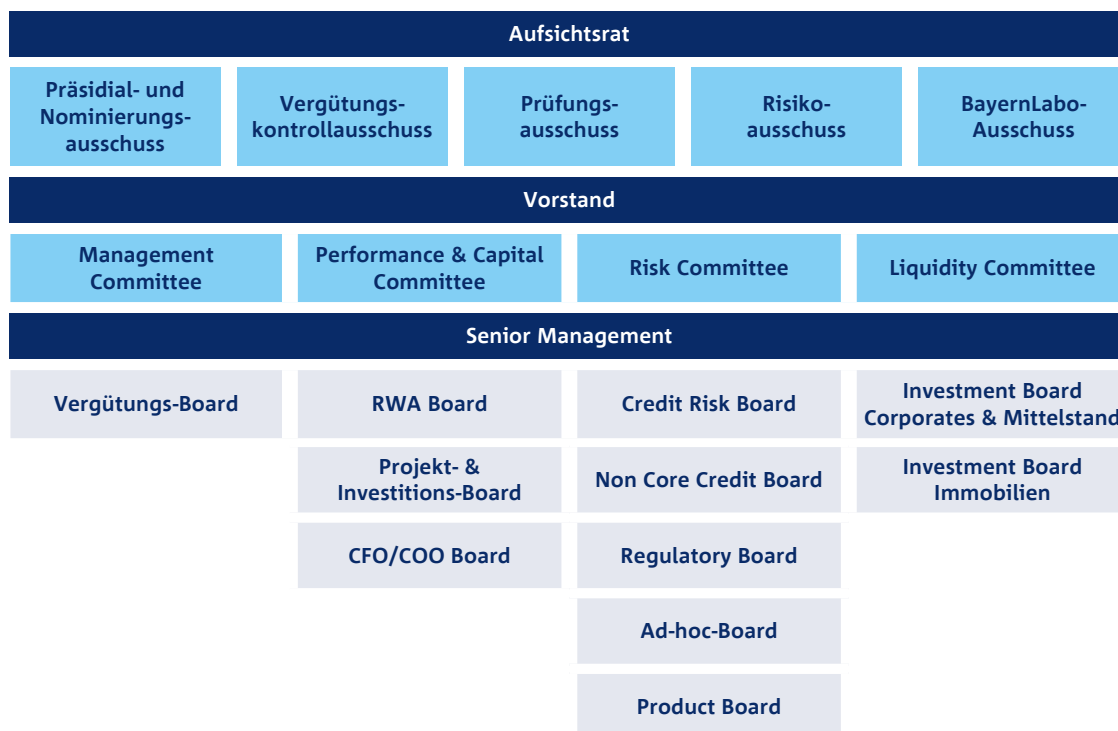
Die Risikokultur der BayernLB ist geprägt durch klar formulierte Aufgaben, Verantwortung und Zuständigkeiten.

In der Konzernrisikostategie ist die Risikoverantwortung der Mitarbeiter als Leitlinie definiert und wird insbesondere bei der Genehmigung von Kreditentscheidungen durch das Markt- und Marktfolgevotum laufend unter Beweis gestellt. Durch die Festlegung der maximalen Risikoneigung ist der Risikoappetit klar und eindeutig definiert. Das Risikobewusstsein der Mitarbeiter insbesondere für Non-Financial Risks wurde durch die 2016 eingeleiteten umfangreichen aufbau- und ablauforganisatorischen Änderungen gestärkt. Dies betrifft insbesondere die Informationssicherheit, das Auslagerungsmanagement sowie die Erweiterungen im Reputationsrisikomanagement.

### Struktur und Organisation

Der Vorstand hat 2016 die Gremienstruktur unterhalb des Vorstandes (Committees und Boards) für die BayernLB neu geordnet und an die geänderten Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst. Berücksichtigt wurde insbesondere die abgeschlossene strategische Neuausrichtung der BayernLB-Gruppe sowie die neue europäische Aufsichtsstruktur unter Federführung der EZB mit neuen Verfahren (SSM = Single Supervisory Mechanism) und Prozessen (SREP = Supervisory Review and Evaluation Process) mit dem Ziel einer stärkeren Vereinheitlichung und Transparenz der Unternehmenssteuerung in der BayernLB-Gruppe.

#### Managementstruktur





## **Aufsichtsrat und Ausschüsse**

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand der BayernLB.

Gemäß Gesetz über die Bayerische Landesbank und Satzung besteht der Aufsichtsrat der BayernLB aus elf Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus zehn Vertretern der Anteilseigner und einem Vertreter der Personalvertretung der BayernLB. Bezüglich der zehn Vertreter der Anteilseigner obliegt dem Freistaat Bayern das Vorschlagsrecht für drei staatliche Vertreter sowie für vier externe Vertreter. Der Sparkassenverband Bayern schlägt drei Mitglieder vor, worunter mindestens ein externer Vertreter sein muss. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird entsprechend der Vorgabe aus der EU-Beihilfeentscheidung der BayernLB aus dem Kreis der externen Vertreter gewählt.

Diese rechtlichen Vorgaben sind vollständig eingehalten: Per Stand 31. Dezember 2016 setzt sich der Aufsichtsrat aus elf Mitgliedern – bei einer Frau – zusammen (einem Personalvertreter, drei Vertreter des Freistaates Bayern, zwei Vertretern des Sparkassenverbands Bayern und fünf externen Vertretern). Der berufliche Hintergrund der Aufsichtsratsmitglieder deckt ein breites Spektrum ab und reicht von Juristen über Wirtschaftsprüfer, Vertreter der Wirtschaft, insbesondere aus der Finanzbranche, bis hin zu einem Vertreter der Wirtschaftswissenschaft. Sowohl die Aufsichtsratsmitglieder als Einzelpersonen, als auch das Aufsichtsratsgremium als Ganzes verfügen jeweils über die nach den bankaufsichtsrechtlichen Regelungen notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen und sonstigen Qualifikationen, bzw. haben und werden sich entsprechend weiterbilden.

Zum 31.12.2016 endete das Mandat im Aufsichtsrat von Herrn Dr. Hubert Faltermeier, Landrat Kelheim a.D., auf eigenen Wunsch. Zum 1.1.2017 hat Herr Dr. Kurt Gribl, Oberbürgermeister der Stadt Augsburg, das Aufsichtsratsmandat von Herrn Dr. Hubert Faltermeier übernommen.

Zum 30.4.2017 endet das Mandat im Aufsichtsrat von Herr Prof. Rödl, Geschäftsführender Gesellschafter Rödl & Partner GbR, Nürnberg, auf eigenen Wunsch. Zum 1.5.2017 wird Herr Stephan Winkelmeier, Sprecher des Vorstands der FMS Wertmanagement AÖR, das Aufsichtsratsmandat von Herrn Prof. Rödl übernehmen.

Bei neun von elf Mitgliedern des Aufsichtsrates läuft die Amtszeit zum April 2018 aus.

Bei bis 2018 ggf. notwendig werdenden Nachbesetzungen bzw. bei den in 2018 fälligen Neuwahlen werden die Anteilseigner bei Ausübung ihres Vorschlagsrechts auch weiterhin bestrebt sein, ein entsprechend breit gefächertes Know-How der Aufsichtsratsmitglieder aufrechtzuerhalten. Eine feste Zielquote zur Repräsentanz von Frauen im Aufsichtsrat haben sich die Anteilseigner nicht gegeben. Im Rahmen der Möglichkeiten und Gegebenheiten wird jedoch angestrebt, den Frauenanteil im Aufsichtsgremium weiter zu steigern.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand der BayernLB und wird dabei unterstützt durch die nachfolgend beschriebenen Ausschüsse:

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere bezüglich des internen Kontrollsystems und der Internen Revision sowie der Abarbeitung offener Prüfungs- und Jahresabschlussfeststellungen. Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2016 insgesamt fünf Sitzungen abgehalten.

Der Risikoausschuss befasst sich im Wesentlichen mit Fragen im Zusammenhang mit der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und der Risikosituation auf Ebene des BayernLB-Konzerns und der BayernLB. Vierteljährlich nimmt der Risikoausschuss durch Vorlage des Konzernrisiko-berichts die Risikosituation sowie die Risikotragfähigkeit dabei zur Kenntnis. Der Risikoausschuss entscheidet über Kredite, die gemäß dem Gesetz über das Kreditwesen sowie entsprechend der Kompetenzordnung der BayernLB in der Zuständigkeit des Aufsichtsrates liegen. Der Risikoaus-schuss hat im Geschäftsjahr 2016 insgesamt acht Sitzungen abgehalten.

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo-Aus-schuss) nimmt im Hinblick auf die BayernLabo alle Zuständigkeiten des Aufsichtsrates wahr und fasst über die im Zuständigkeitsbereich des Aufsichtsrates stehenden Angelegenheiten in Bezug auf die BayernLabo die entsprechenden Beschlüsse. Der BayernLabo-Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2016 insgesamt zwei Sitzungen abgehalten.

Der Nominierungsausschuss (mit Wirkung zum 1.10.2016 einhergehend mit einer Aufgabenerweiterung umbenannt in Präsidial- und Nominierungsausschuss) nimmt die ihm im Sinne des § 25d Absatz 11 KWG zugewiesenen Aufgaben wahr. Gegenstand der Beratungen waren insbesondere Fragestellungen auf dem Gebiet der Corporate Governance sowie unternehmenspoliti-sche Überlegungen. Zudem bereitete der Ausschuss Beschlüsse zu Vorstandsangelegenheiten für das Plenum vor. Außerdem befasste sich der Ausschuss mit der Evaluierung des Vorstandes und des Aufsichtsrates gemäß KWG. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2016 insgesamt drei Sitzungen abgehalten.

Der Vergütungskontrollausschuss überwacht u. a. die angemessene Ausgestaltung der Vergütungs-systeme der Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter und insbesondere für die Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der BayernLB haben. Der Vergütungskontrollaus-schuss hat im Geschäftsjahr 2016 in insgesamt sechs Sitzungen seine gesetzlich zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen.

**Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in Instituten (Kontroll-Mandate) per 31.12.2016**

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Gerd Häusler		3
Walter Strohmaier	1	2
Dr. Hubert Faltermeier (Mandat endete am 31.12.2016)		1
Dr. Roland Fleck	1	2
Dr. Ute Geipel-Faber		3
Dr. Ulrich Klein		3
Dr. Thomas Langer		2
Wolfgang Lazik		3
Prof. Dr. Christian Rödl	1	4
Prof. Dr. Bernd Rudolph		1
Henning Sohn		1

Die Angaben berücksichtigen die Privilegierung gemäß § 25c KWG bzw. § 25d KWG.

## **Vorstand und Ausschüsse (Committees and Boards)**

Der Vorstand der BayernLB („Konzernvorstand“) trägt die Verantwortung dafür, dass der BayernLB-Konzern über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügt, welche neben angemessenen internen Kontrollverfahren vor allem eine adäquate Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken auf Konzernebene umfasst. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sieht die Geschäftsorganisation und -verteilung eine funktionale Trennung von Markt- und Marktfolgeeinheiten sowie von Handels- und Abwicklungseinheiten vor.

Der Auswahl der Mitglieder des Vorstandes liegt folgende Strategie zugrunde:

- Sicherstellung einer Abdeckung sämtlicher Kenntnisse und Fähigkeiten im Vorstand, die für die Führung der BayernLB erforderlich sind in Verbindung mit einer langfristigen Nachfolgeplanung
- Ausgewogenes Verhältnis hinsichtlich der im Vorstand vertretenen Steuerungs-/Kontroll- und Marktfunktionen auf Basis der Größe, Struktur und des Geschäftsmodells der BayernLB
- Im Vorfeld der Auswahl eines Mitglieds des Vorstandes beschließt der Präsidial- und Nominierungsausschuss ein Anforderungsprofil an die jeweilige Position. Darin sind im Wesentlichen folgende Elemente enthalten:
  - Strategische und konzeptionelle Fähigkeiten
  - Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen im Vorstandsressort, für das die Auswahl erfolgt
  - Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen im Kredit- oder Kapitalmarktgeschäft
  - Theoretische und praktische Kenntnisse zu Regulierung und Risikomanagement sowie zur Unternehmenssteuerung
  - Kompetenzen in Führung und Kommunikation
  - Berufliche Erfahrungen im Finanzdienstleistungssektor.

Der Aufsichtsrat ist bemüht, den/die beste(n) Kandidaten/-in innerhalb oder außerhalb der BayernLB-Gruppe zu finden, gegebenenfalls unter Einbindung eines externen Beraters. Auf Basis einer Vorauswahl erfolgt die Festlegung auf einige wenige Kandidaten, mit denen von Seiten des Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. des Präsidial- und Nominierungsausschusses weiterführende Auswahlgespräche geführt werden, ehe dem Aufsichtsrat ein konkreter Kandidat präsentiert und zur Bestellung als Vorstandsmitglied vorgeschlagen wird. Vor einer Entscheidung erfolgt die Anzeige der Beststellungsabsicht bei der zuständigen Bankenaufsicht im Hinblick auf die Eignungs- und Zuverlässigkeitsprüfung.

Der Aufsichtsrat wünscht, eine angemessene Vertretung des weiblichen Geschlechts im Vorstand der BayernLB zu erreichen. Dazu hat der Aufsichtsrat keine feste Zielvorgabe beschlossen. Vielmehr wird im Rahmen einer Bestellung eines Vorstandsmitglieds jeweils besonders geprüft, ob unter den Kandidaten Frauen vertreten sind, die den jeweils im Vorfeld definierten Anforderungen entsprechen und zu den bei der BayernLB auf Ebene des Vorstandes nach wie vor geltenden Vergütungsbeschränkungen gewonnen werden können.

**Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstandes bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in Instituten (Kontroll-Mandate) per 31.12.2016**

	<b>Anzahl Leitungsfunktionen</b>	<b>Anzahl Aufsichtsfunktionen</b>
Dr. Johannes-Jörg Riegler	2*	1
Dr. Edgar Zoller	2*	2
Marcus Kramer	1	1
Michael Bücker	1	
Dr. Markus Wiegemann	2*	1
Ralf Woitschig	1	2

\* hiervon 1 Mandat im Vorstand der BayernLB Holding AG

Die Angaben berücksichtigen die Privilegierung gemäß § 25c KWG bzw. § 25d KWG.

Gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand der BayernLB kann der Vorstand beratende und beschließende Ausschüsse bilden. Der Vorstand wird bei der Geschäfts- und Unternehmenssteuerung von Committees und Boards unterstützt.

Dafür hat der Vorstand im ersten Halbjahr vier Committees mit Konzernfokus errichtet bzw. neu organisiert. Jedes Committee wird von einem Vorstandsmitglied geleitet. Der Vorstand hat den Committees Aufgaben und zum Teil Entscheidungskompetenzen übertragen. Die Committees haben weitgehend beratende Funktion. Die Ressortverantwortung des einzelnen Vorstandsmitglieds und die Gesamtverantwortung des Vorstandes gemäß Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung des Vorstandes bleiben davon unberührt.

Das „Management Committee“, unter der Leitung des CEO, unterstützt und berät den Konzernvorstand bei der strategischen Ausrichtung der BayernLB und Umsetzung der Management-Agenda. Im Rahmen des „Management Committees“ erfolgt ein regelmäßiger und zeitnaher Informationsaustausch über die strategische Ausrichtung der BayernLB-Gruppe zwischen erster und zweiter Managementebene. Es fungiert als Impulsgeber bei strategischen und für die BayernLB bedeutsamen Themen.

Das „Performance & Capital Committee“, unter der Leitung des CFO, überwacht die Entwicklung der Performance-/Ergebnissituation sowie der (regulatorischen) Kapitalausstattung und bereitet Entscheidungen zur Performance- und Kapitalsteuerung der BayernLB und der BayernLB-Gruppe für den Vorstand vor. Es trifft Entscheidungen, unter in der Geschäftsordnung des „Performance & Capital Committee“ festgelegten Voraussetzungen selbst, soweit der Vorstand diese im Einzelfall auf das „Performance & Capital Committee“ übertragen hat. Dabei werden Rahmenbedingungen wie Vorgaben der Eigentümer und regulatorische Anforderungen berücksichtigt. Ebenso befasst sich das Committee mit der Beurteilung neuer Anforderungen der Aufsicht und Initiierung der Umsetzung.

Das „Risk Committee“, unter der Leitung des CRO, unterstützt und berät den Vorstand bei der Erörterung der Entwicklung des Konzernrisikoprofils. Dies umfasst die Risikoinventur, die Risikostrategien, Stresstestergebnisse und Szenarioanalysen. Im Fokus stehen dabei die Auslastung der ICAAP Limite, die Beurteilung der übergreifenden Risikolage hinsichtlich Kreditrisiken, Marktrisiken, operationeller Risiken und der „non-financial“ Risiken (z. B. zu Auslagerungen, IT-Risiken). Das

Committee befasst sich ferner mit der Einwertung der möglichen Situation im Kontext Sanierung und erörtert die wesentlichen quantitativen Verfahren und Methoden zur Steuerung und Überwachung aller Risikoarten (ausgenommen Liquiditätsrisiko), sowie der Beurteilung neuer Anforderungen der Aufsicht und Initiierung der Umsetzung in Bezug auf Säule 2.

Das „Liquidity Committee“, unter der Leitung des für „Financial Markets“ zuständigen Vorstandsmitglieds, entscheidet im Rahmen der vorgegebenen Risikostrategie und Limite und berät den Vorstand bei der Steuerung und Allokation der Kernressourcen Liquidität und Refinanzierung. Es befasst sich mit der Begrenzung der Fremdwährungskongruenzen und Allokation des möglichen Liquiditätsgaps in Fremdwährung auf die Liquiditätsrisiko/-steuernden und -limitierten Einheiten der BayernLB-Gruppe. Ferner gibt das „Liquidity Committee“ Empfehlungen für Verfahren und Methoden zur Liquiditätsrisikosteuerung und -überwachung im Konzern und setzt neue Anforderungen der Aufsicht in Bezug auf die Refinanzierungs- und Liquiditätssicherung um. Das „Liquidity Committee“ informiert über wesentliche Anpassungen der Funds Transfer Pricing-Kurven und Veränderungen bei Preismethoden und -modellen. Im Falle von Liquiditätskrisensituationen obliegt ihm das Ergreifen von geeigneten Maßnahmen unter unverzüglicher Information an den Vorstand. Ferner ist das „Liquidity Committee“ zuständig für die Notfallliquiditätsplanung und die Umsetzbarkeit der Liquiditätsmaßnahmen aus dem Sanierungsplan. Die Beschlussfassung des Gremiums erfolgt einstimmig.

### **Senior Management**

Auf Senior Management Ebene hat der Vorstand die Board-Struktur neu geordnet und vereinheitlicht. Boards agieren in der Regel ressortübergreifend ohne unmittelbare Vorstands-beteiligung.

Das „Vergütungs-Board“, unter der Leitung des Bereichs „Personal“, nimmt eine beratende Funktion im Zusammenhang mit Fragen zur Ausgestaltung eines angemessenen, transparenten und auf eine nachhaltige Entwicklung der BayernLB ausgerichteten Vergütungssystems der Mitarbeiter/innen ein und unterstützt die Vergütungsbeauftragte/den Vergütungsbeauftragten themenbezogen beratend bei ihren/seinen Aufgaben. Die Wahrnehmung der Aufgaben dient auch der angemessenen Beteiligung der Kontrolleinheiten bei der Ausgestaltung und Überwachung des Vergütungssystems.

Das „RWA Board“, unter der Leitung des Bereichs „Controlling“, überwacht und steuert die RWA-Entwicklung in der BayernLB-Gruppe. Das „RWA Board“ diskutiert Entscheidungsempfehlungen seiner einzelnen Mitglieder für das „Performance & Capital Committee“ bzw. den Vorstand zur Analyse der RWA-Entwicklung. Insbesondere werden dabei aufsichtsrechtliche Entwicklungen sowie aktuelle Geschäftsentwicklungen und -planungen und angrenzende Steuerungsthemen berücksichtigt.

Das „Projekt- & Investitions-Board“, unter der Leitung des Bereichs „Organisation“, wurde zum 1. April 2016 vom COO mit Zustimmung des Vorstandes errichtet. Zu den Aufgaben des Boards gehören die Erarbeitung eines Vorschlags zur Jahresplanung von Projekten und Investitionen inklusive Priorisierung und Genehmigung sowie das unterjährige Monitorings der Budgetauslastungen und des Projektstatus. Im Bedarfsfalle entscheidet das Board über eine Reallokation von Budgets zwischen den Budgettöpfen der Geschäftsfelder und Zentralbereiche.

Das „CFO/COO Board“ wurde im ersten Halbjahr 2016 neu organisiert und löst sowohl das „CFO/Committee“ als auch das „IT Governance Committee“ ab. Neben dem CFO/COO der BayernLB und den Leitern der Bereiche innerhalb des „Operating und Financial Office“ setzt sich das Board darüber hinaus aus jeweils mindestens einem Vertreter der DKB, BayernInvest und der Real I.S. zusammen. Über das Board werden Informationen über die aktuellen gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen, wettbewerbsrechtlichen sowie sonstigen für die BayernLB-Gruppe relevanten Entwicklungen innerhalb des „Operating und Financial Offices“ ausgetauscht. Im Fokus stehen dabei insbesondere der jeweilige Stand der Implementierung konzernweiter Steuerungsinstrumente, notwendige Weiterentwicklungen sowie Synergien innerhalb der BayernLB-Gruppe.

Das „Credit Risk Board“, unter der Leitung des Bereichs „Risk Office Credit Analysis“, ist der höchste Kreditkompetenzträger unterhalb des Vorstandes. Auf das „Credit Risk Board“ hat der Vorstand der BayernLB entsprechend der Kompetenzordnung operative Kreditentscheidungen und Votierungen für das Kerngeschäft der BayernLB sowie für die BayernLB-Gruppe delegiert. Ferner behandelt das Board Branchenportfolio-, Länder- und Produktberichte sowie Grundsatzfragen des Kreditrisikomanagements für das Kerngeschäft. Das Credit Risk Board setzt sich aus Vertretern von Markt- und Marktfolgeeinheiten der BayernLB und der DKB zusammen.

Das „Non Core Credit Board“, unter der Leitung des Bereichs „Credit Consult“, hat Entscheidungs- und Votierungsfunktion für alle operativen Aufgaben innerhalb des Abbauauftrages, insbesondere entscheidet es über Kreditanträge im Rahmen der vom Vorstand übertragenen Kompetenzen. Ebenso votiert das „Non Core Credit Board“ strategische Entscheidungen hinsichtlich der Erstellung und Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategien für zugeordnete Engagements. Das „Non Core Credit Board“ entscheidet gemäß dem Abbauauftrag nicht zu Neugeschäft.

Die Einrichtung eines „Regulatory Board“, unter der Leitung des Bereichs „Group Compliance“, hat der Vorstand der BayernLB 2015 aufgrund zunehmender und komplexerer regulatorischer Anforderungen von nationaler und europäischer Seite beschlossen. Im ersten Halbjahr 2016 fand die erste konstituierende Sitzung statt. Aufgabe des „Regulatory Boards“ ist es, dem Management einen Überblick über künftige regulatorische Anforderungen zu geben und die Federführung für wesentliche Anforderungen oder Arbeitspakete schon während der Konsultationsphase bzw. im Vorfeld zuzuordnen. Dies kommt insbesondere dann zum Tragen, wenn von den Vorgaben mehrere Bereiche betroffen sind. Das „Regulatory Board“ hat hierbei eine koordinierende Funktion, um die frühzeitige Zuordnung der Themen an eine verantwortliche Stelle sicherzustellen.

Dem „Ad-hoc-Board“, unter der Leitung des Bereichs „Group Compliance“, obliegt die Prüfung bzw. die Feststellung, ob Voraussetzungen für das Vorliegen einer Ad-hoc-Publizitätspflicht der BayernLB gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) i. V. m. der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) vorliegen.

Das „Product Board“, unter der Leitung des Bereichs „Group Risk Control“, wird für die Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten gemäß MaRisk eingesetzt, das insbesondere für die Genehmigung von neuen Produkten sowie die regelmäßige Genehmigung der eingesetzten Bewertungsmodelle und deren Modelländerungen zuständig ist. Das „Product Board“ setzt sich wie bisher aus dem Senior Management der Geschäftsfelder und den wesentlichen Zentralbereichen zusammen.

Das „Investment Board Corporates & Mittelstand“ sowie das „Investment Board Immobilien“ sind unterhalb des Vorstandes die höchsten Kompetenzträger hinsichtlich Kapitalallokation und Ressourcenallokation für das jeweilige Geschäftsfeld und verantworten die geschäftsfeldspezifische Steuerung auf Basis zentraler Vorgaben und Kennzahlen sowie strategischer Zielwerte des Geschäftsfelds. Zudem wird in den „Investment Boards“ über die Connectivity (Deutschlandbezug) eines Kunden und/oder einer Transaktion entschieden und somit für die Einhaltung der von der EU vorgegebenen Rahmenbedingungen für Geschäfte mit Kreditnehmern mit Hauptsitz im Ausland Sorge getragen. Mitglieder des Investment Boards des Geschäftsfelds „Corporates & Mittelstand“ sind die Leitungen der Bereiche „Product Solutions & Geschäftsfeldsteuerung“, „Global Structured & Trade Finance“, „Global Corporates und Mittelstand“. Die Verantwortlichkeiten umfassen die Steuerung von Einzelgeschäften im Rahmen der Einreichungskriterien unter Berücksichtigung der Gesamtkundenbeziehung. Das Investment Board des Geschäftsfelds „Immobilien & Sparkassen/Verbund“ setzt sich aus den Leitungen der Bereiche „Immobilien“ und „Group Treasury“ respektive „Risk Office Credit Analysis“ zusammen. Die Zuständigkeit umfasst die geschäftsfeldspezifische Steuerung von Neugeschäften und Prolongationen des Bereichs „Immobilien“.

Die Aufgaben der mit Themen des Risikomanagements befassten Organisationseinheiten werden im Folgenden näher erläutert.

## **Organisation**

Neben der funktionalen Trennung von Markt- und Marktfolgeeinheiten sowie von Handels- und Abwicklungseinheiten umfasst eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation vor allem angemessene interne Kontrollverfahren sowie eine adäquate Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken.

Hierbei wird der Vorstand insbesondere durch die Zentralbereiche „Risk Office“, „Credit Consult“, „Financial Office“, „Operating Office“ sowie „Corporate Center“ unterstützt.

## **Risk Office**

Das „Risk Office“ der BayernLB als Konzernobergesellschaft besteht aus den Bereichen „Group Risk Control“, „RO Credit Analysis“, „Mid Office“ und „Research“.

Der Bereich „Group Risk Control“ ist zuständig für die unabhängige Identifikation, Bewertung, Analyse, Kommunikation, Dokumentation und Überwachung der Risikoarten auf aggregierter Ebene. Zur operativen Steuerung der Risikoarten sowie der Risikotragfähigkeit stellt der Bereich „Group Risk Control“ eine unabhängige und risikoadäquate Berichterstattung an den Vorstand und die Gremien sicher.

Zur Kommunikation zählt neben dem Standard- und Ad-hoc Reporting über die Risikosituation der BayernLB-Gruppe an die internen Entscheidungsträger auch die externe Risikoberichterstattung aufgrund gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Regelungen. Dies schließt die Berichterstattung über die Entwicklung der festgelegten Indikatoren entsprechend den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen bzw. dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) mit ein.

Die Entscheidungen zum Management von Risiken erfolgen auf der Grundlage der aufeinander abgestimmten Geschäfts- und Risikostrategie. Das Kreditrisikomanagement ist eine gemeinschaftliche Aufgabe von Markt- und Marktfolge, wobei stets die Funktionstrennung gewährleistet ist. In diesem Managementprozess ist der Bereich „RO Credit Analysis“ zuständig für die Risikoanalyse, -bewertung und -steuerung bezüglich der risikorelevanten Engagements, die zum Kerngeschäft zählen (Marktfolgefunktion). Der Bereich ist federführend bei der Festlegung der Kredit- und Länderrisikostrategie hinsichtlich Einzelkunden, Branchen und Ländern sowie Spezialprodukten (z. B. Leasing, Project Finance, Akquisition Finance), trägt die Verantwortung für die laufende Bonitäts- und Transaktionsanalyse und gibt das Votum der Marktfolge im Kreditentscheidungsprozess ab. Dies gilt entsprechend für die DKB.

Der Bereich „Mid Office“ bündelt kreditbezogene Aufgaben und entlastet die Vertriebs- und Kreditanalyseeinheiten und trägt durch standardisierte und schlanke Prozesse maßgeblich zur Schaffung von Freiräumen für das Kundengeschäft und das geplante Geschäftswachstum bei.

Der Bereich „Research“ ist verantwortlich für die Risikobewertung von Ländern und Branchen und erstellt volkswirtschaftliche Analysen und Prognosen sowie Kapitalmarktanalysen und -empfehlungen (u. a. zu Anleihen und Schuldscheinen einzelner Unternehmen). Der Bereich leistet einen Beitrag zur Risikosteuerung der BayernLB-Gruppe und stellt Analysen und Prognosen für die Kunden der BayernLB sowie für Wertpapier- und Devisengeschäfte des Geschäftsfelds „Financial Markets“ bzw. der bayerischen Sparkassen bereit.

### **Credit Consult**

Nach dem weit fortgeschrittenen Abbau der Nicht-Kerngeschäfte seit 2009 hat sich der Aufgabenschwerpunkt des Bereichs wieder zum Dienstleister für das Kerngeschäft und die Sanierungs- und Abwicklungsengagements verlagert und firmiert seit September 2016 wieder unter dem Namen „Credit Consult“.

Für die ihm übertragenen Engagements übernimmt der Bereich gleichzeitig die Markt- und Marktfolgefunktion.

### **Financial Office**

Die operative Umsetzung konzern einheitlicher Vorgaben im Bereich der Rechnungslegung obliegt dem Zentralbereich „Financial Office“, der für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie für die Einrichtung und Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses verantwortlich ist.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören in diesem Zusammenhang die Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, die Entwicklung bilanzpolitischer Vorgaben, die Initiierung von rechnungslegungsrelevanten Projekten sowie die Begleitung der nationalen und internationalen Entwicklungen in der Rechnungslegung.



Darüber hinaus obliegt dem Zentralbereich „Financial Office“ die Umsetzung der relevanten Bilanzierungsstandards und gesetzlichen Anforderungen im Bereich der Rechnungslegung, die in Bilanzierungsrichtlinien konkretisiert werden. Diese Richtlinien, die eine wesentliche Grundlage für das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem bilden, sind im Konzern-Bilanzierungshandbuch sowie in Jahresabschlussanweisungen für die Konzernunternehmen zusammengefasst und dokumentiert.

Der auf Basis der Bilanzierungsrichtlinien erstellte Konzernabschluss und Konzernlagebericht wird durch den Vorstand aufgestellt, durch den Abschlussprüfer geprüft und anschließend durch den Aufsichtsrat gebilligt. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss gebildet, dem u. a. die Erörterung der Prüfungsberichte sowie die Vorbereitung der Entscheidungen des Aufsichtsrates zur Billigung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts obliegen. Der Abschlussprüfer nimmt auf Einladung an den Beratungen des Prüfungsausschusses sowie des Aufsichtsrates über den Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Im Zentralbereich „Financial Office“ ist zudem der Bereich „Controlling“ angesiedelt. Dieser Bereich ist zuständig für das aufsichtsrechtliche Meldewesen und die operative Umsetzung konzerneinheitlicher Vorgaben im Rahmen des betriebswirtschaftlichen Controllings und legt Methoden- und Verfahrensstandards fest.

### **Operating Office**

Im Zentralbereich „Operating Office“ sind die Betriebsabläufe der BayernLB sowie deren Unterstützungsfunktionen in den Bereichen „Group IT“, „Operations & Services“ und „Organisation“ gebündelt.

### **Corporate Center**

Der direkt an den Chief Risk Officer angebundene Bereich „Group Compliance“ ist für die Überwachung bezüglich der Einhaltung Compliance-relevanter gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen verantwortlich. Der Bereich koordiniert auch die Compliance-Aktivitäten der Tochterunternehmen.

Der Bereich „Revision“ prüft den Geschäftsbetrieb der BayernLB und ist dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt. Die Prüfungstätigkeit erstreckt sich auf der Basis eines risikoorientierten Prüfungsansatzes grundsätzlich auf alle Aktivitäten und Prozesse der BayernLB. Die Tätigkeitsfelder umfassen insbesondere auch an Dritte ausgelagerte wesentliche Prozesse und Aktivitäten. Gemäß MaRisk BT 2.1 Tz. 3 kann im Fall wesentlicher Auslagerungen auf eigene Prüfungshandlungen verzichtet werden, sofern die anderweitig durchgeführte Revisionstätigkeit – also die interne Revision des Auslagerungsunternehmens – den Anforderungen an MaRisk AT 4.4 und BT 2 genügt. Sofern wesentliche Auslagerungsunternehmen über keine interne Revision verfügen, nimmt die interne Revision der BayernLB eigene Prüfungshandlungen vor. Die Funktionsfähigkeit der internen Revision bei wesentlichen Auslagerungsunternehmen wird regelmäßig überprüft. Darüber hinaus ist der Bereich „Revision“ als Konzernrevision ergänzend zur internen Revision der nachgeordneten Unternehmen tätig.

Dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt sind außerdem die Bereiche „Recht“, „Konzernstrategie & Konzernkommunikation“ und „Personal“.

### Umfang und Art des Risikoberichtssystems

In der Risikoberichterstattung stellt der Bereich „Group Risk Control“ eine unabhängige und risiko-adäquate Berichterstattung an den Vorstand sicher. Die Risikoberichterstattung enthält das Risikoprofil der BayernLB-Gruppe und beinhaltet im Kern die BayernLB und die DKB, die in Durchschau betrachtet wird. Die weiteren direkten Beteiligungen der BayernLB werden im Beteiligungsrisiko erfasst. Neben der Einhaltung der risikostrategischen Vorgaben und operativen Limite auf Ebene der Risikoarten stehen die Entwicklung der Risikodeckungsmasse und der Risikokapitalbedarfe im Fokus sowie die wesentlichen Veränderungen innerhalb der Risikoarten und die Entwicklung der Non-Financial Risks. Themenbezogene Schwerpunkte werden insbesondere vierteljährlich gesetzt, wie z. B. kreditrisikospezifische Stresstests, die Risikoentwicklung zum Pfandbriefgeschäft. Flankiert wird die Konzernrisikoberichterstattung durch zusätzliche Risikoberichte, wie z. B. die täglichen Marktrisiko- und Performanceberichte.

Zur Verbesserung der Informationsbasis des Managements wird die Entwicklung des Risikoprofils anhand der wesentlichen Risikokennzahlen bereits innerhalb von zwei Wochen nach Monatsultimo an den Vorstand berichtet. Die Detailinformationen zum Risikoprofil werden parallel vorbereitet und jeweils vor der Vorstandssitzung im „Risk Committee“ behandelt. Als Vorsitzender des „Risk Committees“ wird der Chief Risk Officer insofern bereits zeitnah über die Entwicklung und über die Detailinformationen informiert und informiert wiederum den Vorstand der BayernLB-Gruppe. Darüber hinaus erörtert der Risikoausschuss des Aufsichtsrates vierteljährlich die Entwicklung des Risikoprofils.

### Management der Kreditrisiken

Kreditrisiken sind entsprechend dem Geschäftsmodell der BayernLB-Gruppe die bedeutendsten Risiken in der BayernLB-Gruppe. Zu ihren Kunden zählen große und mittelständische Unternehmen, Immobilienkunden, Finanzinstitutionen, sowie die Öffentliche Hand und die Sparkassen in Deutschland. Abgerundet wird das Geschäftsmodell durch die DKB hinsichtlich der Privatkundenbetreuung sowie den Zielkunden in der Branche Infrastruktur und Firmenkunden.

#### Definition

Adressenausfallrisiken entstehen, wenn aus Geschäften Ansprüche gegenüber Kreditnehmern, Wertpapier-Emittenten oder Kontrahenten resultieren. Werden von diesen Adressen Verpflichtungen nicht erfüllt, entsteht ein Verlust in Höhe der nicht erhaltenen Leistungen abzüglich verwerteter Sicherheiten zuzüglich anfallender Abwicklungskosten. Diese Definition umfasst Schuldner- und Avalrisiken aus Kreditgeschäften sowie Emittenten- und Kontrahentenrisiken aus Handelsgeschäften.

Das Management der Bonitätsänderungsrisiken bei Wertpapieren erfolgt insbesondere im Rahmen der Steuerung der Zinsänderungsrisiken. Bei der Steuerung der Zinsänderungsrisiken wird differenziert zwischen den marktpreisbedingten und bonitätsbedingten Zinsänderungsrisiken; dies spiegelt sich auch im separaten Ausweis des Risikokapitalbedarfs für Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken wider.

Die zu den Adressenausfallrisiken zählenden Länderrisiken werden ebenfalls gemessen, gesteuert und überwacht. Das Länderrisiko im engeren Sinn ist definiert als das Risiko, dass ein Geschäftspartner mit Sitz in einem anderen Land oder ein Land selbst seinen Verpflichtungen aufgrund hoheitlicher Maßnahmen oder volkswirtschaftlicher bzw. politischer Probleme nicht oder nicht fristgerecht nachkommt (Transfer- und Konvertierungsrisiken). Als wesentliches Instrument für die Messung des individuellen Länderrisikos dient das Länderrating. Bei der Bewertung und Limitierung wird in der BayernLB-Gruppe sowohl das Länderrisiko im engeren Sinn als auch die Summe der in den jeweiligen Ländern (mit Ausnahme von Deutschland) eingegangenen Adressenausfallrisiken der Einzelkunden (Risikoland-Prinzip) berücksichtigt.

### **Organisation**

Das Management der Kreditrisiken ist eine gemeinschaftliche Aufgabenstellung der Markt- und der Marktfolgeeinheiten. In der BayernLB als maßgebliches Konzernunternehmen ist die Marktfolgefunktion im Bereich „Credit Analysis“ als Teil des Zentralbereichs „Risk Office“ organisiert.

Nach dem weit fortgeschrittenen Abbau der Nicht-Kerngeschäfte seit 2009 hat sich der Aufgabenschwerpunkt des Bereichs wieder zum Dienstleister für das Kerngeschäft und die Sanierungs- und Abwicklungseingagements verlagert und firmiert seit September 2016 wieder unter dem Namen „Credit Consult“. Für die ihm übertragenen Engagements übernimmt der Bereich gleichzeitig die Markt- und Marktfolgefunktion.

### **Risikostrategie**

Die Kreditrisikostrategie – als Teil der umfassenden Risikostrategie – wird für die BayernLB und die BayernLB-Gruppe unter Berücksichtigung von Risikotragfähigkeitsüberlegungen vom Vorstand der BayernLB festgelegt.

Vor Abschluss eines Geschäfts wird insbesondere die Einhaltung der von der EU getroffenen Rahmenbedingungen (Deutschlandbezug – Connectivity – eines Kunden und/oder einer Transaktion) durch die „Investment Boards“ überprüft.

Der Kreditgenehmigungsprozess erfolgt in der BayernLB mehrstufig. Die Kompetenzordnung regelt in Abhängigkeit vom zu genehmigenden Kreditvolumen, der Geschäftsfeld-Zuordnung und der Ratingeinstufung die Zuständigkeit der verschiedenen Kompetenzträger. Kreditentscheidungen, die im Vorstand bzw. im Risikoausschuss des Aufsichtsrates zu treffen sind, werden vorab im „Credit Risk Board“, das selbst auch Kompetenzträger ist, votiert. Kreditentscheidungen, die das Abbauportfolio betreffen, werden im „Non Core Credit Board“, getroffen. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates beschließt über alle Kredite, die gemäß KWG oder der Kompetenzordnung in der Zuständigkeit des Aufsichtsrates liegen.

Soweit neue Produkte bzw. Produkte auf neuen Märkten eingeführt werden, unterliegen diese dem Neuproduktprozess.

Der Entscheidungsprozess in der DKB ist entsprechend ausgerichtet. Darüber hinaus sind Vorstandsmitglieder der BayernLB im Aufsichtsrat bzw. den Ausschüssen der DKB vertreten.

## **Risikomessung**

### **Risikoklassifizierungsverfahren**

Die BayernLB nutzt gemäß dem Internal Rating Based Approach (IRBA) aufsichtsrechtlich zugelassene Ratingverfahren. Die Pflege und Weiterentwicklung der Ratingverfahren erfolgt im Wesentlichen in Zusammenarbeit mit der „RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG“ und der „Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH“. Alle Ratingverfahren werden einer laufenden Validierung unterzogen, wodurch deren Adäquanz für die korrekte Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten in den jeweiligen Kunden- bzw. Finanzierungssegmenten sichergestellt wird. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Analysen. Dabei werden die Ratingfaktoren, u. a. die Trennschärfe und Kalibrierung der Verfahren, die Datenqualität und das Design der Modelle anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie von Erfahrungswerten der Anwender aus dem laufenden Einsatz überprüft.

Die Verfahren werden bei Bedarf laufend weiterentwickelt. So wurden in den letzten Jahren u. a. marktinduzierte Faktoren in diverse Ratingverfahren integriert, um die Trennschärfe dort weiter zu erhöhen.

### **Exposure at Default**

Das Exposure at Default ist der erwartete Forderungsbetrag unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-) Ziehung von offenen Linien und Eventualverbindlichkeiten, der die Risikotragfähigkeit bei Ausfall belasten wird. Für Handelsgeschäfte wird als Grundlage der aktuelle Marktwert herangezogen. Ggf. vorliegende Wiedereindeckungsrisiken werden mit einem Add-On berücksichtigt.

### **Sicherheitenbewertung und Verlustquoten**

Ausgangspunkt für die Sicherheitenbewertung ist der Marktwert der Sicherheiten. Dieser wird turnusgemäß sowie anlassbezogen überprüft und bei Änderung bewertungsrelevanter Faktoren angepasst. Aufbauend auf dieser individuellen Sicherheitenbewertung erfolgt die Schätzung der Verlusthöhe bei Ausfall, welche maßgeblich durch differenzierte Modelle für Verwertungserlösqoten (durchschnittlich erwartete Erlöse aus der Sicherheitenverwertung) sowie für Einbringungsquoten (Erlösanteile aus dem unbesicherten Anteil einer Forderung) ermittelt wird. Aus der Einbringungsquote kann der unbesicherte Loss Given Default (LGD) abgeleitet werden. Dieser gibt den erwarteten Verlust bezogen auf das unbesicherte Exposure der Forderung an. Hierbei werden im Gegensatz zur Einbringungsquote noch die verschiedenen Abwicklungsszenarien (Abwicklung, Restrukturierung und Gesundung) berücksichtigt. Zusätzlich wird seit März 2016 ein LGD auf den besicherten Teil der Forderung angewandt. Die Pflege und Weiterentwicklung dieser Modelle erfolgt ebenfalls in Zusammenarbeit mit der „RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG“ auf Basis von gesammelten Pooldaten bzw. auf Basis eigener Verlustdaten. Alle Modelle werden regelmäßig validiert und hinsichtlich ihrer Repräsentativität geprüft.

## **Erwarteter Verlust**

Beim erwarteten Verlust pro Geschäft bzw. pro Kreditnehmer handelt es sich um eine (Risiko) Kennzahl, in die neben dem erwarteten Forderungsbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls auch die Kundenbonität bzw. die zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeit sowie die Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall mit einfließt. In der Portfoliobetrachtung kann mit dieser Kennzahl eine Aussage zum erwarteten Risikogehalt eines Portfolios getroffen werden.

Darüber hinaus bilden erwartete Verluste die Basis zur Ermittlung der Standardrisikokosten, welche im Rahmen der Einzelgeschäfts-Vorkalkulation (Kredit-Pricing) in die Ermittlung der risiko- adäquaten Kreditkonditionen eingehen. Schließlich finden erwartete Verluste auch bei der Berechnung der Portfoliorisikovorsorge Eingang.

## **Unerwarteter Verlust**

Die Bestimmung des unerwarteten Verlusts auf Portfolioebene erfolgt in der BayernLB mit Hilfe eines simulativen Kreditportfoliomodells, welches die Ausfallrisiken auf Ein-Jahressicht für ein Konfidenzniveau von 99,95 Prozent quantifiziert. Abhängigkeiten zwischen den Kreditnehmern im Portfolio werden dabei über ein länder- und branchenspezifisches Sektorenmodell quantifiziert. Schließlich werden auch Effekte aus Ratingmigrationen und Unsicherheiten bei der Ermittlung von Verlustquoten berücksichtigt. Für die Zwecke der Risikoanalyse werden die Risikobeiträge der einzelnen Geschäftspartner zum unerwarteten Verlust des Gesamtportfolios ermittelt.

## **Risikoüberwachung**

In der BayernLB-Gruppe werden für die Überwachung und Limitierung der Kreditrisiken folgende Instrumente verwendet:

### **Frühwarnung**

Alle relevanten Schuldner und Engagements werden mit Unterstützung des bankinternen Frühwarnsystems täglich überwacht. Ziel ist es hierbei, durch frühzeitiges Erkennen negativer Veränderungen im Risikoprofil mittels geeigneter Frühwarnindikatoren (z. B. auf Basis von Marktpreisinformationen wie CDS oder Aktienkurse sowie interne Informationen, insbesondere Geschäftspartner- und Transaktionsinformationen) noch ausreichenden Handlungsspielraum für Maßnahmen zur Risikovermeidung bzw. -minimierung zu haben.

### **Risikokapitalbedarf**

Sowohl auf Instituts- als auch auf Geschäftsfeldebene erfolgt eine Steuerung der unerwarteten Verluste bzw. des Risikokapitalbedarfs über entsprechende Limitierung. Ergänzend dazu werden regelmäßig Risikosensitivitäten bzgl. relevanter Inputparameter (insbesondere Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten und Korrelationen) ermittelt und durch unterschiedliche Stresstests ergänzt, welche in verschiedenen Ausprägungen (hypothetisch, auf Basis historischer Beobachtungen) in die Beurteilung der Risikotragfähigkeit einfließen.

### **Adressenausfalllimitierung Kreditnehmer bzw. Kreditnehmereinheit**

Entsprechend den MaRisk werden Adressenausfallrisiken auf Kreditnehmer- bzw. Kreditnehmereinheitenebene mit Hilfe eines Limitierungssystems täglich überwacht. Die Überwachung erfolgt in der BayernLB und der DKB eigenständig. Dabei werden unterschiedliche Geschäftsspezifika mit Hilfe unterschiedlicher Kreditlimitarten (z. B. Emittentenrisikolimit) berücksichtigt. Summieren sich die Limite in der BayernLB-Gruppe auf einen Betrag von mindestens 400 Mio. Euro je wirtschaftlicher Kreditnehmereinheit so ist ein konzernweites Limit (Konzernlimit) erforderlich. Die Überwachung des Konzernlimits erfolgt zentral im Bereich „Group Risk Control“ der BayernLB. Zur Begrenzung von Klumpenrisiken wird das maximale Brutto-Kreditvolumen je wirtschaftlicher Kreditnehmereinheit konzernweit auf 500 Mio. Euro begrenzt. In begründeten Einzelfällen (z. B. aufgrund guter Bonität, Profitabilität, Strategie) können Ausnahmen davon vom Vorstand bzw. Risikoausschuss des Aufsichtsrates der BayernLB genehmigt werden. Die davon betroffenen Kunden sind im Konzern-Risikobericht quartalsweise einzeln mit Konzernlimit und Brutto-Kreditvolumen aufgeführt.

### **Branchen- und Länderlimite**

Zur Steuerung von Risikokonzentrationen werden Limite für Branchen und Länder festgelegt. Die Branchen- und Länderlimite gelten konzernweit. Limitiert wird das Brutto-Kreditvolumen und ggf. ergänzend das länderspezifische Netto-Kreditvolumen. Die Festlegung der Limite erfolgt durch den Vorstand der BayernLB. Basis dafür bilden u. a. entsprechende Analysen der Branchen, Länder bzw. Portfoliostrukturen federführend durch den Zentralbereich „Risk Office“ inklusive der Abgabe des Votums. Zur Sicherstellung der Portfolioqualität werden neben den Branchen- und Länderlimiten zusätzlich spezifische Portfolioleitplanken und Einzelgeschäftsbedingungen gesetzt und vom Vorstand genehmigt. Die Überwachung der Branchen- und Länderlimite sowie der Portfolioleitplanken erfolgt zentral im Bereich „Group Risk Control“ der BayernLB. Die Einhaltung der Einzelgeschäftsbedingungen wird im Rahmen des Genehmigungsprozesses geprüft. Die Branchen- und Länderstrategien unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Unabhängig hiervon erfolgen, soweit erforderlich, anlassbezogene Strategieanpassungen.

### **Sicherheiten**

Ein weiteres zentrales Instrument zur Risikobegrenzung ist die Hereinnahme und laufende Bewertung banküblicher Sicherheiten. Bei der Entscheidung über einen angemessenen Umfang der Besicherung werden insbesondere die Finanzierungsart, die seitens des Kreditnehmers zur Verfügung stehenden Aktiva, die Be- und Verwertbarkeit und ein angemessenes Kosten- bzw. Nutzenverhältnis (Kosten der Hereinnahme und laufenden Bewertung) berücksichtigt. Die Bearbeitung und Bewertung von Sicherheiten unterliegt entsprechenden Richtlinien, die insbesondere die Verfahren der Bewertung sowie die Bewertungsabschläge und -frequenzen festlegen. Die Berechnung der Netto-Risikopositionen erfolgt auf der Grundlage des Liquidationswerts der Sicherheiten.

Die Aufsicht hat der BayernLB die Genehmigung zur regulatorischen Eigenmittelentlastung durch Grundpfandrechte, Schiffshypothecken, Registerpfandrechte bei Flugzeugen, Gewährleistungen, finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren, Bareinlagen sowie Kreditderivate im Rahmen der IRBA-Zulassung erteilt.

Derivative Instrumente dienen in der BayernLB-Gruppe der Reduzierung von Marktpreis- und Adressenausfallrisiken. Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden üblicherweise Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko mit einzelnen Handelspartnern auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind in erster Linie Banken und öffentliche Kunden. Die Limitierung erfolgt im Rahmen des generell gültigen Limitierungsprozesses für Adressenausfallrisiken. Im Übrigen gelten die Methoden der aufsichtsrechtlichen sowie internen Steuerung für Großkreditrisiken.

Bei Credit Default Swaps (CDS) nimmt die BayernLB sowohl Sicherungsgeber- („Protection Seller“) als auch Sicherungsnehmer- („Protection Buyer“) Positionen ein, ein aktiver Handel in Kreditderivaten steht nicht im Fokus. Die CDS werden auf Einzeltransaktionsebene täglich bewertet und überwacht. Auf dieser Bewertung basierend, werden täglich die Gewinn- und Verlustpositionen ermittelt.

### **Problemkreditbehandlung und Forbearance**

Problembehaftete Engagements werden entsprechend ihrem Risikogehalt gemäß den international üblichen Kategorien klassifiziert („special mention“, „substandard“, „doubtful“ und „loss“) und, soweit erforderlich, in eine besondere Sanierungsverantwortung und Risikoüberwachung überführt.

Durch die frühzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen im Rahmen einer Intensivbetreuung oder Problemkreditbehandlung sollen potenzielle Verluste minimiert bzw. ganz vermieden werden.

Die BayernLB definiert Exposure in Problemkreditbearbeitung mit Klassifizierung in den Kategorien „substandard“ und „doubtful“ als Forbearance Exposure. Die DKB verwendet eine vergleichbare Definition anhand definierter Kriterien, analog EBA-Definition.

Als Forbearance Exposure ist das Exposure definiert, für das zur Minimierung des Verlustrisikos Restrukturierungsmaßnahmen ergriffen wurden. Restrukturierungsmaßnahmen liegen insbesondere dann vor, wenn bei einem Schuldner mit finanziellen Schwierigkeiten die ursprünglich vereinbarten Kreditbedingungen in Form von Vertragsmodifikationen (z. B. Stundung, Verzicht, Stillhaltevereinbarung) angepasst und/oder Zugeständnisse bei der Refinanzierung/Umschuldung gewährt werden.

Ein Exposure wird nicht mehr als Forbearance Exposure bezeichnet, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Das Exposure ist seit mehr als zwei Jahren (Bewährungsphase) nicht mehr als Non-Performing eingestuft (Rating 22 bis 24).
- Während der Bewährungsphase sind Zins- und Tilgungszahlungen ordnungsgemäß für einen wesentlichen Anteil der fälligen Zahlungen erbracht worden.
- Kein Exposure des Schuldners ist mehr als 30 Tage am Ende der Bewährungsphase überfällig.

Den Risiken im Kreditgeschäft wurde, sofern erforderlich, über eine Risikovorsorge angemessen Rechnung getragen. Die Grundsätze der Rückstellungsbildung und Abschreibungen problembehafteter Engagements regeln die Behandlung ausfallgefährdeter Kredite, deren Bewertung und Berichterstattung. Zur Ermittlung der Risikovorsorge sowie zur Abschreibung wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Notes im Konzernabschluss des BayernLB-Konzerns verwiesen.

## Management der Beteiligungsrisiken

### Definition

Unter Beteiligungsrisiko (Anteilseignerrisiko) erfasst die BayernLB-Gruppe Adressen-(ausfall-)Risiken aus Beteiligungspositionen.

Dabei handelt es sich um potenzielle (Wert-)Verluste:

- aus der Bereitstellung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Finanzierungen (z. B. stille Einlagen), so beispielsweise durch Dividendenausfall, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverluste oder Reduktion stiller Reserven,
- aus Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärung) bzw. Ergebnisabführungsverträgen (z. B. Verlustübernahmen) sowie
- aus Einzahlungsverpflichtungen.

### Organisation

Der Bereich „Group Risk Control“ ist zuständig für das Setzen von Standards und für das Reporting auf Portfolioebene. Die BayernLB verfügt über eine eigenständige, zentrale Einheit mit Richtlinienkompetenz für alle Methoden und Prozesse des Beteiligungsrisikocontrollings. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der zuständigen Geschäftseinheiten.

### Risikostrategie

Das Zielportfolio besteht im Kern aus Beteiligungen, die das Geschäftsmodell ergänzen, die der Erweiterung des Kunden- und Marktpotenzials dienen oder Betriebsprozesse unterstützen sowie aus sonstigen Beteiligungen. Konzernstrategische Beteiligungen sind die DKB, die BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH und die Real I.S. AG.

Für Nicht-Kernbeteiligungen ist im Rahmen der Redimensionierung der BayernLB die Veräußerung vorgesehen bzw. werden bereits Verkaufsverhandlungen geführt.

Die Konzernrisikostrategie, abgeleitet aus der Geschäftsstrategie, regelt den Umgang mit Risiken aus Beteiligungen. Weitere Rahmenbedingungen für die Konzernrisikostrategie stellen im Wesentlichen das Gesetz über die Bayerische Landesbank, die Satzung sowie die Geschäftsordnung des Vorstandes der BayernLB dar.



## **Risikomessung und -überwachung**

Für alle Beteiligungen der BayernLB ist ein Klassifizierungsverfahren zur Risikoidentifikation und -messung mit klaren Vorgaben zur Risikofrüherkennung implementiert. Wesentliche Aspekte sind dabei das maximale Verlustpotenzial sowie Frühwarnindikatoren.

Für die DKB gilt ein kompatibler Prozess. Sie ist zudem in den gesamten Strategie-, Planungs-, Steuerungs- und Überwachungsprozess der Gruppe eingebunden.

Für die Meldung gemäß der CRR/CRD IV erfolgt die Messung des Beteiligungsrisikos nach der einfachen Risikogewichtsmethode, sofern die Beteiligungen nicht unter das Grandfathering fallen (gem. Artikel 495 Abs. 1 CRR).

Die Messung des Risikokapitalbedarfs aus Beteiligungsrisiken im ICAAP orientiert sich am aufsichtsrechtlichen PD/LGD-Ansatz gemäß CRR/CRD IV.

Die Risiken aus Beteiligungen werden unter Einsatz der relevanten Verfahren (Klassifikation, Früherkennung) im laufenden Risikoreporting sowie im jährlichen Beteiligungsbericht dem Konzernvorstand dargelegt. Bei Auftreten relevanter Frühwarnsignale wird ad hoc an die Entscheidungsträger berichtet. Bedeutende kritische Beteiligungen werden im Rahmen der Intensiv- oder Problembetreuungsprozesse überwacht und vierteljährlich an den Vorstand berichtet. Im Beteiligungsbericht werden insbesondere Handlungsempfehlungen sowie der Umsetzungsstand bereits durchgeführter Maßnahmen dargestellt.

Soweit die BayernLB sowohl als Eigen- als auch als Fremdkapitalgeber auftritt, prüft sie zusätzliche Risiken, die insbesondere aus dem Status als Fremdkapitalgeber resultieren.

## **Management der Marktpreisrisiken**

### **Definition**

Marktpreisrisiken stellen potenzielle ökonomische Wertverluste auf Grund der Schwankung von Marktpreisen (Zinsen, Credit Spreads, Devisen- und Aktienkurse, Rohstoffpreise) und sonstiger preisbeeinflussender Parameter (Korrelationen, Volatilitäten) dar. Dementsprechend gliedert die BayernLB ihre Marktpreisrisiken in allgemeine und spezifische Zinsänderungsrisiken, Währungs-, Aktienkurs-, Rohstoff- und Volatilitätsrisiken. In den Marktpreisrisiken werden auch die Risiken aus Pensionsverpflichtungen ausgewiesen.

### **Organisation**

Die Überwachung der eigentlichen Marktpreisrisiken erfolgt eigenverantwortlich in den Risikocontrolling-Einheiten der jeweiligen Konzerntochter, wobei die Marktpreisrisiken in eine tägliche konzernweite Risikoberichterstattung integriert sind. Die Verantwortung für die Festlegung der konzernweiten methodischen Vorgaben sowie die übergreifende konzernweite Überwachung des Marktpreisrisikos liegt bei Group Risk Control. Die operative Durchführung erfolgt institutspezifisch.

## **Risikostrategie**

Marktpreisrisiken werden gemäß aktueller Geschäftsstrategie grundsätzlich nur infolge von Kundengeschäften inklusive entsprechender Hedgegeschäfte eingegangen. Darüber hinaus können Marktpreisrisiken aus Geschäften zur Liquiditäts- und Aktiv-Passiv-Steuerung oder aus den sich im Abbau befindlichen Nicht-Kerngeschäften resultieren. Positionen, welche diesem Zielbild nicht entsprechen, werden abgebaut. Insbesondere wird kein Eigenhandel zur kurzfristigen Gewinnerzielung durch Nutzen von Marktbewegungen (Dedicated Proprietary Trading) betrieben.

Die Risikostrategie gibt unter Berücksichtigung der geschäftsstrategischen Ausrichtung die Grundsätze für den Umgang mit Marktpreisrisiken vor und legt unter anderem fest, wie viel Risikokapital für die Marktpreisrisiken eingesetzt wird. Marktpreisrisiken dürfen nur im Rahmen genehmigter Limite eingegangen werden, sie werden regelmäßig bewertet und überwacht. Der Risikokapitalbedarf für das Pensionsrisiko wird ebenfalls separat limitiert und überwacht.

Das für Marktpreisrisiken eingesetzte Risikokapital wird auf die risikoverantwortlichen Einheiten sowie gegebenenfalls auf die einzelnen Marktpreisrisikoarten heruntergebrochen und mit Ausnahme der Pensionsrisiken in Form von Value-at-Risk (VaR)-Limiten operationalisiert. Bei der Festlegung der Limite auf den operativen Steuerungsebenen werden entsprechende Diversifikations-/Hedgeeffekte mit berücksichtigt.

Im Rahmen der jährlichen Planung werden sowohl die Marktpreisrisikostrategie als auch die Limite nach vorhergehender Abstimmung zwischen dem Risikocontrolling und den betroffenen Handelseinheiten vom Vorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Zwischenzeitliche Limitänderungen auf operativen Steuerungseinheiten ohne Auswirkungen auf die Gesamtbankrisikosituation sind bei einvernehmlichem Votum von Risikocontrolling und Handelsbereich auch ohne Vorstandseinbindung möglich.

Soweit neue Produkte bzw. Produkte auf neuen Märkten eingeführt werden, unterliegen diese einem Neuproduktprozess.

## **Risikomessung**

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken erfolgt für die operative Überwachung und Steuerung in der Regel mit einem VaR-Verfahren auf Basis einer eintägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent. Die BayernLB und DKB setzen die Methode der historischen Simulation ein. Kundeneinlagen der DKB werden über die Methode der dynamischen Replikation modelliert.

Die Berechnung der Pensionsrisiken (Risiken aus Pensionsverpflichtungen der BayernLB) erfolgt durch einen szenariobasierten Ansatz. Im Jahr 2016 wurden die bereits eingesetzten Parameter für die Ermittlung der Zinsänderungsrisiken und des Pensionsverpflichtungsumfanges sowie des biometrischen Risikos verfeinert und angepasst. Dies betrifft z. B. einen zusätzlichen Aufschlag für die biometrischen Risiken, die neben der Lebenserwartung auch die Kosten der medizinischen Versorgung enthalten. Zusätzlich wurden Anpassungen hinsichtlich des Rententrends der gesetzlichen Rentenversicherung in der Szenarioanalyse umgesetzt. Ergänzend wurden die Ergebnisse des Backtesting berücksichtigt.

Die Marktpreisrisikomessverfahren werden laufend hinsichtlich ihrer Prognosegüte überprüft. Im Rahmen des sogenannten Backtesting wird die Risikoprognose mit dem tatsächlich eingetretenen Ergebnis (Gewinn bzw. Verlust) verglichen. Die Marktpreisrisikomessverfahren wiesen zum 31. Dezember 2016 in Anlehnung an den Baseler Ampelansatz in der BayernLB eine gute Prognosegüte auf. Aufgrund der geänderten Aggregationslogik (korrelierter Risikoausweis von Depot A und Bankbuch) liegt bei der DKB noch keine ausreichend lange Zeitreihe für einen Ampelausweis vor. Seit der Umstellung ist noch kein Ausreißer aufgetreten.

Die Ergebnisse aus der VaR- bzw. szenariobasierten Risikomessung sind immer vor dem Hintergrund der Modellannahmen (im Wesentlichen Konfidenzniveau, ein Tag Haltedauer, Verwendung historischer Daten von rund einem Jahr für die Abschätzung künftiger Ereignisse) zu sehen. Daher werden die Risikopositionen der Einzelinstitute im Rahmen monatlicher Stresstests außergewöhnlichen Marktpreisschwankungen ausgesetzt und auf Risikopotenziale hin analysiert. Auf Einzelinstitutsebene kommen zusätzlich individuelle Stresstests zum Einsatz. Die Stresstests berücksichtigen alle relevanten Marktpreisrisikoarten, werden laufend überprüft und die Parameter bei Bedarf angepasst.

Für die Risikotragfähigkeit wird der eintägige VaR auf einen Jahreshorizont skaliert, d. h. es wird ein einjähriger Zeithorizont zum Schließen bzw. Hedgen der Risikopositionen unterstellt. Insbesondere wird hierdurch dem Marktliquiditätsrisiko, dass Risikopositionen zu finanziell ungünstigeren Bedingungen als erwartet geschlossen werden können, Rechnung getragen.

Daneben werden für Fair Value-Positionen bilanzielle bzw. meldewesenrelevante Bewertungsabschläge für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) gebildet, die etwaige Diskrepanzen zwischen den zeitwertbilanzierten und den tatsächlich realisierbaren Bewertungen von Finanzinstrumenten abschätzen. Berücksichtigung finden hierbei insbesondere

- grundsätzliche Preisunsicherheiten (aufgrund der Verwendung verschiedener alternativer Preisquellen)
- Glattstellungskosten (v. a. aufgrund von Geld-/Brief-Spannen)
- Modellrisiken
- Bewertungsrisiken bei der CVA-/FVA-Bestimmung
- Konzentrationsrisiken (bzgl. des Ausstiegspreises bei konzentrierten Positionen)
- zukünftige Verwaltungskosten (bei Positionen, die nicht zum Ausstiegspreis bewertet werden können)
- operationelle Risiken.

Weitere Ausführungen zu Pricing Modellen sind in den Notes des Geschäftsberichts des BayernLB-Konzerns aufgeführt.

Für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung der Marktrisiken werden in der BayernLB sowie in der DKB die Standardverfahren verwendet.

## Risikoüberwachung

In der BayernLB-Gruppe werden verschiedene Instrumente zur Überwachung und Limitierung der Marktpreisrisiken eingesetzt. Dazu gehören der VaR und entsprechende VaR-Limite, Risikokapital-limite für Marktpreis- und Pensionsrisiken, Risikosensitivitäten (inklusive entsprechender Sensitivitätslimite für handelsintensive Handelseinheiten) und Stresstests, welche in verschiedenen Ausprägungen in die Beurteilung der Risikotragfähigkeit einfließen.

Die Pensionsrisiken unterliegen einem monatlichen Überwachungsprozess. Die Überwachung der eigentlichen Marktpreisrisiken erfolgt eigenverantwortlich in den Risikocontrolling-Einheiten der jeweiligen Konzerntochter, wobei die Marktpreisrisiken in eine tägliche konzernweite Risiko-berichterstattung integriert sind. Die Marktpreisrisiken werden handelsunabhängig überwacht und berichtet. Dies erfolgt für das Handelsbuch und das Anlagebuch in der BayernLB täglich, in der DKB wird das Depot A täglich und das Anlagebuch wöchentlich überwacht. Neben dieser Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderung ist eine tägliche Risikoabstimmung mit und Reporting an Positions-Verantwortliche sichergestellt. Im Fall von VaR-Limit-Überschreitungen werden im Rahmen eines Eskalationsprozesses entsprechende Maßnahmen zwischen den risikoüberwachenden und risikosteuernden Einheiten initiiert und laufend überwacht.

Das Zinsänderungsrisiko der Anlagebücher ist Teil der regelmäßigen Risikoermittlungs- und Überwachungsprozesse der Risikocontrolling-Einheiten. Sowohl vertragliche als auch gesetzliche Kündigungsrechte werden als Optionen modelliert und fließen in die Risikoberechnung mit ein.

Zusätzlich wird für das Zinsänderungsrisiko inklusive Pensionsrisiken im Anlagebuch auf Instituts-ebene und konzernweit das Zinsschock-Szenario von +/-200 Basispunkten ermittelt. Die berechneten Barwertveränderungen im Verhältnis zu den anrechenbaren Eigenmitteln lagen zum Stichtag 31. Dezember 2016 in der BayernLB sowie in der BayernLB-Gruppe deutlich unter der 20 Prozent Grenze (BaFin-Kriterium für „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“).

Im Rahmen der Konzernrisikoberichterstattung werden der Vorstand monatlich und der Risiko-ausschuss des Aufsichtsrates quartalsweise über die Risikolage bei Marktpreisrisiken informiert.

## Management der operationellen Risiken

### Definition

Die BayernLB-Gruppe definiert operationelle Risiken (OpRisk) entsprechend der aufsichtsrechtlichen Definition gemäß CRR als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Im Jahr 2016 wurde das Rahmenwerk für operationelle Risiken maßgeblich weiterentwickelt. Insbesondere wurde die Abgrenzung und Definition der Non-Financial Risks geschärft. Hieraus abgeleitet wurden als wesentliche Risiken im Rahmen der Risikoinventur gemäß MaRisk insbesondere Rechtsrisiken, Informationssicherheitsrisiken, IT-Risiken i. w. S. und Auslagerungsrisiken identifiziert.

## **Organisation**

Der Bereich „Group Risk Control“ verfügt dabei über die Richtlinienkompetenz für die Methoden, Prozesse und Systeme zur Quantifizierung der operationellen Risiken. Die relevanten Beteiligungsgesellschaften sind in das Schadenfallmeldeverfahren der BayernLB-Gruppe einbezogen.

## **Risikostrategie**

Die Grundsätze für die Behandlung von operationellen Risiken sind in der Risikostrategie sowie den entsprechenden Teilrisikostrategien und Anweisungen für Non-Financial Risks verankert. Dabei wird grundsätzlich das strategische Ziel der Risikominimierung bzw. -vermeidung unter Berücksichtigung einer Kosten-/Nutzenanalyse verfolgt. Grundlage hierfür ist eine möglichst vollständige Identifikation und Bewertung von operationellen Risiken.

Im Rahmen der Sicherung der Risikotragfähigkeit werden für operationelle Risiken ferner Risikoappetit und Limite festgelegt und deren Einhaltung laufend überwacht.

## **Risikomessung**

Die Quantifizierung operationeller Risiken für die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt mittels der Operational Value at Risk Berechnung (OpVaR). Die Basis der Berechnung bilden die in der BayernLB und DKB entstandenen Schäden, die über ein Datenkonsortium gesammelten externen Schäden und die Szenarioanalysen (potentielle Schäden) der BayernLB und DKB. Die Berechnung erfolgt mittels eines Verlustverteilungsansatzes. Für die Ermittlung des OpVaR im Rahmen der Risikotragfähigkeit wird ein Konfidenzniveau von 99,95 Prozent verwendet. Die wesentlichen Modellannahmen und die im Modell verwendeten Parameter werden jährlich validiert. Der Risikokapitalbedarf betrug zum 31. Dezember 2016 514 Mio. Euro (Vj.: 488 Mio. Euro).

Im Jahr 2016 wurde das OpRisk Self Assessment (OSA) in weiten Teilen neu konzipiert. Mit dem OSA wird eine systematische und vollständige Identifizierung, Beschreibung und Bewertung wesentlicher operationeller Risiken in der BayernLB-Gruppe angestrebt. Die OSA wird in 2017 abgeschlossen. Das Ergebnis bietet die Möglichkeit einer geschärften Abbildung des OpRisk-Risikoprofils, sowie Risikotreiber und Risikokonzentrationen aufzuzeigen. Des Weiteren kann es zukünftig als Datengrundlage für die OpRisk Managementaktivitäten (z. B. Maßnahmenmanagement, Entwicklung von Frühwarnindikatoren) sowie für die Quantifizierung operationeller Risiken dienen.

Für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken wird das aufsichtsrechtliche Standardverfahren genutzt.

## **Risikoüberwachung**

Die Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken erfolgt zentral im Bereich „Group Risk Control“ sowie für die Teilrisikoarten in den zuständigen Bereichen (z. B. Rechtsrisiken im Bereich „Recht“).

Das in der Risikostrategie zur Eigenmittelunterlegung festgelegte Limit für operationelle Risiken wird regelmäßig von „Group Risk Control“ überwacht. Abgerundet wird die Steuerung der operationellen Risiken durch ein effizientes Maßnahmenmanagement, das laufend geschärft wird. In der monatlichen Berichterstattung an den Vorstand werden die Schadendaten in Summe und Anzahl sowie bedeutende Schadenfälle ausführlich kommentiert.

Die Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt bei den Geschäftsfeldern und Zentralbereichen.

### **Business Continuity Management**

Über das Business Continuity Management (BCM) werden in der BayernLB-Gruppe die Risiken der operativen Geschäftskontinuität sowie die Bewältigung von Krisen gesteuert. Das BCM gibt Kernprozesse zur Fortführung und Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs vor und bewältigt im Rahmen eines integrierten Notfall- und Krisenmanagements Vorfälle, die die Aktivitäten und Ressourcen nachhaltig beeinträchtigen.

Das BCM ist in der Konzernrisikostrategie und in den Grundsätzen zur Informationssicherheit verankert.

Die Konzernrisikostrategie beinhaltet die Anforderungen an das BCM, die die Konzernunternehmen in ihren BCM-Strategien unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen detaillieren. Die Vorgaben umfassen die Identifikation der zeitkritischen Aktivitäten und Prozesse und die Festschreibung spezifischer Geschäftsfortführungs- bzw. Wiederanlaufpläne zu deren Absicherung. Die Vorgaben beinhalten auch die regelmäßige Durchführung von Tests zur Überprüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit der definierten Notfallmaßnahmen. Des Weiteren ist berücksichtigt, dass die Schnittstellen zwischen Störungs-, Notfall- und Krisenmanagement eindeutig ausgestaltet und die Eskalations- sowie Deeskalationsprozesse festgelegt sind.

Als wesentlicher Bestandteil des BCM ist die Notfallplanung in den Grundsätzen zur Informationssicherheit berücksichtigt.

### **Management von Reputationsrisiken**

#### **Definition**

Die Wahrnehmung der Anspruchsgruppen bezüglich der Kompetenz, Leistung, Integrität und Vertrauenswürdigkeit der BayernLB-Gruppe und einzelner Konzernunternehmen mündet in bzw. beschreibt die Reputation der BayernLB-Gruppe.

Vor diesem Hintergrund definiert die BayernLB-Gruppe das Reputationsrisiko als das Risiko, dass durch negative öffentliche Kritik oder eigenes negatives Auftreten, sowohl nach außen als auch nach innen, ein Reputationsverlust aus Sicht der Anspruchsgruppen entsteht und dieser zu finanziellen Schäden in der BayernLB-Gruppe führt.

## Organisation

Das in der BayernLB-Gruppe etablierte konzernweite Reputationsrisiko-Managementsystem ist hierarchisch aufgebaut: Die zentralen Vorgaben wie z. B. die einheitlich in der Gruppe anzuwendende Beurteilungsmethodik oder die einzuhaltenden Mindeststandards kommen vom sogenannten „Zentralen Reputationsrisiko-Management in der BayernLB-Gruppe (Konzern-ZRRM)“, angesiedelt im Bereich „Group Compliance“. Für deren Umsetzung ist das jeweilige „Zentrale Reputationsrisikomanagement (ZRRM)“ in den jeweiligen Beteiligungen (BayernLB, DKB und weitere Reputationsrisiko-relevante Beteiligungen) verantwortlich. Dezentral sind in der BayernLB in den einzelnen Geschäftsfeldern und Zentralbereichen und, je nach Bedarf auch bei den Gruppenmitgliedern, sogenannte „Dezentrale Reputationsrisiko-Manager (DRRM)“ installiert, die im Falle von Reputationsrisiko-relevanten Sachverhalten/Fragestellungen die zuständigen Mitarbeiter und Führungskräfte beraten, begleiten und für die Einhaltung der diesbezüglich festgelegten Prozesse sorgen. Die originäre Verantwortung für das Management von Reputationsrisiko-relevanten Sachverhalten liegt dabei immer bei den jeweils betroffenen Geschäftsfeldern und Zentralbereichen.

Je nach Bedarf sind zusätzlich zu diesem konzernweiten hierarchischen Aufbau als Querschnittsfunktion zu den organisatorischen Einheiten in der BayernLB sogenannte „Stakeholder-Manager“ installiert, die als Ansprechpartner bezüglich einer bestimmten Anspruchs-/Kunden- bzw. Geschäftspartner-Gruppe fungieren.

## Risikostrategie

Die Behandlung von Reputationsrisiken ist in der Reputationsrisikostrategie sowie in der sogenannten Group Reputational Risk Guideline verankert.

Die strategische Zielsetzung besteht darin, eine negative Abweichung von der erwarteten Reputation der BayernLB-Gruppe und damit wesentliche Reputationsrisiken bzw. Reputationsverluste bei den Anspruchsgruppen und dadurch evtl. auftretende finanzielle Schäden zu vermeiden bzw. zu vermindern.

Die BayernLB-Gruppe strebt daher an, strategische bzw. transaktionsbezogene (Geschäfts-) Entscheidungen sowie risikomitigierende Maßnahmen so auszurichten, dass der gute Ruf nicht gefährdet wird (Risikoappetit).

Die BayernLB-Gruppe und die darin wahrnehmbaren Handelnden verstehen rechtmäßiges, ethisches, verantwortungsvolles und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Handeln als elementaren und unverzichtbaren Teil sowohl ihrer unternehmerischen und als auch gesellschaftlichen Verantwortung. Der Erhalt und Ausbau einer nachhaltigen Reputation bzw. die Vermeidung von Reputationsrisiken ist damit gleichwertig zu anderen Zielen. Insofern ist nicht alles, was legal ist, auch legitim. Die BayernLB-Gruppe und die Konzernunternehmen orientieren sich daran, indem sie zwingend beide Fragestellungen (gemeinsam) berücksichtigen und ihr Tun und Handeln am Leitbild des ehrbaren Kaufmanns ausrichten.

### **Risikomessung**

Reputationsrisiken unterliegen einer qualifizierten Betrachtungsweise in Form von unterschiedlichen Risikograden, die anhand von mehreren Kriterien einheitlich in der BayernLB-Gruppe angewendet werden müssen.

Darüber hinaus fließt das Reputationsrisiko als Teil des Geschäfts- und strategischen Risikos in die quantifizierte ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung ein. Für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung bestehen keine zusätzlichen Anforderungen.

### **Risikoüberwachung**

Die originäre Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken ist dezentral organisiert. Je nach Schweregrad des Reputationsrisikos bei einem Sachverhalt gibt es unterschiedliche Entscheidungsinstanzen, vom dezentral Verantwortlichen über das ZRRM bis hin zum Vorstand.

Die Überwachung von Reputationsrisiken und der hieraus eventuell abgeleiteten Maßnahmen erfolgt grundsätzlich dezentral in den einzelnen Geschäftsfeldern und Zentralbereichen der BayernLB bzw. den Beteiligungen. Das jeweilige ZRRM erhält die diesbezüglichen Informationen spätestens im Rahmen der jährlichen Risikoinventur für Reputationsrisiken. Der Vorstand der BayernLB-Gruppe wird durch das Konzern-ZRRM über das Ergebnis der Risikoinventur jährlich informiert und ad hoc bei Reputationsrisiko-relevanten Sachverhalten mit hohem Schweregrad als Entscheidungsgremium eingebunden.



# Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)

Die BayernLB, Anstalt des öffentlichen Rechts, ist ein in Deutschland zugelassenes Kreditinstitut mit Sitz in München. Hierbei ist die BayernLB aufsichtsrechtlich ein übergeordnetes Institut, auf das die CRR anzuwenden ist.

## Konsolidierungsmatrix

Nachstehende Tabelle stellt den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Konsolidierung im IFRS-Konzernabschluss gegenüber. Die vollständigen Angaben zum Anteilsbesitz gem. § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB sowie § 135a HGB i. V. m. § 313 Abs. 2 HGB sind als Teil des Jahresabschlusses im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

## Konsolidierungsmatrix

Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung nach IFRS-Standard		
	voll-konsolidiert	quoten-konsolidiert	Abzugsmethode (CET1-Abzug)	risikogewichtete Beteiligungen	Voll	at Equity	Nicht konsolidiert
<b>Institute</b>							
• BayernLB, München (Mutterunternehmen)	x				x		
• Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin	x				x		
<b>Vermögensverwaltungsgesellschaften</b>							
• BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, München	x				x		
• Real I.S. AG Gesellschaft für Immobilien Assetmanagement, München	x				x		
<b>Anbieter von Nebendienstleistungen</b>							
• Bayern Card-Services GmbH – S-Finanzgruppe	x				x		
<b>Finanzinstitute</b>							
• BayernLB Capital LLC I, USA - Wilmington	x				x		
• BayernLB Mittelstandsfonds GmbH & Co. Unternehmensbeteiligungs KG, München	x						x
• BayernLB Private Equity GmbH, München	x						x
<b>Sonstige</b>							
• BayernLB Capital Trust I, USA - Wilmington				x	x		
• Banque LBLux S.A.i.L, L - Luxemburg				x	x		

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gem. § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR. Die BayernLB macht von der „Befreiungs-Regelung“ gemäß Artikel 19 CRR Gebrauch. Demnach wurden einige Gesellschaften von der Konsolidierung ausgenommen. Derzeit werden keine Beteiligungen quotale konsolidiert. Es werden keine Beteiligungsbuchwerte von Tochtergesellschaften von den Eigenmitteln abgezogen (Artikel 436 Buchstabe d CRR).

### **Bank-Beteiligungen der BayernLB-Gruppe**

Die DKB (100 Prozent-Beteiligung) ist die internetbasierte Retailbank der BayernLB. Sie erschließt Wertschöpfungsketten in genau definierten Zielkundengruppen des Firmenkundenmittelstandsgeschäfts (Landwirtschaft & Ernährung, Umwelttechnik, Freie Berufe, Tourismus) mit geografischem Schwerpunkt in den neuen Bundesländern und ist führender Anbieter im Segment Infrastruktur (Wohnungswirtschaft, Gesundheitswesen, Energie & Versorgung, Kommunen, Bildung & Forschung) in den neuen Bundesländern. Des Weiteren ist die DKB in der BayernLB-Gruppe Kompetenz-Center für Public Private Partnership, Erneuerbare Energien, mittelständische Energie-/Versorgungsunternehmen und Kreditkarten (inklusive Firmenkreditkarten). Die DKB ist unverändert in dem Planungsprozess der BayernLB integriert. Die BayernLB hält neben der DKB keine weiteren wesentlichen Beteiligungen an Instituten.

Es bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenkapital innerhalb der BayernLB-Gruppe.

Die nach Artikel 7 CRR zulässigen Ausnahmen für gruppenangehörige Institute werden derzeit nicht in Anspruch genommen (Waiver-Regelung).

# Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen (Artikel 437 und 438 CRR)

## Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz

Zur Bestimmung angemessener aufsichtsrechtlicher Eigenmittel wurden die folgenden Ziele, Methoden und Prozesse definiert.

Ausgangspunkt der Allokation aufsichtsrechtlicher Eigenmittel ist die Eigenmittelplanung auf Ebene der BayernLB-Gruppe. Als Eigenmittel werden das harte Kernkapital, das zusätzliche Kernkapital und das Ergänzungskapital definiert. Das harte Kernkapital setzt sich aus gezeichnetem Kapital zuzüglich Rücklagen, der Kapitaleinlage der BayernLabo, der staatlichen Stützungsmaßnahme des Freistaats Bayern sowie diversen aufsichtsrechtlichen Korrektur- und Abzugspositionen zusammen. Das zusätzliche Kernkapital beinhaltet primär befristete stille Einlagen. Zum Ergänzungskapital gehören das Genussrechtskapital und die langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf der intern angestrebten harten Kernkapitalquote (Verhältnis von hartem Kernkapital und RWA) und einem intern festgelegten Zielwert für die Gesamtkapitalquote (Verhältnis von Eigenmitteln und RWA) der BayernLB. Sie definiert für den jeweiligen Planungszeitraum die Obergrenze der aus der Geschäftstätigkeit hervorgehenden Kreditrisiken, Marktrisiken, Credit Valuation Adjustments (CVA) und operationellen Risiken.

Im Rahmen der Planung werden die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel über die Komponente RWA auf die einzelnen Planungsträger verteilt. Die Planungsträger (Konzerneinheiten) sind die definierten Geschäftsfelder/Bereiche der BayernLB, die BayernLabo sowie die DKB.

Die Allokation der RWA auf die Konzerneinheiten erfolgt durch eine vom Vorstand zu beschließende Top Down-Verteilung für Kredit-, Markt- und Operationelle Risiken in Kombination mit einer intern unterstellten Kapitalquote in Höhe von 11,5 Prozent. Die Einhaltung der RWAs, die den einzelnen Konzerneinheiten zur Verfügung stehen, wird laufend durch den Vorstand überwacht. Die Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle RWA-Auslastung erfolgt monatlich.

Die BayernLB unterliegt neben den Anforderungen der CRR dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) durch die Europäische Zentralbank. Als Ergebnis des SREP-Prozesses wurde der BayernLB auf konsolidierter Basis und unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen eine harte Kernkapitalquote (CET1) in Höhe von 8 Prozent ab 2017 vorgegeben.

## Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die Eigenmittel der BayernLB-Gruppe setzen sich gemäß Artikel 72 CRR aus dem Kernkapital, das sich in hartes und zusätzliches Kernkapital gliedert, und dem Ergänzungskapital zusammen.

### **Hartes Kernkapital (CET1-Kapital)**

Das harte Kernkapital beinhaltet im Wesentlichen das gezeichnete Kapital, Rücklagen und die Kapitaleinlage der BayernLabo. Während der Übergangsphase ist außerdem die unbefristete stille Einlage des Freistaats Bayern (staatliche Beihilfe) im harten Kernkapital enthalten. Zusätzlich werden aufsichtliche Korrekturposten und Abzugsposten gemäß Artikel 32 ff. CRR berücksichtigt. Dabei handelt es sich überwiegend um immaterielle Vermögensgegenstände, von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, den Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust (short fall) und zusätzliche Bewertungsanpassungen (prudent valuation). In der Übergangsphase sind diese jedoch nicht vollumfänglich vom CET1-Kapital abzuziehen, sondern werden in 20 Prozent-Schritten eingephased (31. Dezember 2016: Abzug zu 60 Prozent im CET1-Kapital). Der nicht vom CET1-Kapital abzuziehende Betrag ist vom zusätzlichen Kernkapital bzw. Ergänzungskapital abzuziehen.

### **Zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital)**

Das zusätzliche Kernkapital setzt sich überwiegend aus den verbleibenden befristeten stillen Einlagen (ohne stille Einlage des Freistaats Bayern) und den Restbeträgen der Abzugsposten analog Übergangsregelungen (Artikel 469 ff. CRR) zusammen.

Die befristeten stillen Einlagen haben Ursprungslaufzeiten von zehn Jahren oder mehr. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarkttrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Obwohl die Kriterien der CRR für AT1-Kapital nicht erfüllt sind, können die befristeten stillen Einlagen aufgrund der Übergangsbestimmungen dem AT1-Kapital zugerechnet werden.

Aufgrund Artikel 484 ff. CRR können derzeit alle stillen Einlagen der BayernLB im AT1-Kapital angerechnet werden.

### **Ergänzungskapital (T2-Kapital)**

Das Ergänzungskapital beinhaltet in der BayernLB-Gruppe primär Genussrechte und nachrangige Verbindlichkeiten. Die vor dem 1. Januar 2014 begebenen T2-Instrumente erfüllen nicht die gesetzlichen Voraussetzungen einer Anrechnung, können aber aufgrund der Übergangsregelungen (Artikel 484 f. CRR) unter Berücksichtigung von Laufzeitanpassungen derzeit dem T2-Kapital zugeordnet werden.

Genussrechte haben Ursprungslaufzeiten von mindestens fünf Jahren, zumeist aber von zehn Jahren oder mehr bzw. sind ohne Befristung. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarkttrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags.

Die Ursprungslaufzeit der langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt mindestens fünf Jahre, zumeist aber zehn Jahre oder mehr. Die Verzinsung basiert auf der Kapitalmarkttrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags.

Hinsichtlich weiterer Details verweisen wir auf die nachfolgenden Tabellen zur Eigenmittelstruktur und den Eigenmittelinstrumenten.

## Eigenmittelstruktur

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals der BayernLB-Gruppe, jeweils unterteilt in Instrumente und Rücklagen sowie regulatorische Anpassungen. Zusätzlich sind die sich in Relation zu den RWA ergebenden Kapitalquoten und in der Spalte „Restbeträge Vor-CRR-Behandlung“ die wegen Übergangsregelungen derzeit noch nicht berücksichtigten Kapitalbestandteile enthalten.

Zum 31. Dezember 2016 stellen sich die Eigenmittel der BayernLB-Gruppe unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2016 wie folgt dar:

### Eigenmittelstruktur (nach Bilanz)

		31.12.2016		31.12.2015	
			Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung		Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
in Mio. EUR		31.12.2016		31.12.2015	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.888		3.888	
	davon: Grundkapital einschließlich Agio	3.276		3.276	
	davon: Kapitaleinlage	612		612	
2	Einbehaltene Gewinne	4.373		3.799	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis und sonstige Rücklagen	839		1.036	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	–		–	
4	Bestandsgeschützte Instrumente	1.000		2.300	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	1.000		2.300	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	–	–	–	–
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–		–	
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>10.100</b>		<b>11.023</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen gem. Art. 105 CRR	–85	–	–81	–
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	–52	–34	–42	–64
9	In der EU: leeres Feld				
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	–25	–16	–9	–13
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	–	–	–	–
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–141	–94	–50	–76
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt	–	–	–	–
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–61	–	–45	–
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	–	–	–	–

in Mio. EUR		31.12.2016		31.12.2015	
		31.12.2016	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung	31.12.2015	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	–	–	–	–
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche mit Überkreuzbeteiligung	–	–	–	–
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
20	In der EU: leeres Feld				
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut jenen Forderungsbetrag vom harten Kernkapital abzieht	–	–	–	–
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors	–	–	–	–
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–	–	–	–
20d	davon: Vorleistungen	–	–	–	–
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	–	–	–
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15,0% liegt	–	–	–	–
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
24	In der EU: leeres Feld				
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	–	–	–
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	–	–	–	–
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals	–	–	–	–
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	–		–	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	–121		–259	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste (Neubewertungsrücklage)	–		–	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne (Neubewertungsrücklage)	–121		–259	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	–		–	

		31.12.2016		31.12.2015	
			Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung		Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
in Mio. EUR		31.12.2016		31.12.2015	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	-51		-	
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-536</b>		<b>-486</b>	
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>9.564</b>		<b>10.537</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-		-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-		-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-		-	
33	Bestandsgeschützte Instrumente	31		350	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 01. Januar 2018	-		-	
34	Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	-	-	-	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-		-	
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>350</b>	<b>-</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>					
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	-	-	-
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche mit Überkreuzbeteiligung	-	-	-	-
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	-	-	-
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-	-	-
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen (CRR-Restbeträge)	-		-	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit	-82		-102	
	davon: Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-		-	
	davon: immaterielle Vermögensgegenstände	-34		-64	
	davon: negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-47		-38	

		31.12.2016		31.12.2015	
in Mio. EUR		31.12.2016	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung	31.12.2015	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit	–		–	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	–		–	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	–		–	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	–		–	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet	51		–	
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>–31</b>		<b>–102</b>	
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0</b>		<b>248</b>	
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>9.564</b>		<b>10.785</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>					
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	694		93	
47	Bestandsgeschützte Instrumente	749		1.244	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01. Januar 2018	–		–	
48	Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	99	–	117	–
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–		–	
50	Kreditrisikoanpassungen	–		12	
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.542</b>		<b>1.467</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>					
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen	–	–	–	–
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche mit Überkreuzbeteiligung	–	–	–	–
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	–	–	–	–
54b	davon: Positionen, die vor dem 01. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	–	–	–	–



		31.12.2016		31.12.2015	
			Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung		Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
in Mio. EUR		31.12.2016		31.12.2015	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen (CRR-Restbeträge)	–		–	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit	–47		–38	
	davon: negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–47		–38	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit	–		–	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	–		–	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	–		–	
	davon: möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	–		–	
	davon: gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	–		–	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>–47</b>		<b>–38</b>	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>1.495</b>		<b>1.429</b>	
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (T1 + T2)</b>	<b>11.059</b>		<b>12.214</b>	
<b>Risikoaktiva vor Anpassungen</b>					
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen (CRR-Restbeträge)	–		–	
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten	–		–	
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten	–		–	
	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten	–		–	
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>65.206</b>		<b>69.606</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>					
61	Harte Kernkapitalquote	14,7%		15,1%	
62	Kernkapitalquote	14,7%		15,5%	
63	Gesamtkapitalquote	17,0%		17,6%	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer	0,6%		–	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,6%		–	

		31.12.2016		31.12.2015	
			Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung		Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
in Mio. EUR		31.12.2016		31.12.2015	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0%		–	
67	davon: Systemrisikopuffer	–		–	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	–		–	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer	10,2%		10,6%	
69	[In EU-Verordnung nicht relevant]				
70	[In EU-Verordnung nicht relevant]				
71	[In EU-Verordnung nicht relevant]				
<b>Eigenkapital und -puffer</b>					
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	82		116	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	128		168	
74	In der EU: leeres Feld				
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	334		334	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>					
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	–		0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	43		53	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	–		12	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	318		333	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01. Januar 2013 bis 01. Januar 2022)</b>					
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–		–	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag	–		–	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	885		1.033	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag	–		–	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	2.606		3.041	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag	–		–	

Trotz einer weiteren Teilrückzahlung der stillen Einlage des Freistaats Bayern (staatliche Beihilfe) in Höhe von 1,3 Mrd. Euro im April 2016, verringerte sich das harte Kernkapital (CET1) lediglich um 1,0 Mrd. Euro. Gegenläufig wirkte u. a. die Erhöhung der Gewinnrücklagen durch Zuführung des Jahresüberschusses 2016 in Höhe von 407 Mio. Euro.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) hat sich durch Rücknahme von unbefristeten stillen Einlagen um 282 Mio. Euro verringert.

Das Ergänzungskapital (T2) hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2015 geringfügig erhöht. Der Rückgang durch die taggenaue Amortisierung von Ergänzungskapitalbestandteilen wurde durch Neuaufnahme von insgesamt 640 Mio. Euro T2-konforme nachrangige Schuldscheindarlehen und nachrangige Schuldverschreibungen mit festen Zinscoupon und Laufzeiten zwischen zehn und 20 Jahren leicht überkompensiert.

### **Eigenmittelinstrumente**

Die Offenlegung der Merkmale der Eigenmittelinstrumente erfolgt im Anhang zum vorliegenden Offenlegungsbericht.

Die Tabelle enthält die Beschreibung der Hauptmerkmale der von der BayernLB-Gruppe begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sowie die damit im Zusammenhang stehenden Bedingungen.

### **Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz**

Die nachstehenden Tabelle zeigen die vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln der BayernLB-Gruppe mit der Bilanz.

## Überleitung von der Konzernbilanz zur „aufsichtsrechtlichen“ Bilanz

<b>Aktiva</b> in Mio. EUR	<b>Konzern- bilanz per 31.12.2016</b>	<b>Effekt Konso- lidierung/ Dekonso- lidierung</b>	<b>Aufsichts- rechtliche Bilanz per 31.12.2016</b>	<b>Referenz</b>
Barreserve	2.096	0	2.096	
Forderungen an Kreditinstitute	28.794	2	28.795	
Forderungen an Kunden	134.760	0	134.760	
Risikovorsorge	-1.305	0	-1.305	
Aktives Portfolio Hedge Adjustment	831	0	831	
Handelsaktiva	16.936	0	16.936	
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	1.073	0	1.073	
Finanzanlagen	26.708	22	26.730	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	32	0	32	
Sachanlagen	347	0	347	
Immaterielle Vermögenswerte	86	0	86	1
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	44	0	44	
Latente Ertragsteueransprüche	358	0	358	
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögens- werte oder Veräußerungsgruppen	25	-24	0	
Sonstige Aktiva	1.365	3	1.367	
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>212.150</b>	<b>2</b>	<b>212.151</b>	

<b>Passiva</b> in Mio. EUR	<b>Konzern- bilanz per 31.12.2016</b>	<b>Effekt Konsoli- dierung/ Dekonsoli- dierung</b>	<b>Aufsichts- rechtliche Bilanz per 31.12.2016</b>	<b>Referenz</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.211	0	54.211	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	86.795	46	86.840	
Verbriefte Verbindlichkeiten	39.618	0	39.618	
Passivisches Portfolio Hedge Adjustment	0	0	0	
Handelspassiva	10.974	0	10.974	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	1.124	0	1.124	
Rückstellungen	4.421	-36	4.385	
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	198	-2	197	
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	0	0	0	
Sonstige Passiva	671	33	704	
Nachrangkapital	3.081	0	3.081	
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.600	0	2.600	2
Genussrechtskapital (Fremdkapitalkomponente)	398	0	398	3
Befristete Einlagen stiller Gesellschafter (Fremdkapitalkomponente)	40	0	40	4
Hybridkapital	44	0	44	5
Eigenkapital	11.056	-39	11.018	
Gezeichnetes Kapital	4.412	0	4.412	
Satzungsmäßiges Grundkapital	2.800	0	2.800	6
Kapitaleinlage	612	0	612	7
Unbefristete Einlagen stiller Gesellschafter	1.000	0	1.000	8
davon: stille Einlage Freistaat Bayern	1.000	0	1.000	9
Hybride Kapitalinstrumente	69	0	69	
Genussrechtskapital (Eigenkapitalkomponente)	61	0	61	10
Befristete Einlagen stiller Gesellschafter (Eigenkapitalkomponente)	8	0	8	11
Kapitalrücklage	2.182	0	2.182	12
davon: Agio auf gezeichnetes Kapital	476	0	476	13
Gewinnrücklagen	4.064	-27	4.037	14
davon: Neubewertungsrücklage leistungs- orientierter Pensionspläne	-1.169	0	-1.169	15
Neubewertungsrücklage	315	-12	303	16
Rücklage aus der Währungsumrechnung	-1	0	-1	17
Anteile in Fremdbesitz	15	0	15	
Konzernergebnis	0	0	0	
<b>Summe der Passiva</b>	<b>212.150</b>	<b>2</b>	<b>212.151</b>	

Der dargestellte Effekt Konsolidierung/Dekonsolidierung berücksichtigt die Differenzen, die aus der Überleitung vom handelsrechtlichen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis entstehen. Wesentlich ist hier insbesondere die aufsichtsrechtliche Dekonsolidierung der Banque LBLux S.A. per 30. Juni 2015, die aufgrund der Rückgabe der Banklizenz im April 2015 die Bedingungen einer aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nicht mehr erfüllt.

#### Überleitung von der „aufsichtsrechtlichen“ Bilanz zum regulatorischen Kapital

in Mio. EUR	31.12.2016	Bilanz Referenz
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	<b>3.888</b>	
Grundkapital	2.800	6
Agio	476	13
Kapitaleinlage	612	7
Einbehaltene Gewinne	<b>4.373</b>	
Gewinnrücklage inkl. Pensionspläne	4.037	14
Herausnahme negative Neubewertung leistungsorientierte Pensionspläne	1.169	15
Aufsichtsrechtliche Anpassung <sup>1</sup>	-833	
Aufsichtsrechtliche Anpassung nach Art. 26 Abs. 2 CRR	0	
Sonstige Rücklagen	<b>1.706</b>	
Kapitalrücklage	2.182	12
abzgl. Agio auf gezeichnetes Kapital	-476	13
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	<b>-867</b>	
Neubewertungsrücklage	303	16
Rücklage aus der Währungsumrechnung	-1	17
Neubewertungsrücklagen Pensionspläne	-1.169	15
Aufsichtsrechtliche Anpassung nach Art. 26 Abs. 2 CRR	0	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01. Januar 2018	<b>1.000</b>	
Stille Einlagen Freistaat Bayern	1.000	8
<b>Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>10.100</b>	
<b>Hartes Kernkapital: regulatorische Anpassungen</b>	<b>-536</b>	
Zusätzliche Bewertungsanpassungen gem. Art. 105 CRR	-85	
Immaterielle Vermögenswerte	-86	1
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-41	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-235	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-61	
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	0	
Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals gem. Art. 469-472 CRR	24	
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	-51	
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>9.564</b>	

in Mio. EUR	31.12.2016	Bilanz Referenz
<b>Zusätzliches Kernkapital: Instrumente</b>		
Bestandsgeschützte Instrumente	<b>31</b>	
Unbefristete Einlagen stiller Gesellschafter (abzgl. stille Einlage Freistaat Bayern)	0	8–9
Befristete Einlagen stiller Gesellschafter (Eigenkapitalkomponente)	8	11
Befristete Einlagen stiller Gesellschafter (Fremdkapitalkomponente)	40	4
Hybridkapital	44	5
Aufsichtsrechtliche Laufzeitanpassung	–61	
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	
<b>Zusätzliches Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>31</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital: regulatorische Anpassungen</b>	<b>–31</b>	
Übergangsanpassungen des zusätzlichen Kernkapitals gem. Art. 474, 475 CRR	–82	
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	51	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0</b>	
<b>Kernkapital (T1)</b>	<b>9.564</b>	
<b>Ergänzungskapital: Instrumente und Rücklagen</b>		
Instrumente	<b>1.443</b>	
Nachrangige Verbindlichkeiten <sup>2</sup>	2.482	2
Genussrechtskapital (Fremdkapitalkomponente) <sup>2</sup>	371	3
Genussrechtskapital (Eigenkapitalkomponente)	61	10
Nicht CRR-konforme Instrumente	0	
Aufsichtsrechtliche Laufzeitanpassung	–1.311	
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen <sup>3</sup>	–160	
Von Tochterunternehmen begebene Instrumente	<b>99</b>	
Nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital	145	
Aufsichtsrechtliche Laufzeitanpassung	–46	
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz	<b>0</b>	
<b>Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.542</b>	
<b>Ergänzungskapital: regulatorische Anpassungen</b>	<b>–47</b>	
Übergangsanpassungen des Ergänzungskapitals gem. Art. 476, 477 CRR	–47	
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>1.495</b>	
<b>Eigenmittel</b>	<b>11.059</b>	

1 Anpassung des im IFRS-Konzernabschluss mit dem Nominalwert gebuchten sog. Zweckvermögens auf den niedrigeren Barwert gem. handelsrechtlichem Ansatz.

2 ohne von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten

3 u. a. Hedge-Accounting und anteilige Zinsen

## Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

### ICAAP – Ansatz für die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit

Die Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz (Risikotragfähigkeit) mittels des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) erfolgt auf Ebene der BayernLB, der DKB und auf Ebene der BayernLB-Gruppe mit dem Risikokonsolidierungskreis der vorgenannten wesentlichen Beteiligungen. Im Rahmen des ICAAP wird sichergestellt, dass die verfügbare Risikodeckungsmasse die eingegangenen bzw. geplanten Risiken jederzeit vollumfänglich abdeckt.

Zur Risikosteuerung verfolgt die BayernLB zum Schutz der vorrangigen Gläubiger im ICAAP einen Liquidationsansatz. Dieser wird auf Basis des intern angestrebten Qualitätsstandards hinsichtlich der Genauigkeit der Risikomessung ermittelt. Dies entspricht einem Konfidenzniveau von 99,95 Prozent. Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird regelmäßig auf Adäquanz hinsichtlich externer Einflussfaktoren und interner strategischer Zielsetzungen überprüft und weiterentwickelt.

Die Risikodeckungsmasse ist qualitativ zur Absorption auftretender Verluste geeignet und ergibt sich, dem Liquidationsansatz entsprechend, aus der Summe von Eigenkapital und Nachrangkapital abzüglich der im Liquidationsfall der BayernLB-Gruppe nicht verfügbaren Positionen (z. B. immaterielle Vermögenswerte).

In der Konzernrisikostategie wird in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie das Risikoprofil festgelegt und bestimmt den Rahmen für die Risikoplanung. In der Risikostrategie wird lediglich ein Teil der verfügbaren Deckungsmasse als Allokationsbasis für Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit bereitgestellt.

Der Risikokapitalbedarf für die Geschäfts- und strategischen Risiken, Liquiditätsverteuerungsrisiken und das Risiko aus BayernLB-eigenen Immobilien wurde bisher direkt von der Risikodeckungsmasse abgezogen. Im Rahmen der Risikostrategieanpassung für das Jahr 2016 wurden diese Risiken ebenfalls limitiert. Die maximale Risikoneigung auf Gruppenebene für die vorgenannten Risiken sowie Kredit-, Marktpreis- und Risiken aus Pensionsverpflichtungen, operationelle Risiken sowie Beteiligungsrisiken lag für 2016 bei 8,1 Mrd. Euro und entspricht 69,5 Prozent (Vj.: 67,4 Prozent) der verfügbaren Deckungsmasse (11,6 Mrd. Euro; Vj.: 12,9 Mrd. Euro).



Der Risikokapitalbedarf verteilte sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt:

#### Risikokapitalbedarf

in Mio. EUR	31.12.2016	31.12.2015
Adressenausfallrisiko (Kredit- und Länderrisiken)	1.173	1.211
Marktpreisrisiko	1.863	2.595
• davon eigentliches Marktpreisrisiko	888	1.104
• davon Pensionsrisiko*	975	1.491
Operationelles Risiko	514	488
Beteiligungsrisiko	127	112
Geschäfts- und strategisches Risiko (inkl. Reputationsrisiko)	799	882
Liquiditätsverteuerungsrisiko	283	303
Immobilienrisiko	–	–
<b>Insgesamt</b>	<b>4.759</b>	<b>5.590</b>

\* der Risikokapitalbedarf für Risiken aus Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2015 wurde aufgrund der Methodenänderung zu Vergleichszwecken angepasst

Die Planung der ökonomischen Risiken für die Risikotragfähigkeitsrechnung bzw. die Planung der Risikodeckungsmasse sind integrale Bestandteile der im Abschnitt „aufsichtsrechtlicher Kapitaladäquanz“ beschriebenen Konzernplanung. Für eine vertiefte und zukunftsorientierte Analyse der ökonomischen Kapitaladäquanz wird die Risikotragfähigkeitsrechnung auf der Grundlage der Geschäftsstrategie durch Stresstests ergänzt. Dabei werden sowohl Szenario- als auch Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Sowohl für einzelne Risikoarten als auch risikoartenübergreifend werden neben historischen Szenarien die Auswirkungen adverser Veränderungen von Risikofaktoren auch auf Basis von hypothetischen Szenarien analysiert. Diesen kommt besonders hinsichtlich der Durchführung situativer Szenarioanalysen eine grundlegende Bedeutung zu.

Die auf einer Liquidationssicht basierende Risikotragfähigkeitsanalyse wird um eine Going Concern-Perspektive ergänzt. Dieses analysiert die Kapitaladäquanz hinsichtlich der Fortführbarkeit des Geschäftsmodells bei Eintritt eines Verlusts, wie er unter statistischen Gesichtspunkten nur einmal innerhalb des rollierenden Planungshorizonts von fünf Jahren zu erwarten ist.

Sensitivitätsanalysen ergänzen die umfassende Betrachtung der Risikotragfähigkeit durch eine Erhöhung der Transparenz hinsichtlich der Auswirkungen denkbarer Veränderungen einzelner Risikofaktoren (wie z. B. Implikationen von Zinsänderungen).

Die Risikotragfähigkeit unter Liquidationsgesichtspunkten und das Going Concern-Szenario werden zusammen mit den Ergebnissen und wesentlichen Annahmen der durchgeführten Stresstests regelmäßig sowie anlassbezogen quantifiziert und im Rahmen des internen Risikoreporting an den Vorstand monatlich berichtet.

Als integraler Bestandteil des Stresstesting-Programms wurden auf Ebene der BayernLB-Gruppe inverse Stresstests durchgeführt. Abweichend von der Logik konventioneller Stresstests werden hierbei auf Basis einer retrograden Vorgehensweise Szenarien identifiziert, welche zu einer existenziellen Gefährdung der Fortführbarkeit des aktuellen Geschäftsmodells der BayernLB-Gruppe

führen könnten. Inverse Stresstests werden dabei sowohl für einzelne Risikoarten als auch risikoartenübergreifend implementiert. Die Integration verschiedener Bereiche im Rahmen der Szenariodefinition ermöglicht es, unterschiedliche Perspektiven der Risiko- und Ertragssituation der BayernLB-Gruppe simultan zu analysieren und konsistent in einer integrierten Stress-Betrachtung zu verknüpfen. Durchgeführt werden sowohl qualitative als auch quantitative Analysen, die insbesondere auf die Auswirkungen aktueller Entwicklungen externer und interner Risikofaktoren der BayernLB-Gruppe abstellen.

Daneben besteht eine enge Verknüpfung der im Rahmen des ICAAP durchgeführten Stresstests mit der Mittelfristplanung. So werden die Implikationen der Szenarien der Planung sowohl für die Säule I als auch Säule II ermittelt und ferner die Auswirkungen des ICAAP-Stress für den gesamten Planungshorizont betrachtet. Darüber hinaus bilden die wesentlichen Prämissen der Kapitalplanung (z. B. Rückzahlung stiller Einlagen an den Freistaat Bayern) die Grundlage für die Ableitung der inversen Stresstests sowie der Belastungsanalyse im Rahmen der Sanierungsplanung.

### **Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)**

Die BayernLB erhielt 2007 sowohl auf Instituts- als auch auf Gruppenebene die Zulassung als IRBA-Institut und wendet den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) an. Seit 2008 wird auch die DKB zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung auf Ebene der BayernLB-Gruppe mit dem IRBA einbezogen. Im Jahr 2012 erhielt die DKB für weitere Ratingverfahren die IRBA-Zulassung. Alle übrigen Beteiligungen der BayernLB werden mit dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) in der BayernLB-Gruppe berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen wird sowohl auf Instituts- als auch auf Gruppenebene der Partial Use in Anspruch genommen.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken im IRBA erfolgt auf Basis der für die BayernLB zugelassenen Ratingverfahren. Bei nicht in einen Anwendungsbereich eines zugelassenen internen Ratingsystems fallenden Positionen werden zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen externe Ratings für den KSA herangezogen, sofern es sich um extern geratete Positionen handelt.

Die BayernLB wendet zur Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) aus Verbriefungen neben dem internen Einstufungsverfahren und dem ratingbasierten Ansatz auch den aufsichtlichen Formelansatz an.

Bei den Beteiligungspositionen wird von der einfachen Risikogewichtsmethode Gebrauch gemacht, sofern die Beteiligungen nicht unter das Grandfathering fallen. Für Investmentanteile erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Wesentlichen nach der Transparenzmethode.

Bei den Marktrisiken verwendet die BayernLB derzeit keine eigenen Risikomodelle, sondern wendet die von der Aufsicht vorgegebenen Standardmethoden an. Die Bewertung des operationellen Risikos erfolgt nach dem Standardansatz.

Aus der folgenden Tabelle ist die Zusammensetzung der Eigenmittelanforderungen und der RWA bzw. ihre Aufteilung auf die regulatorischen Ansätze, die Risikoarten und Risikopositionsklassen ersichtlich.

## Eigenmittelanforderungen gem. CRR-Meldung

in Mio. EUR	31.12.2016		31.12.2015	
	Eigenmittelanforderung	RWA	Eigenmittelanforderung	RWA
<b>Kreditrisiko</b>	<b>4.557</b>	<b>56.958</b>	<b>4.829</b>	<b>60.363</b>
• <b>Standardansatz</b>	<b>278</b>	<b>3.476</b>	<b>342</b>	<b>4.275</b>
– Zentralstaaten oder Zentralbanken	55	693	61	757
– Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	13	0	1
– Öffentliche Stellen	3	31	3	35
– Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–
– Internationale Organisationen	–	–	–	–
– Institute	8	102	3	39
– Unternehmen	53	657	66	821
– Mengengeschäft	50	628	48	605
– Durch Immobilien besicherte Positionen	13	166	19	236
– Ausgefallene Risikopositionen	8	100	9	109
– Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	47	593	80	1.001
– Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–
– Verbriefungspositionen	1	18	2	23
– Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–
– Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	5	0	4
– Beteiligungspositionen	30	381	45	561
– Sonstige Posten	7	88	7	84
• <b>IRB-Ansatz</b>	<b>4.271</b>	<b>53.386</b>	<b>4.474</b>	<b>55.923</b>
– Zentralstaaten und Zentralbanken	77	966	103	1.288
– Institute	443	5.543	490	6.129
– Unternehmen	3.311	41.386	3.362	42.024
– Mengengeschäft	302	3.781	374	4.677
durch Immobilien besichert, KMU	10	131	13	168
durch Immobilien besichert, kein KMU	151	1.889	219	2.743
qualifiziert revolving	17	210	20	248
sonstige KMU	22	270	23	288
sonstiges Mengengeschäft	102	1.281	98	1.229
– Beteiligungspositionen	75	934	85	1.066
Einfacher Beteiligungsansatz	75	934	85	1.066
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios	25	309	34	419
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	0	6	3	32
Sonstige Beteiligungspositionen	50	620	49	616
PD/LGD Ansatz	–	–	–	–
Interner Modell Ansatz	–	–	–	–
– Verbriefungspositionen	28	346	28	354
– Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	34	430	31	384
• <b>Risikoposition für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP</b>	<b>8</b>	<b>96</b>	<b>13</b>	<b>165</b>

in Mio. EUR	31.12.2016		31.12.2015	
	Eigenmittelanforderung	RWA	Eigenmittelanforderung	RWA
<b>Abwicklungs- und Lieferrisiko</b>	–	–	–	–
<b>Marktrisiko</b>	<b>239</b>	<b>2.986</b>	<b>264</b>	<b>3.296</b>
• <b>Standardansatz</b>	<b>239</b>	<b>2.986</b>	<b>264</b>	<b>3.296</b>
– Börsengehandelte Schuldtitel	183	2.287	215	2.683
davon Verbriefungspositionen	–	–	–	–
– Aktieninstrumente	6	77	3	37
– Fremdwährungsrisiko	43	538	39	486
– Warenpositionsrisiko	7	84	7	91
• <b>Interne Modelle Ansatz</b>	–	–	–	–
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>339</b>	<b>4.233</b>	<b>390</b>	<b>4.870</b>
• <b>Basisindikatoransatz</b>	–	–	–	–
• <b>Standardansatz</b>	<b>339</b>	<b>4.233</b>	<b>390</b>	<b>4.870</b>
• <b>Fortgeschrittene Messansätze (AMA)</b>	–	–	–	–
Zusätzlicher Risikopositionsbetrag aufgrund fixer Gemeinkosten	–	–	–	–
<b>Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	<b>82</b>	<b>1.029</b>	<b>86</b>	<b>1.077</b>
• <b>Fortgeschrittene Methode</b>	–	–	–	–
• <b>Standardmethode</b>	<b>82</b>	<b>1.029</b>	<b>86</b>	<b>1.077</b>
• <b>Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode</b>	–	–	–	–
<b>Risiko in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch</b>	–	–	–	–
<b>Sonstige Risikopositionen</b>	–	–	–	–
<b>Insgesamt</b>	<b>5.216</b>	<b>65.206</b>	<b>5.568</b>	<b>69.606</b>

Die nachstehende Tabelle zeigt die Kapitalquoten unter Anwendung der CRR-Übergangsregelungen (phase-in-Sicht) und der jeweiligen Jahresabschlusseffekte.

#### Kapitalquoten (nach Bilanz)

in %	Harte Kernkapitalquote		Kernkapitalquote		Gesamtkapitalquote	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
BayernLB Institutsgruppe, München	14,7	15,1	14,7	15,5	17,0	17,6
BayernLB, München (BayernLB Bank)	21,4	13,3	21,4	13,6	25,2	15,9
<b>Tochterunternehmen</b>						
• Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin	8,9	8,2	8,9	8,2	10,0	9,1

Der Anstieg der Kapitalquoten der BayernLB Bank (HGB) im Jahr 2016 ist durch die Nutzung des Art. 113 Abs. 6 CRR in Bezug auf Positionen gegenüber der DKB zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 ergibt sich eine harte Kernkapitalquote „fully loaded“ in Höhe von 13,2 Prozent für die BayernLB-Gruppe.

# Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

## Kapitalallokation/Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten

Derivative Instrumente werden in der BayernLB-Gruppe überwiegend von der BayernLB eingesetzt. Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind in erster Linie Banken und Unternehmenskunden.

In der BayernLB gibt es keine separate Kapitalallokation sowie Limitierung für Ausfallrisiken gegenüber Kontrahenten mit derivativen Positionen. Beides erfolgt im Rahmen des generell gültigen Limitierungsprozesses für Adressenausfallrisiken. Im Übrigen gelten die Methoden der aufsichtsrechtlichen sowie internen Steuerung von Großkreditrisiken.

Im Detail zur Kapitalallokation auf die Risikoarten siehe Abschnitt „ICAAP – Ansatz für die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit“.

## Risikoreduzierende Maßnahmen

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden üblicherweise Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Die BayernLB reduziert durch die Anbindung an die LCH SwapClear und EurexOTC Clear die Kontrahentenrisiken weiter, wonach standardisierte Zinsderivate bei zentralen Gegenparteien gecleart bzw. backloadet werden.

Hierzu hat die BayernLB in einem verbindlichen Regelwerk („Collateral Policy – Handel“) klare prozessuale Regeln und Verantwortlichkeiten im Collateral Management Prozess innerhalb der BayernLB im Rahmen der „Group Collateral Guideline for Trading Business des BayernLB-Konzerns“ festgelegt. Die Policy beinhaltet fachliche und organisatorische Vorgaben im Umgang mit Sicherheiten im Handelsgeschäft. Die Bank agiert sowohl als Sicherungsnehmer als auch als Sicherungsgeber. Für die Hereinnahme von Sicherheiten werden Handlungsempfehlungen abgegeben bzw. Richtwerte angegeben (z. B. Haircuts). Ziel der BayernLB ist es, den gesamten Collateral Management Prozess so effizient wie möglich zu gestalten, um Eigenkapital- und Liquiditätsressourcen der Bank zu schonen.

Der aktuelle Sicherungsbedarf wird dabei regelmäßig im Rahmen von Mark-to-Market-Wertermittlungen festgestellt. Ein (Nach-)Besicherungsbedarf wird üblicherweise über Cash oder Government Bonds gedeckt.

Das aktuelle wirtschaftliche Risiko wird dadurch auf den vertraglich vereinbarten Freibetrag bzw. einen noch nicht erreichten Mindesttransferbetrag reduziert. Sämtliche hereingenommenen Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert.

## Korrelation von Marktpreis- und Kontrahentenrisiken

Kontrahentenrisiken werden als Teil der Adressenausfallrisiken getrennt von den Marktpreisrisiken erfasst. Dies gilt auch für Adressenausfallrisiken aus derivativen Geschäften.

Aufgrund der Handelstätigkeiten der BayernLB bestehen Konzentrations- und Korrelationsrisiken im Wesentlichen bei Wertpapierpensionsgeschäften. Um unerwünschte Konzentrationen von Sicherheiten im Handelsgeschäft zu vermeiden, hat die BayernLB Vorgaben in der „Group Collateral Guideline for Trading Business des BayernLB-Konzerns“ und der „Collateral Policy – Handel“ in Kraft gesetzt. Ziel der Group Collateral Guideline ist es, klare Regeln für die Akzeptanz und Behandlung von Wertpapieren und Barunterlegungen in ihrer Funktion als Sicherheit bzw. als Bestandteil eines Handelsproduktes in der BayernLB-Gruppe festzulegen. Dies beinhaltet auch den Umgang mit Korrelations- und Konzentrationsrisiken. Die „Collateral Policy – Handel“ regelt die Besicherung im Wesentlichen von OTC-Derivaten und Wertpapierpensionsgeschäften, die mit Kontrahenten auf Basis von Rahmenverträgen bilateral abgeschlossen werden.

Im Rahmen des Risikotragfähigkeits-Reportings auf Gruppenebene erfolgt die Aggregation über die Risikoarten derzeit ohne Berücksichtigung eines Diversifikationseffekts durch Korrelationen und damit konservativ.

## Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Rating-Herabstufungen

Vereinzelte derivative OTC-Geschäfte abgeschlossen, die – im Falle einer Herabstufung eines externen Ratings der BayernLB – vertraglich eine Stellung oder Erhöhung eines Sicherheitsbetrags vorsehen. Die Auswirkungen einer Ratingverschlechterung auf die Höhe des bereitzustellenden Sicherheitsbetrags beeinträchtigt nicht die Risikotragfähigkeit der BayernLB. Angesichts des Rating Upgrades hat sich dieser Betrag bei einem Notch auf rund 74 Mio. Euro reduziert.

Die nachstehende Tabelle beinhaltet die positiven Brutto-Zeitwerte (definiert als positive Marktwerte der Derivate) nach Risikopositionsarten sowie die Nettoausfallrisikoposition, die der aktuellen Ausfallrisikoposition nach Berücksichtigung rechtlich durchsetzbarer Netting- und Sicherheitenvereinbarungen entspricht.

### Gegenparteiausfallrisiken

in Mio. EUR	Positiver Brutto-Zeitwert	Auswirkung von Netting	Auswirkung von Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
Zinskontrakte	24.741			
Wechselkurs- und Goldkontrakte	3.655			
Aktienkontrakte	109			
Kreditderivate	0			
Edelmetall- und Warenkontrakte	536			
<b>Insgesamt</b>	<b>29.042</b>	<b>21.089</b>	<b>1.882</b>	<b>6.070</b>

In der nächsten Tabelle (Methoden) werden die Risikopositionswerte nach der gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitte 3 bis 6 CRR jeweils anzuwendenden Methode gezeigt.

## Methoden

in Mio. EUR	Ursprungs- risikomethode	Marktbewer- tungsmethode	Standard- methode	internes Modell
Risikopositionswerte	–	10.616	–	–

Die folgende Tabelle (Absicherung über Kreditderivate) zeigt den Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate an:

## Absicherung über Kreditderivate

in Mio. EUR	Nominalwert der Absicherung
Kreditderivate	–

In der nachstehenden Tabelle (Kreditderivate) werden die Nominalbeträge von Kreditderivategeschäften, unterteilt nach Verwendung für den Risikopositionsbestand des Instituts oder Verwendung im Rahmen der Vermittlertätigkeiten, aufgeführt. Eine weitere Unterteilung des eigenen Risikopositionsbestands erfolgt nach verwendeten Kreditderivaten, wobei diese nach den innerhalb der einzelnen Produktgruppen erworbenen und veräußerten Absicherungen aufgeschlüsselt werden.

## Kreditderivate

Nominalwert in Mio. EUR	Verwendung für eigenen Risikobestand		Vermittlertätigkeit
	gekauft	verkauft	
Credit Default Swaps	261	160	–
Total Return Swaps	500	–	–

# Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

In Bezug auf die Einhaltung des antizyklischen Kapitalpuffers legt die BayernLB ihre Informationen gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/1555 der Kommission vom 28. Mai 2015 in Verbindung mit Artikel 440 CRR offen.

Gemäß Artikel 130 Absatz 1 der Richtlinie 2013/36/EU i. V. m. § 10d KWG müssen die Institute institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer vorhalten. Die Banken legen die Hauptelemente der Berechnung ihres antizyklischen Kapitalpuffers offen, einschließlich der geografischen Verteilung ihrer wesentlichen Kreditrisikopositionen und der endgültigen Höhe ihres institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) 1152/2014 der Kommission vom 4. Juni 2014. Gemäß Artikel 140 Absatz 4 der Richtlinie 2013/36/EU umfassen die wesentlichen Kreditrisikopositionen nur bestimmte Risikopositionsklassen und bestimmte Positionen im Handelsbuch. Bei der Aufschlüsselung nach Ländern wird auf das Sitzland des Kreditnehmers bzw. Kontrahenten abgestellt. Zum Berichtstag 31. Dezember 2016 haben lediglich die Länder Schweden, Norwegen und Hongkong einen antizyklischen Kapitalpuffer festgelegt.

## Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon Verbriefungsrisikopositionen	Summe			
in Mio. EUR													
Schweden	1	99	2	-	-	-	3	0	-	3	0,07%	1,50%	
Norwegen	0	1	22	-	-	-	0	0	-	0	0,01%	1,50%	
Hongkong	2	1	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00%	0,625%	
Deutschland	2.364	81.685	623	-	-	1.738	2.898	7	25	2.929	73,38%	0%	
EU-Länder	206	19.008	158	-	36	2.331	629	2	32	663	16,60%	0%	
Sonstige	171	8.586	33	-	0	149	392	1	4	397	9,94%	0%	
<b>Insgesamt</b>	<b>2.744</b>	<b>109.381</b>	<b>837</b>	<b>-</b>	<b>36</b>	<b>4.217</b>	<b>3.921</b>	<b>10</b>	<b>60</b>	<b>3.991</b>	<b>100,00%</b>		



Die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der BayernLB-Gruppe ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

**Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

in Mio. EUR	<b>31.12.2016</b>
Gesamtrisikobetrag	65.206
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00112%
Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	1

# Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

## Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung des Gesamtbetrags der Risikopositionswerte aus unterschiedlichen Perspektiven: nach den regulatorischen Ansätzen und den Risikopositionsklassen, nach den geografischen Hauptgebieten, nach den Hauptbranchen und nach den vertraglichen Restlaufzeiten. Zusätzlich zum Stichtagswert ist in der ersten Tabelle jeweils der durchschnittliche Risikopositionswert des Jahres 2016 angegeben.

Grundlage für den Gesamtbetrag der Risikopositionen ist der Risikopositionswert. Bei der Ermittlung des Risikopositionswertes werden Rechnungslegungsaufrechnungen (Wertberichtigungen) abgezogen. Kreditrisikominderungstechniken und Kreditkonversionsfaktoren (CCF) bleiben unberücksichtigt.

In der Aufgliederung werden Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen nicht berücksichtigt, da Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen an anderer Stelle in Offenlegungstabellen enthalten sind.

## Gesamtbetrag der Risikopositionswerte nach Risikopositionsklassen

in Mio. EUR	Gesamtbetrag der Risikopositionswerte 31.12.2016	Durchschnittliche Risikopositionswerte 2016
<b>KSA</b>	<b>39.856</b>	<b>41.037</b>
• Zentralstaaten oder Zentralbanken	311	338
• Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	145	182
• Öffentliche Stellen	463	428
• Institute	25.861	26.732
• Multilaterale Entwicklungsbanken	216	212
• Unternehmen	3.614	3.859
davon KMU	269	250
• Mengengeschäft	8.255	8.215
davon KMU	278	259
• Internationale Organisationen	315	312
• Durch Immobilien besicherte Positionen	468	549
• Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	28	19
• Ausgefallene Risikopositionen	91	104
• Sonstige Posten	88	87
<b>IRBA</b>	<b>211.898</b>	<b>213.992</b>
• Zentralstaaten und Zentralbanken	50.634	53.802
• Institute	27.010	28.347
• Unternehmen	114.950	112.791
davon KMU	33.609	32.818
• Mengengeschäft	19.304	19.051
davon KMU	1.836	1.821
<b>Insgesamt</b>	<b>251.754</b>	<b>255.028</b>

## Gesamtbetrag der Risikopositionswerte nach geografischen Hauptgebieten

in Mio. EUR	Deutschland	EU-Länder	Übriges Europa	Afrika	Nordamerika	Mittel- und Südamerika	Asien	Ozeanien	Sonstige	Insgesamt
<b>KSA</b>										<b>39.856</b>
• Zentralstaaten oder Zentralbanken	311	–	–	–	–	–	–	–	–	311
• Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	84	–	–	–	61	–	–	–	–	145
• Öffentliche Stellen	276	–	–	–	187	–	–	–	–	463
• Institute	24.250	1.609	0	–	0	–	1	–	–	25.861
• Multilaterale Entwicklungsbanken	–	216	–	–	–	–	–	–	–	216
• Unternehmen	3.295	85	64	0	132	35	3	–	–	3.614
davon KMU	261	0	–	–	8	–	–	–	–	269
• Mengengeschäft	8.095	68	40	3	21	6	19	3	–	8.255
davon KMU	276	1	1	0	0	0	0	0	–	278
• Internationale Organisationen	–	315	–	–	–	–	–	–	–	315
• Durch Immobilien besicherte Positionen	468	–	–	–	–	–	–	–	–	468
• Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	28	–	–	–	–	–	–	–	–	28
• Ausgefallene Risikopositionen	73	0	0	–	–	–	17	–	–	91
• Sonstige Posten	88	–	–	–	–	–	–	–	–	88
<b>IRBA</b>										<b>211.898</b>
• Zentralstaaten und Zentralbanken	42.166	1.723	881	68	4.412	10	65	–	1.309	50.634
• Institute	14.264	8.265	2.294	139	939	444	439	226	–	27.010
• Unternehmen	82.746	18.572	4.138	548	6.080	277	2.321	268	–	114.950
davon KMU	33.186	392	8	–	15	–	–	9	–	33.609
• Mengengeschäft	19.148	73	46	2	15	3	14	3	–	19.304
davon KMU	1.829	4	2	0	0	0	0	0	–	1.836
<b>Insgesamt</b>	<b>195.293</b>	<b>30.927</b>	<b>7.465</b>	<b>760</b>	<b>11.847</b>	<b>774</b>	<b>2.879</b>	<b>501</b>	<b>1.309</b>	<b>251.754</b>

## Gesamtbetrag der Risikopositionswerte nach Hauptbranchen

in Mio. EUR	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung	Banken*	Wohnungsunternehmen	Privatpersonen	Energieversorgung	Sonstiges Grundstückswesen	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen	Übrige Finanzierungs- institutionen	Deutsche Bundesbank und Zentralbanken	Sonstige	Insgesamt
<b>KSA</b>											<b>39.856</b>
• Zentralstaaten oder Zentralbanken	34	–	–	–	–	–	–	–	–	277	311
• Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	91	–	–	–	–	–	–	–	–	54	145
• Öffentliche Stellen	1	–	22	–	33	2	7	–	–	398	463
• Institute	–	22.518	–	–	–	–	–	1.844	–	1.498	25.861
• Multilaterale Entwicklungs- banken	–	216	–	–	–	–	–	–	–	–	216
• Unternehmen	–	1	1.645	214	37	200	293	3	–	1.220	3.614
davon KMU	–	–	7	–	22	62	10	3	–	164	269
• Mengengeschäft	–	–	40	6.109	2	5	19	0	–	2.080	8.255
davon KMU	–	–	9	–	1	0	0	0	–	267	278
• Internationale Organisationen	52	–	–	–	–	–	–	263	–	–	315
• Durch Immobilien besicherte Positionen	–	–	5	348	0	8	24	–	–	84	468
• Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	28	28
• Ausgefallene Risikopositionen	0	–	–	36	0	0	2	–	–	53	91
• Sonstige Posten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	88	88
<b>IRBA</b>											<b>211.898</b>
• Zentralstaaten und Zentralbanken	43.369	2.474	–	–	45	–	19	557	4.104	66	50.634
• Institute	1.376	14.116	6.858	–	1.609	122	21	205	–	2.702	27.010
• Unternehmen	7	741	21.046	124	20.334	8.805	6.747	2.140	–	55.005	114.950
davon KMU	–	–	14.627	–	10.901	957	79	3	–	7.042	33.609
• Mengengeschäft	–	–	188	16.194	72	15	5	0	–	2.831	19.304
davon KMU	–	–	187	–	71	15	4	0	–	1.559	1.836
<b>Insgesamt</b>	<b>44.930</b>	<b>40.067</b>	<b>29.804</b>	<b>23.025</b>	<b>22.132</b>	<b>9.157</b>	<b>7.136</b>	<b>5.014</b>	<b>4.104</b>	<b>66.384</b>	<b>251.754</b>

\* ohne Deutsche Bundesbank und Zentralbanken

Die Hauptbranchen sind die Branchen mit den in der Summe über die Ansätze und Forderungsklassen höchsten Risikopositionswerten. Die übrigen Branchen werden in „Sonstige“ zusammengefasst.

## Gesamtbetrag der Risikopositionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten

in Mio. EUR	< 1 Jahr	≥ 1 bis < 5 Jahre	≥ 5 Jahre bis unbefristet	Insgesamt
<b>KSA</b>				<b>39.856</b>
• Zentralstaaten oder Zentralbanken	277	18	16	311
• Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	71	7	67	145
• Öffentliche Stellen	30	34	399	463
• Institute	7.789	2.484	15.587	25.861
• Multilaterale Entwicklungsbanken	10	156	50	216
• Unternehmen	536	493	2.585	3.614
davon KMU	27	88	154	269
• Mengengeschäft	104	53	8.097	8.255
davon KMU	7	24	247	278
• Internationale Organisationen	–	241	74	315
• Durch Immobilien besicherte Positionen	5	32	432	468
• Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	28	–	28
• Ausgefallene Risikopositionen	2	65	24	91
• Sonstige Posten	9	–	79	88
<b>IRBA</b>				<b>211.898</b>
• Zentralstaaten und Zentralbanken	6.370	12.715	31.549	50.634
• Institute	6.165	5.823	15.022	27.010
• Unternehmen	23.872	32.678	58.400	114.950
davon KMU	2.055	1.246	30.308	33.609
• Mengengeschäft	478	1.330	17.496	19.304
davon KMU	55	173	1.608	1.836
<b>Insgesamt</b>	<b>45.719</b>	<b>56.158</b>	<b>149.878</b>	<b>251.754</b>

## Verfahren der Risikovorsorge

Zur Ermittlung der Risikovorsorge werden im BayernLB-Konzern die Kundenbeziehungen grundsätzlich quartalsweise analysiert. Wenn objektive Hinweise (z. B. Zins- und Tilgungsrückstand von mehr als 30 Tagen, Ratingnote 19 und schlechter auf einer 25-stufigen Ratingskala) auf eine Wertminderung vorliegen, wird die Notwendigkeit der Bildung einer Risikovorsorge geprüft. Sofern Auswirkungen auf die künftige Entwicklung der Zahlungseingänge erwartet werden, wird eine Einzelwertberichtigung gebildet.

Die Höhe der Einzelwertberichtigung bemisst sich als Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Forderung und dem nach der Discounted Cash Flow-Methode unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes berechneten Barwert der künftig erwarteten Zahlungseingänge. Veränderungen der Zahlungserwartung führen zu Zuführungen zur bzw. Auflösungen von Risikovorsorge. Die Veränderung des Barwerts der künftig erwarteten Zahlungseingänge im Zeitablauf (sogenanntes Unwinding) wird als Zinsertrag ausgewiesen; die tatsächlich eingegangenen Zinszahlungen werden danach nicht im Zinsertrag erfasst, sondern als Tilgung betrachtet. Für Portfolios aus homogenen, einzeln nicht wesentlichen Forderungen werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf Basis einer kollektiven Risikobewertung gebildet. Diese werden ebenfalls unter den Einzelwertberichtigungen ausgewiesen.

Für wesentliche und nicht wesentliche Forderungen, für die bei Einzelbetrachtung kein Wertberichtigungsbedarf festgestellt und keine pauschalierte Einzelwertberichtigung gebildet wurde, werden bonitätsbezogene Portfoliowertberichtigungen auf Basis historischer Ausfallraten und Verlustquoten ermittelt. Dabei wird ein Verfahren angewendet, das auf Parametern beruht, die aus der Basel II-Systematik abgeleitet sind und die regelmäßig überprüft werden.

Die Abbildung von Länderrisiken (Transferrisiken und allgemeine politische Risiken) erfolgt ebenfalls über die Bildung einer Portfoliowertberichtigung auf Basis länderrisikospezifischer Ausfallraten und Verlustquoten, sofern diese Risiken nicht bereits über die Einzelwertberichtigungen berücksichtigt wurden.

Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht; dies erfolgt grundsätzlich als Verbrauch bereits gebildeter Einzelwertberichtigungen. Für Forderungsausfälle, für die bisher keine bzw. keine ausreichende Einzelwertberichtigung gebildet wurde, wird eine Direktabschreibung gebucht. Die Direktabschreibungen sind entweder zu Lasten bestehender Portfolio- oder Einzelwertberichtigungen zu buchen. Der Ausweis erfolgt jeweils als „Darunter“-Angabe „Direktabschreibung“ zur Einzelwertberichtigung oder Portfoliowertberichtigung.

#### **Definition „überfällig“ und „notleidend“**

Die Ausfallkriterien berücksichtigen die Definitionen der CRR. Relevante Ausfallkriterien sind:

- (1) Eine wesentliche Verbindlichkeit des Einzelkreditnehmers gegenüber der BayernLB ist mehr als 90 Tage überfällig.
- (2) Die Bank ist der Ansicht, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Einzelkreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der BayernLB vollständig erfüllt, ohne dass die Bank auf Maßnahmen wie beispielsweise die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden) zurückgreifen muss.
- (3) Die Bank stimmt einer zwangsläufigen Restrukturierung/Sanierungsumschuldung der Kreditverpflichtung zu, die zu einer verminderten finanziellen Verpflichtung des Einzelkreditnehmers aufgrund eines erheblichen Erlasses oder Aufschubs von Hauptschuld, Zinsen und Gebühren führt.
- (4) Die Bank bucht eine Wertberichtigung oder Teilabschreibung aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der Kreditqualität seit dem Eingehen des Kreditrisikos.
- (5) Die Bank bucht eine Vollabschreibung bei uneinbringlichen Forderungen.
- (6) Die Bank verkauft einen Teil oder die gesamte Forderung gegenüber einem Einzelkreditnehmer mit einem bedeutenden, risikobedingten wirtschaftlichen Verlust.
- (7) Die Bank hat Antrag auf Insolvenz des Einzelkreditnehmers gestellt oder eine vergleichbare Maßnahme in Bezug auf die Kreditverpflichtungen des Einzelkreditnehmers gegenüber der BayernLB ergriffen oder der Einzelkreditnehmer hat Insolvenz beantragt oder er wurde unter Gläubiger- oder einen vergleichbaren Schutz gestellt, sodass die Rückzahlungen der Kreditverpflichtungen gegenüber der BayernLB ausgesetzt oder verzögert werden.

## Entwicklung der Risikovorsorge

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Risikovorsorge auf IFRS-Basis dar. Die Zahlen sind mit dem Geschäftsbericht nur teilweise vergleichbar, da im vorliegenden Offenlegungsbericht ausschließlich bonitätsinduzierte Wertberichtigungen dargestellt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einzel- und Portfoliowertberichtigungen im Jahresverlauf. Der Anfangsbestand des Jahres wird durch Zuführungen, Auflösungen, Verbräuche und andere Berichtigungen auf den Endbestand übergeführt. Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigungen sind separat ausgewiesen.

### Entwicklung der Risikovorsorge

in Mio. EUR		Anfangsbestand zum 1.1.2016	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	andere Berichtigungen	Endbestand zum 31.12.2016
Einzelwertberichtigungen	bilanziell	2.518	422	-195	-1.535	-64	1.146
	Rückstellung*	73	19	-17	-	-5	70
Portfoliowertberichtigungen	bilanziell	213	28	-84	-3	-8	146
	Rückstellung*	17	1	-3	-	0	15

\* Die Risikovorsorge für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen wird als Rückstellung gezeigt.

Die beiden nachstehenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach Hauptbranchen und nach geografischen Hauptgebieten.

Als notleidende (wertberichtigte) und überfällige Risikopositionen sind alle Forderungen mit dem maximalen Kreditrisiko vor Abzug der Einzelwertberichtigungen gemäß Risikobericht im Konzern-Geschäftsbericht dargestellt.

### Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Hauptbranchen

	Risikopositionen		Endbestand		Nettobetrag aus Zuführung/ Auflösung		Direktabschreibungen
	Notleidend	Überfällig	EWB	PoWB	EWB	PoWB	
in Mio. EUR							
Übrige Finanzierungsinstitutionen	1.256	–	–		14		3
Sonstiges Grundstückswesen	492	0	274		40		0
Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	287	116	139		35		10
Energieversorgung	153	0	87		4		0
Schifffahrt	144	–	105		2		1
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	123	1	65		–2		–
Wohnungsunternehmen	99	22	30		9		1
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen	114	1	47		31		1
Herstellung von Metallerzeugnissen	78	2	65		–3		0
Sonstige	643	50	403		79		6
<b>Insgesamt</b>	<b>3.390</b>	<b>192</b>	<b>1.215</b>	<b>162</b>	<b>209</b>	<b>–60</b>	<b>23</b>

### Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

	Risikopositionen		Endbestand		Nettobetrag aus Zuführung/ Auflösung		Direktabschreibungen
	Notleidend	Überfällig	EWB	PoWB	EWB	PoWB	
in Mio. EUR							
Deutschland	1.220	164	690		92		16
EU-Länder	2.000	0	433		104		4
Übriges Europa	87	0	60		4		1
Afrika	40	–	31		22		0
Nordamerika	0	8	0		0		1
Mittel- und Südamerika	1	17	0		0		0
Asien	17	2	1		–15		1
Ozeanien	24	0	1		1		0
<b>Insgesamt</b>	<b>3.390</b>	<b>192</b>	<b>1.215</b>	<b>162</b>	<b>209</b>	<b>–60</b>	<b>23</b>

Der Rückgang der notleidenden Risikopositionen im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Ausbuchung des wertberechtigten Teils der Forderung an die HETA zurückzuführen.



# Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Die Anforderungen an die Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten sind zusätzlich zur CRR in der EBA Guidelines on disclosure of encumbered and unencumbered assets (EBA/GL/2014/03) spezifiziert.

## Qualitative Angaben

Im Folgenden sind die qualitativen Anforderungen gem. Artikel 443 CRR und der EBA Guidelines EBA/GL/2014/03 erläutert. Darüber hinaus relevante Sachverhalte zur Beurteilung von belasteten und unbelasteten Vermögensgegenständen sind nicht gegeben.

### Wertpapiere und Darlehen als Sicherheit bei Zentralbanken

Die BayernLB hinterlegt Wertpapiere und Darlehen bei der Bundesbank bzw. der FED New York als Sicherheit, um an Liquiditätsfazilitäten teilnehmen zu können. Die Sicherheiten sind immer nur in Höhe der aktuellen Ziehung verpfändet bzw. als belastet anzusehen. Die Übersicherung wird durch den von der Zentralbank festgelegten Haircut bei den Sicherheiten bestimmt. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Übersicherungsanforderungen. Grundlage sind die AGBs der Bundesbank bzw. des Besicherungsvertrags mit der FED.

Gruppeninterne Geschäfte können nicht als Sicherheit hinterlegt werden.

### Sicherheiten bei Förderbanken

Als „belastet“ gelten Vermögenswerte, die im Rahmen von Refinanzierungen an einige Förderbanken gegeben wurden. Dabei ist zwischen Globaldarlehen und Einzelrefinanzierungen (Durchleitdarlehen) zu unterscheiden. Bei Vorliegen eines Sicherheitenpools ist der gesamte Pool als belastet einzustufen, da er nur mit Zustimmung des Pfandnehmers verändert werden kann. Die Förderbanken fordern je nach Bank und Programm unterschiedliche Übersicherungen. Grundlage sind die jeweiligen Finanzierungs- und Besicherungsverträge mit den Förderbanken, darin sind u. a. die Art der Übertragung, die zulässigen Sicherheiten und die Überdeckungserfordernis geregelt.

Derzeit sind innerhalb der BayernLB-Gruppe keine übergreifenden Besicherungen vorhanden.

### Pfandbriefe (Covered Bonds)

Die BayernLB ist regelmäßiger Emittent von Pfandbriefen und unterhält sowohl ein Deckungsregister für Hypothekenpfandbriefe als auch eines für öffentliche Pfandbriefe. Aus beiden Registern werden Pfandbriefe emittiert. Die Übersicherung richtet sich nach den Vorgaben des Pfandbriefgesetzes bzw. nach den Anforderungen der Ratingagenturen Fitch und Moody's. Grundlage ist das deutsche Pfandbriefgesetz (PfandBG) in der jeweils gültigen Fassung.

Derzeit sind innerhalb der BayernLB-Gruppe keine übergreifenden Besicherungen vorhanden.

### **Wertpapiere für Pfanddepots**

Die BayernLB unterhält für einige Broker Wertpapiere in einem Depot als Sicherheit. Diese sind analog einer Initial Margin bei Derivaten zu sehen. Die Übersicherung wird durch den vertraglich festgelegten Haircut bei den Sicherheiten bestimmt. Es existieren jeweils standardisierte Rahmenverträge, in denen die Besicherung explizit geregelt wird.

Daneben werden Wertpapiere als Sicherheit für den Sicherungsfonds (Haftungsverbund) der Landesbanken und Sparkassen hinterlegt. Diese Papiere dienen als Sicherheit für eine noch eventuell zu leistende Einzahlung in diesen Fonds. Sie gelten in gesamter hinterlegter Höhe als belastet.

Derzeit sind innerhalb der BayernLB-Gruppe keine übergreifenden Besicherungen vorhanden.

### **Margin für Derivate, Repo- und Wertpapierleihegeschäfte**

Die BayernLB hinterlegt für Derivate im bilateralen Handel bzw. beim Handel über Central Counterparties (CCP) Wertpapiere und Cash beim jeweiligen Kontrahenten als Sicherheit, falls die Marktwerte in Summe für die BayernLB negativ werden. Daneben sind bei den CCP's auch noch Initial Margins (v. a. abhängig von der Risikoposition) zu hinterlegen. Eine Übersicherung ist nur bei den CCP's üblich, da diese eine risikoabhängige Initial Margin verlangen. Im bilateralen Geschäft sind Initial Margins selten. Es existieren jeweils standardisierte Rahmenverträge, in denen die Besicherung explizit geregelt wird.

Derzeit sind innerhalb der BayernLB-Gruppe keine übergreifenden Besicherungen vorhanden.

### **Single-Credit-Verbriefungen**

Die BayernLB führt Kreditverbriefungen durch mit dem Zweck, dadurch die Liquidität der Kreditgeschäfte zu erhöhen. Die aus der Verbriefung resultierende Anleihe kann leicht an Investoren übertragen werden bzw. beim Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen auch bei der Bundesbank eingereicht werden. Konzeptionell sind keine Übersicherungen vorgesehen. Es wurde ein entsprechender Mustervertrag erarbeitet, der verwendet wird.

Derzeit sind innerhalb der BayernLB-Gruppe keine übergreifenden Besicherungen vorhanden.

### **Repogeschäfte und Reverse-Repo-Geschäfte**

Die BayernLB führt mit einer Reihe von Kontrahenten bilaterale Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte durch. Daneben tätigt die BayernLB mit den zwei zentralen Repo-Plattformen (EUREX und LCHRepo) ebenfalls Geschäfte. Die Besicherung ist in standardisierten Rahmenverträgen geregelt. Eine Übersicherung ist nur in wenigen Einzelfällen vorgesehen (z. B. beim Repo mit nicht-notenbankfähigen Wertpapieren). In der Regel wird aber im bilateralen Repogeschäft keine Übersicherung vorgenommen.

Derzeit bestehen in diesem Segment keine Geschäfte innerhalb der BayernLB-Gruppe.

## Ent- und Verleihegeschäfte

Die BayernLB führt Ent- und Verleihegeschäfte für Wertpapiere mit Geschäftsbanken und Kunden durch. Diese können entweder nur gegen eine Gebühr (Outright) oder gegen eine Gebühr und Stellung von Sicherheiten (Geld oder Wertpapiere) erfolgen. Übersicherungen sind nur in wenigen Einzelfällen vorgesehen, z. B. bei der Leihe von nicht-notenbankfähigen Wertpapieren, bei denen neben der Gebühr auch noch Sicherheiten gestellt werden. Es existieren standardisierte Rahmenverträge, in denen die Besicherung explizit geregelt wird.

Derzeit bestehen in diesem Segment keine Geschäfte innerhalb der BayernLB-Gruppe.

## Quantitative Angaben

Die nachstehende Tabelle zeigt die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte jeweils zu Bilanz- und zu Marktwerten aufgeteilt in die Kategorien gehaltene Aktieninstrumente, Schuldverschreibungen und sonstige Vermögenswerte.

### Vermögenswerte

in Mio. EUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	<b>88.785</b>		<b>134.826</b>	
• Aktieninstrumente*	70	58	874	535
• Schuldtitel	3.411	3.429	25.358	26.278
• Sonstige Vermögenswerte	–		19.744	

\* Eigenkapitalinstrumente

In den „sonstigen Vermögenswerten“ sind keine Positionen enthalten, die für eine Belastung herangezogen werden könnten.

Die folgende Tabelle zeigt die erhaltenen Sicherheiten, die nach den Bilanzierungsgrundsätzen nicht in der Bilanz des Sicherheitenempfängers auszuweisen sind. Die erhaltenen Sicherheiten sind unterteilt in tatsächlich in Anspruch genommene Sicherheiten und zur Verfügung stehende erhaltene Sicherheiten.

## Erhaltene Sicherheiten

in Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
<b>Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten</b>	<b>3.455</b>	<b>8.886</b>
• Aktieninstrumente*	–	198
• Schuldtitel	3.455	8.651
• Sonstige Vermögenswerte	–	–
<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS**</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

\* Eigenkapitalinstrumente

\*\* andere ausgegebene eigene Schuldtitel als gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Artikels 52 Abs. 4 der Richtlinie 2009/65/EG sind ausgenommen

Die folgende Tabelle gibt die Bilanzwerte der Verbindlichkeiten an, die mit den belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verknüpft sind.

## Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS*
<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	<b>65.590</b>	<b>89.538</b>

\* andere ausgegebene eigene Schuldtitel als gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Artikels 52 Abs. 4 der Richtlinie 2009/65/EG sind ausgenommen

# Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz werden ausschließlich externe Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Moody's und Standard & Poor's herangezogen. Diese umfassen Emissions- und Emittentenbeurteilungen. Unbeurteilte Forderungen erhalten die Schuldnerbonitätsbeurteilung des Emittenten, sofern diese Forderungen nicht nachrangig sind.

Die Bonitätsbeurteilungen werden grundsätzlich für sämtliche Risikopositionsklassen verwendet, bei denen das Risikogewicht bonitätsabhängig zu ermitteln ist. Die Zuordnung der Ratingnote zu den Bonitätsstufen der CRR erfolgt gemäß Standardzuordnung der Aufsicht.

Die Tabelle zeigt die Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken nach Risikogewichten für den Kreditrisikostandardansatz. Bei der Ermittlung der unten dargestellten Risikopositionswerte sind sowohl Rechnungslegungsaufrechnungen (Wertberichtigungen) als auch Kreditkonversionsfaktoren (CCF) berücksichtigt. Die Tabelle beinhaltet keine Beteiligungs- und Verbriefungspositionen.

## Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung im Kreditrisikostandardansatz

Risikogewicht in %	Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung in Mio. EUR	Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung in Mio. EUR
0	20.126	27.076
2	3.282	3.282
4	–	–
10	–	–
20	714	403
35	450	450
50	65	68
70	–	0
75	4.187	858
100	3.519	745
150	97	80
250	277	406
370	–	–
1250	–	–
Sonstige Risikogewichte	–	–
<b>Insgesamt</b>	<b>32.715</b>	<b>33.369</b>

## **Marktrisiko (Artikel 445 CRR)**

Zum Marktrisiko gemäß Artikel 445 CRR siehe Ausführungen zu den Eigenmittelanforderungen bzw. die Tabelle MR1 im Abschnitt Offenlegung nach EBA-Guideline.

## **Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)**

Zum Operationellen Risiko gemäß Artikel 446 CRR siehe Ausführungen zu den Eigenmittelanforderungen.

# Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)

## Ziele der Beteiligungsrisikopositionen

Auf Ebene der BayernLB sind die Beteiligungen in die zwei Portfolios Kern- und Nicht-Kernbeteiligungen eingeteilt. Zu den Kernbeteiligungen gehören Beteiligungen, welche die Geschäftsaktivitäten der BayernLB unterstützen. Beteiligungen, bei denen im Rahmen der Neuausrichtung der BayernLB eine Veräußerung geprüft wird, sind den Nicht-Kernbeteiligungen zugeordnet.

### Kernbeteiligungen

- Konzernstrategische Beteiligungen: Beteiligungen, die integraler Bestandteil des Geschäftsmodells der BayernLB sind. Die BayernLB besitzt die unternehmerische Führung.
- Geschäftsmodellunterstützende Beteiligungen: Beteiligungen, welche die Geschäftsaktivitäten in den Kernsegmenten unterstützen.
- Betriebsprozessunterstützende Beteiligungen: Beteiligungen, die zur Erfüllung betrieblicher Aufgaben im Rahmen des Bankprozesses und außerhalb des Bankprozesses dienen.
- Sonstige Beteiligungen: Beteiligungen, bei denen es sich weder um geschäftsmodell- noch um betriebsprozessunterstützende Beteiligungen handelt (z. B. Beteiligungen, die im öffentlichen Auftrag eingegangen wurden).

### Nicht-Kernbeteiligungen

- Beteiligungen, bei denen im Rahmen der Neuausrichtung der BayernLB eine Veräußerung geplant ist.

Die EU-Kommission hat den detaillierten Verpflichtungskatalog in einer um Geschäftsgeheimnisse bereinigten („geschwärzten“) Fassung am 24. September 2014 veröffentlicht. Im Hinblick auf Vertraulichkeit und mögliche Nachteile für die BayernLB durch das Bekanntwerden von einzelnen Beteiligungen, die aufgrund des Verpflichtungskatalogs gegenüber der EU-Kommission zu veräußern sind, werden nachfolgend nur einzelne Beteiligungen beispielhaft den Portfolios zugeordnet, welche im Verpflichtungskatalog nicht „geschwärzt“ sind. Vor diesem Hintergrund wird § 26a Abs. 2 KWG i. V. m. Artikel 432 Abs. 2 CRR (Offenlegung durch die Institute) dahin gehend genutzt, dass grundsätzlich keine namentlichen Zuordnungen von Exit-Beteiligungen der BayernLB zu den unter Artikel 447 CRR beschriebenen Zielsetzungen des Beteiligungsportfolios erfolgen.

### Kernbeteiligungen

- Konzernstrategische Beteiligungen sind die Deutsche Kreditbank AG, die BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH und die Real I.S. AG.
- Die Tochtergesellschaft LB Immobilienbewertungsgesellschaft mbH unterstützt mit Immobilienbewertungen die Geschäftsaktivitäten der BayernLB.
- Die Deutsche WertpapierService Bank AG (Transaktionsbank für Wertpapierabwicklung) und die BayernFacility Management GmbH dienen zur Erfüllung der betrieblichen Aufgaben der BayernLB.

### Nicht-Kernbeteiligungen

- Die BayernLB hat sich bereits von wesentlichen nichtstrategischen Beteiligungen wie beispielsweise der LB(Swiss) Privatbank AG, der DekaBank, der GBW AG, der Landesbank Saar und der MKB Bank Zrt. getrennt.

## Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Der BayernLB steht ein Unternehmensbewertungstool zur Verfügung, das alle bilanziellen Erfordernisse erfüllt. Komplexere Bewertungen, die mit dem standardisierten Tool nicht durchgeführt werden können, werden anhand eines internen Kurzgutachtens dokumentiert. Für die Bewertung werden anerkannte Bewertungsverfahren herangezogen:

- Börsenkursbewertung (Market Approach)
- Ertragswertverfahren (Income Approach)
- Substanzwertverfahren (Cost Approach)

Grundsätzlich wird, soweit sich der Unternehmenswert nicht in einem Börsenkurs widerspiegelt, das Ertragswertverfahren angewendet. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. Unternehmen in Liquidation) wird das Substanzwertverfahren herangezogen. Basis der Bewertung sind die vom Beteiligungsunternehmen übermittelten Daten, vornehmlich die Bilanz- und GuV-Planung, welche plausibilisiert und gegebenenfalls angepasst werden. Sämtliche Faktoren, die in die Bewertung des Unternehmens einfließen, werden im Bewertungstool dokumentiert und dem Abschlussprüfer gegenüber offengelegt.

Nach Handelsrecht (§ 340 e Abs. 1 HGB) sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB) zu bewerten.

Aufsichtsrechtlich erfolgt die Bewertung der Beteiligungsinstrumente grundsätzlich nach der einfachen Risikogewichtsmethode, sofern die Beteiligungen nicht unter das Grandfathering fallen. Die Berechnung der Investmentfonds erfolgt im Wesentlichen nach der Transparenzmethode.

Die nachstehende Tabelle stellt die Buchwerte, Fair Values und die Börsenwerte für Beteiligungen des Anlagebuchs dar. Die Beteiligungen werden in handels- und nicht-handelsrechtliche Beteiligungen sowie in börsengehandelte und nicht börsengehandelte Beteiligungen eingeteilt. Synthetische Beteiligungen werden nicht berücksichtigt.

Die Tabelle beinhaltet sämtliche Beteiligungsinstrumente in der BayernLB-Gruppe, abzüglich der auf Gruppenebene konsolidierten Beteiligungen und der synthetischen Beteiligungen. Da Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sind Buchwert und Fair-Value identisch.



## Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

in Mio. EUR	Buchwert	Beizulegender	
		Zeitwert (fair value)	Börsenwert
<b>Handelsrechtliche Beteiligungen</b>	<b>700</b>	<b>700</b>	<b>–</b>
• börsengehandelte Positionen	–	–	–
• nicht börsennotiert	700	700	
<b>Nicht-handelsrechtliche Beteiligungen</b>	<b>173</b>	<b>173</b>	<b>0</b>
• börsengehandelte Positionen (Aktien im Anlagebuch)	0	0	0
• nicht börsennotiert (Investmentanteile)	173	173	
• sonstige Beteiligungspositionen	–	–	
<b>Insgesamt</b>	<b>873</b>	<b>873</b>	<b>0</b>

Der Rückgang der Beteiligungen im Vergleich zum Vorjahr ist unter anderem auf den Verkauf der Visa-Card Beteiligung zurückzuführen.

Die folgende Abbildung zeigt die kumulierten realisierten Gewinne und Verluste sowie die Summe der nicht realisierten Gewinne und Verluste bei Beteiligungen des Anlagebuchs im Berichtszeitraum.

## Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

in Mio. EUR	Realisierter Gewinn/ Verlust aus Verkauf/ Abwicklung	unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste	
		Insgesamt	davon im harten Kernkapital berücksichtigte Beträge
<b>Insgesamt</b>	<b>183</b>	<b>168</b>	<b>101</b>

Die Berücksichtigung von unrealisierten Gewinnen aus Beteiligungsinstrumenten im harten Kernkapital erfolgt gemäß Artikel 468 CRR.

# Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

## Art des Zinsrisikos und die wichtigsten Annahmen

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der Gruppe entstehen in erster Linie aus der Refinanzierungstätigkeit im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung, aus der Anlage des Überschusses unbefristeter Mittel sowie aus Pensionsverpflichtungen. Die Limitierung und Steuerung erfolgt über ein auf historischen Zeitreihen basierendem Value-at-Risk-Modell bzw. bei den Pensionsverpflichtungen über einen risikoartenübergreifenden, szenariobasierten Ansatz. Zudem werden für das Zinsänderungsrisiko diverse Stresstests, die neben einer Parallelverschiebung um jeweils +/- 200 Basispunkte auch Drehungen der Zinskurve beinhalten, berechnet. Anhand der Quote dieser Stresstestergebnisse zu den haftenden Eigenmitteln wird das Zinsänderungsrisiko zusätzlich begrenzt. Die Steuerungsverantwortung für das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs liegt bei den Treasury-Einheiten in der BayernLB-Gruppe und berücksichtigt neben langfristigen strategischen Zielvorgaben in der Disposition unbefristeter Mittel auch die mittelfristigen Markterwartungen in der laufenden Refinanzierungsaktivität. Neben der Limitierung über die VaR-Methodik, welche auch die Basis für die Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit und die Unterlegung mit Risikokapital ist, werden Sensitivitäts-Kennzahlen (insbesondere Price Value of a Basispoint, PVBP) zur Steuerung verwendet und flankierend zum VaR limitiert. Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird dominiert von Zinsrisiken im Euro, während Zinsrisiken im US-Dollar bereits deutlich geringer ausfallen und weitere Währungen nahezu bedeutungslos sind.

Für die Berechnung werden sämtliche zinsensitive Positionen des Anlagebuchs entweder einzelgeschäftsbasiert oder mittels Aggregation auf Basis einer Zinsablaufbilanz erfasst. Unbefristete Einlagen werden überwiegend mit der Methode der dynamischen Replikation modelliert. Optionale Zinsänderungsrisiken aus Kündigungsrechten werden über gesonderte Optionspreismodelle abgebildet. Unbefristete Eigenmittel bleiben gemäß MaRisk-Vorgabe unberücksichtigt. Die Modellierung der Produkte unterscheidet sich hierbei in der VaR-Berechnung nicht von der Stresssimulation und der PVBP-Ermittlung.

## Häufigkeit der Risikomessung

Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos erfolgt in der Gruppe handelsunabhängig mindestens wöchentlich, wobei in der BayernLB eine tägliche Berechnung durchgeführt wird. Auf der Grundlage der zumeist verwendeten historischen Simulation zur Ermittlung des VaR wird für eine Historie von mindestens einem Jahr die Barwertveränderung auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 Prozent bei eintägiger Haltedauer ermittelt. Diese Berechnung wird für die monatliche Auslastungsrechnung des Risikokapitals aus Sicht der Risikotragfähigkeit verwendet.

Neben der täglichen (bzw. in einzelnen Konzernteilen monatlichen) VaR-Berechnung werden darüber hinaus monatlich diverse Stresstests sowie Sensitivitäten berechnet.

## Zinsschock-Szenario

Für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird auf Institutsebene und konzernweit das Zinsschock-Szenario von +200 bzw. –200 Basispunkten ermittelt. Die berechneten Barwertveränderungen im Verhältnis zu den anrechenbaren Eigenmitteln lagen zum Stichtag in der BayernLB sowie in der BayernLB-Gruppe (DKB und BayernLB) deutlich unterhalb der 20 Prozent-Grenze. Wenn der Barwert eines Kreditinstitutes bei diesem Zinsschockszenario um mehr als diese 20 Prozent der Eigenmittel absinkt, geht die Aufsichtsbehörde von einem überproportional hohen Zinsänderungsrisiko aus und es sind entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen.

### Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

in Mio. EUR	Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock – 200 Basispunkte
EUR	–57	–895
USD	–124	124
CHF	–33	7
GBP	2	–11
JPY	0	0
Sonstige	–6	4
<b>Insgesamt</b>	<b>–218</b>	<b>–773</b>

# Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)

## Ziele, Art, Umfang und Struktur der Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen sowie die jeweils übernommene Rolle der BayernLB

Die BayernLB-Gruppe hat zum 31. Dezember 2016 Verbriefungspositionen in der Funktion als Sponsor und Investor in Höhe von insgesamt 2,1 Mrd. Euro (Vj.: 2,1 Mrd. Euro) im Bestand, welche vollumfänglich auf die BayernLB entfallen. Die BayernLB hält Verbriefungen grundsätzlich im Anlagebuch.

Der Bestand an Verbriefungspositionen ist in zwei Teilportfolien aufgeteilt:

### Sponsor-Funktion

- Der Risikopositionswert der Verbriefungspositionen, bei denen die BayernLB als Sponsor fungiert, beträgt 2,0 Mrd. Euro (Vj.: 2,0 Mrd. Euro).
- Das Teilportfolio wird von der BayernLB über das ABCP-Programm Corelux S.A. gesponsert. Im Rahmen des forderungsbesicherten Kreditgeschäfts strukturiert die BayernLB Forderungsportfolios bestehend aus Forderungen von Zielkunden. In diesem Zusammenhang verfolgt die BayernLB strategiekonform das Ziel, für die Finanzierung der Zielkunden ABCP-Kudentransaktionen anzubieten.

Bei den Verbriefungspositionen handelt es sich ausschließlich um Seniorpositionen, denen Forderungen aus Unternehmenskrediten (Handels- und Leasingforderungen gegenüber Gewerbetreibenden) sowie Retailkrediten (Konsumentenforderungen) zugrunde liegen.

### Investor-Funktion

- Der Risikopositionswert der Verbriefungspositionen, bei denen die BayernLB als Investor fungiert, beträgt 70 Mio. Euro (Vj.: 90 Mio. Euro).
- Bei den Verbriefungspositionen handelt es sich um Seniorpositionen, denen Unternehmens- und Retailforderungen zugrunde liegen.

### Originator-Funktion

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 bestehen keine Verbriefungspositionen, bei denen die BayernLB die Funktion des Originators einnimmt. Zudem wurden im Berichtsjahr keine Verbriefungen eigener Forderungen vorgenommen.

## Beschreibung der Prozesse zur Beobachtung von Veränderungen

Für die laufende kreditmaterielle Beurteilung einer Verbriefung stellt die BayernLB im Wesentlichen auf die Werthaltigkeit und die Performanceentwicklung des zugrundeliegenden verbrieften Forderungsportfolios sowie die Angemessenheit der vorhandenen, besichernden Strukturelemente (Credit Enhancements) ab. Darüber hinaus werden die Wirkungsweisen struktureller Gegebenheiten und der Einfluss von Transaktionsbeteiligten auf Einzeltransaktionsebene entsprechend berücksichtigt.

Neben den Adressenausfallrisiken können sich bei Verbriefungspositionen auch Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken ergeben. In der Funktion als Sponsor für Kundentransaktionen werden dem Conduit Overdraft- und Liquiditätsfazilitäten zur Verfügung gestellt, die bei Inanspruchnahme zu einem Liquiditätsabfluss führen. Diese Liquiditätsrisiken werden vollständig in die Steuerung des Liquiditätsrisikos integriert. Wie bei jeder Geschäftsart können auch bei Verbriefungsaktivitäten operationelle Risiken als Folge von Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge von externen Ereignissen auftreten. Auch Verbriefungsaktivitäten sind in das Management von operationellen Risiken einbezogen (Einzelheiten hierzu siehe „Risikomanagementziele und -politik Artikel 435 CRR“).

### **Beschreibung der Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge**

Gemäß Artikel 109 CRR richtet sich die Anwendung der IRBA- und Standardansatz-Verbriefungsregelungen nach der Behandlung der zugrundeliegenden verbrieften Risikopositionen. Demnach sind die Standardansatz-Verbriefungsregelungen anzuwenden, wenn auf die verbrieften Risikopositionen der Standardansatz anzuwenden wäre. Die IRBA-Verbriefungsregelungen können nur dann angewendet werden, wenn die verbrieften Risikopositionen in den Anwendungsbereich aufsichtlich anerkannter interner Ratingverfahren fallen. Eine Ausnahme stellt der Interne Bemessungsansatz dar, der auch dann angewendet werden kann, wenn auf die verbrieften Risikopositionen der Standardansatz anzuwenden wäre.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden folgende Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge verwendet:

- Ratingbasierter Ansatz (Artikel 251 CRR) für Investorpositionen, sofern für die Verbriefungspositionen ein externes Rating vorliegt. Für die Bestimmung der Eigenmittelunterlegung sind die Ratingagenturen Moody's und Standard & Poor's benannt.
- Aufsichtlicher Formelansatz (Artikel 262 CRR) für Investorpositionen, bei denen die BayernLB für die verbrieften Risikopositionen eigene PD-Schätzungen erstellen kann.
- Interner Bemessungsansatz (Artikel 259 Abs. 4 CRR) für die Verbriefungspositionen, bei denen die BayernLB die Rolle des Sponsors einnimmt.

Bei Kundenforderungen, die über das ABCP-Programm Corelux S.A. refinanziert werden, findet der Internal Assessment Approach („Internal Assessment Approach für Verbriefungen“ (IAA); internes Einstufungsverfahren) Anwendung. Eine IRBA-Eignungsbestätigung lag für die internen Einstufungsverfahren der Forderungsarten Trade Receivables, Auto/Equipment Loans or Leases, CDO und Consumer Finance vor.

Ausgangspunkt des eingesetzten Verfahrens ist ein quantitatives, mathematisch-statistisches Modell, das auf der Methodik einer externen Ratingagentur (Moody's, Standard & Poor's oder Fitch) basiert und bereits wichtiger Bestandteil im Rahmen der Strukturierung der Transaktion ist.

Im quantitativen Modell werden insbesondere die Adressenausfallrisiken des Forderungsportfolios sowie deren Absicherung über transaktionsspezifische Credit Enhancements abgebildet. Um sicherzustellen, dass gleiche Assets mit derselben Methodik bewertet werden, wurde für jede für die BayernLB relevante Assetklasse ein bestimmtes Modell einer Ratingagentur festgelegt (u. U. erforderliche Modifizierungen sind entsprechend zu dokumentieren).

Dementsprechend wird für die Bewertung bzw. Mitigierung der Risiken auf die im jeweiligen Modell der Ratingagentur verwendeten Stressfaktoren zurückgegriffen. Das Ergebnis aus dem quantitativen Modell ist eine Ratingnote, die wiederum Teil des IAA-Modells ist.

Neben der Ratingnote aus dem quantitativen Modell sowie den Ratingnoten der wichtigsten Transaktionsparteien (Originator, wichtigste Drittpartei und Servicer) besteht das IAA-Modell aus der Bewertung weiterer quantitativer Risikofaktoren, die nicht über das quantitative Modell erfasst werden können (z. B. Vermischungs-, Verwässerungs- und Transaktionskostenrisiko unter Verwendung von Stressfaktoren der Ratingagenturen und/oder bankeigenen Modellierungskomponenten) sowie qualitativer (nicht quantifizierbarer) Risikofaktoren. Themenfelder des qualitativen Risikos sind „Origination Risk“, „Operational Risk“, „Servicing Risk“ und „Legal and Regulatory Risk“.

Falls darüber hinaus weitere Risikofaktoren bestehen, die nicht oder nicht ausreichend im Modell berücksichtigt sind, kann das Ratingergebnis bei Bedarf angepasst werden (Überschreibung).

Die Ergebnisse der internen Einstufungsverfahren dienen neben der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen der internen Steuerung und werden in allen Stufen des Kreditprozesses als Entscheidungsgrundlage herangezogen.

Die Angemessenheit der internen Einstufungsverfahren wird jährlich im Rahmen der internen Validierung durch die unabhängige Adressrisikoüberwachungseinheit überprüft. Hierbei werden Validierungsinstrumente wie z. B. Backtesting, Analyse der Ratingverteilung und der Central Tendency entsprechend des internen Validierungskonzepts für IRBA-Ratingverfahren eingesetzt. Bei Bedarf werden Änderungen an den Verfahren vorgenommen, um die Validität zu gewährleisten.

### **Absicherungsgeschäfte zur Risikominderung**

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden keine Kreditrisikominderungstechniken für die Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge angewendet.

### **Zusammenfassung der Rechnungslegungsvorschriften**

Für verbrieftete Finanzinstrumente, die von der BayernLB erworben wurden, gelten die allgemeinen Bilanzierungsmethoden.

### **Bilanzierung nach HGB**

Wertpapiere des Handelsbestands: Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags. Bewertungsergebnisse und laufende Ergebnisse werden im Posten „Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands“ gezeigt.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve: Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebots. Bewertungsergebnisse werden in den Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ und „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ ausgewiesen.

Wie Anlagevermögen bewertete Wertpapiere (Anlagebestand): Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bewertungsergebnisse werden in den Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“ und „Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapieren“ gezeigt. Auf die dem Anlagebestand zugeordneten Wertpapiere erfolgt eine laufende Überprüfung auf dauerhafte Wertminderungen.

Forderungen werden zum Nennwert oder zu den Anschaffungskosten bilanziert. In den Eventualverpflichtungen werden potenzielle Verpflichtungen aus Bürgschaften, Garantien und Akkreditiven ausgewiesen. Verpflichtungen (Overdraft-/Liquiditätsfazilitäten), für verbrieft Forderungen finanzielle Unterstützung bereitzustellen, sind als unwiderrufliche Kreditzusagen in „Andere Verpflichtungen“ enthalten.

Bonitätsrisiken wird durch die Bildung einer entsprechenden Risikovorsorge Rechnung getragen. Für latente Kreditrisiken bestehen darüber hinaus Pauschalwertberichtigungen, die sich auch auf das außerbilanzielle Geschäft beziehen.

Laufende Ergebnisse werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Methoden, Grundannahmen sowie Daten- und Parametergrundlagen bei der Bewertung von Verbriefungspositionen nicht verändert.

### **Bilanzierung nach IFRS**

Finanzinstrumente, die zu „Handelszwecken gehalten werden“ (Held-for-Trading) sowie „Zum beizulegenden Zeitwert designierte Finanzinstrumente“ (sogenannte Fair Value Option): Die Bewertung erfolgt zum Fair Value. Die Bewertungsergebnisse werden im Posten „Ergebnis aus der Fair Value Bewertung“ erfasst. Die laufenden Ergebnisse für Finanzinstrumente, die zu „Handelszwecken gehalten werden“ werden grundsätzlich im Posten „Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung“ gezeigt und für „Zum beizulegenden Zeitwert designierte Finanzinstrumente“ Finanzinstrumente im Zinsüberschuss.

Finanzinstrumente, die der Kategorie als „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (Available-for-Sale) zugeordnet werden: Die Bewertung erfolgt zum Fair Value. Die Differenz zwischen Fair Value und fortgeführten Anschaffungskosten wird solange erfolgsneutral in einem gesonderten Posten des Eigenkapitals (Neubewertungsrücklage) ausgewiesen, bis der Vermögenswert abgeht oder dauerhaft wertgemindert ist. Ergebnisse aus der Veräußerung sowie aus der dauerhaften Wertminderung (Impairment) werden im Posten „Ergebnis aus Finanzanlagen“ und laufende Ergebnisse im „Zinsüberschuss“ dargestellt.

„Kredite und Forderungen“ (Loans-and-Receivables): Hierunter fallen nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind und für welche die Fair Value Option nicht angewendet wird bzw. die nicht in die Kategorie „Available-for-Sale“ designiert sind. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ein Impairment für Kredite wird erfolgswirksam im Posten „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ und für Wertpapiere im Ergebnis „Ergebnis aus Finanzanlagen“ gezeigt.

Die laufenden Ergebnisse werden im Zinsertrag gezeigt.

Unter den Eventualverbindlichkeiten werden insbesondere Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen ausgewiesen. Verpflichtungen (Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen, Overdraft-/Liquiditätsfazilitäten), für verbrieft Forderungen finanzielle Unterstützung bereitzustellen, sind in den „Anderen Verpflichtungen“ als unwiderrufliche Kreditzusagen enthalten. Für Eventualverbindlichkeiten und „Andere Verpflichtungen“, für die ein Ausfallrisiko besteht, werden Rückstellungen im Kreditgeschäft sowohl auf Einzelgeschäftsebene als auch auf Portfolioebene gebildet.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Methoden, Grundannahmen sowie Daten- und Parametergrundlagen bei der Bewertung von Verbriefungspositionen nicht verändert.

### Darstellung der Verbriefungen nach den Vorgaben der CRR

Im Weiteren werden die Verbriefungspositionen der BayernLB, aufgegliedert nach den Vorgaben des Art. 449 CRR, dargestellt. Die BayernLB hat keine Verbriefungsnettoposition im Handelsbuch. Zur besseren Übersicht wird daher in den folgenden Abbildungen auf eine Aufgliederung in Anlage- und Handelsbuchpositionen verzichtet.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Sponsorpositionen der BayernLB.

#### Gesamtbetrag der als Originator verbrieften Forderungen nach Portfolios sowie Sponsoraktivitäten (nach Art der Verbrieften Forderungen)

in Mio. EUR	Anlagebuch Sponsorpositionen
<b>Bilanzwirksame Positionen</b>	
• Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	–
• Forderungen aus gewerblichen Immobilienkrediten	–
• Forderungen aus Unternehmenskrediten	343
• Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	91
• Sonstige bilanzwirksame Positionen	–
• Wiederverbriefung	–
<b>Summe bilanzwirksame Positionen</b>	<b>434</b>
<b>Bilanzunwirksame Positionen</b>	
• Liquiditätsfazilitäten	1.622
• Derivate	1
<b>Summe bilanzunwirksame Positionen</b>	<b>1.623</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>2.057</b>



Die Sponsorpositionen bestehen ausschließlich im Zusammenhang mit dem ABCP-Programm Corelux S.A. Es bestehen keine Verbriefungspositionen, bei denen die BayernLB die Funktion des Originators einnimmt. In der Berichtsperiode wurde keine außervertragliche Unterstützung im Sinne des Art. 248 CRR geleistet.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die erworbenen Sponsor- und Investorverbiefungspositionen getrennt nach dem anzuwendenden CRR-Ansatz und der Art der verbrieften Forderungen.

**Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen (nach Art der verbrieften Forderung)**

in Mio. EUR	Anlagebuch	
	KSA	IRBA
<b>Bilanzwirksame Positionen</b>		
• Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	0	–
• Forderungen aus gewerblichen Immobilienkrediten	–	–
• Forderungen aus Unternehmenskrediten	–	376
• Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	24	91
• Sonstige bilanzwirksame Positionen	–	–
• Wiederverbriefung	–	–
<b>Summe bilanzwirksame Positionen</b>	<b>24</b>	<b>467</b>
<b>Bilanzunwirksame Positionen</b>		
• Liquiditätsfazilitäten	13	1.622
• Derivate	–	1
<b>Summe bilanzunwirksame Positionen</b>	<b>13</b>	<b>1.623</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>36</b>	<b>2.091</b>

**Summe der Forderungen, die verbrieft werden sollen**

Zum Berichtsstichtag besteht keine konkrete Absicht zur Verbriefung von Vermögensgegenständen.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Risikopositionswerte und die Kapitalunterlegung für die Verbriefungspositionen, differenziert nach dem verwendeten Ansatz für die Ermittlung der Kapitalunterlegung und den Risikogewichtsbändern, ausgewiesen.

**Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach Verbriefungsrisikogewichten (vor Skalierungsfaktor)**

in Mio. EUR	Anlagebuch			
	Verbriefungen		Wiederverbriefung	
	Positionswert	Kapitalunterlegung	Positionswert	Kapitalunterlegung
<b>Ratingbasierter Ansatz (Standardansatz)</b>				
20%	–	–	–	–
40%	–	–	–	–
50%	36	1	–	–
100%	–	–	–	–
225%	–	–	–	–
350%	–	–	–	–
650%	–	–	–	–
1250%	0	0	–	–
<b>Ratingbasierter Ansatz (IRBA)</b>				
≤ 10%	–	–	–	–
> 10% ≤ 20%	–	–	–	–
> 20% ≤ 50%	–	–	–	–
> 50% ≤ 100%	–	–	–	–
> 100% ≤ 650%	–	–	–	–
1250% / Kapitalabzug	–	–	–	–
<b>Aufsichtlicher Formelansatz</b>				
> 0% ≤ 10%	34	0	–	–
> 10% ≤ 20%	–	–	–	–
> 20% ≤ 50%	–	–	–	–
> 50% ≤ 100%	–	–	–	–
> 100% ≤ 650%	–	–	–	–
1250% / Kapitalabzug	–	–	–	–
<b>Internes Einstufungsverfahren</b>				
> 0% ≤ 10%	1.099	9	–	–
> 10% ≤ 20%	645	7	–	–
> 20% ≤ 50%	263	8	–	–
> 50% ≤ 100%	49	4	–	–
> 100% ≤ 650%	–	–	–	–
1250% / Kapitalabzug	–	–	–	–
<b>Insgesamt</b>	<b>2.127</b>	<b>29</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

Im Ratingbasierten Ansatz (Standardansatz) enthalten sind Verbriefungspositionen (7 Tsd. Euro), die ein Risikogewicht von 1.250% erhalten.

Die BayernLB-Gruppe hat keine Verbriefungspositionen im Bestand, für die die besonderen Regelungen des Art. 256 CRR zur Anwendung kommen.

# Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Der BayernLB-Konzern hat gemäß § 16 Abs. 1 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) vom 16. Dezember 2013 Informationen hinsichtlich seiner Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Die Offenlegungspflichten richten sich für den BayernLB-Konzern als CRR-Institut ausschließlich nach Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

Im Geschäftsjahr 2016 wurden in der BayernLB-Gruppe, der BayernLB Bank und in der DKB Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt. Gemäß Art. 450 CRR sind bestimmte quantitative und qualitative Informationen offenzulegen.

Die Identifikation der Risk Taker erfolgte in der BayernLB-Gruppe auf Basis der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 der Kommission vom 04. März 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rats im Hinblick auf technische Regulierungsstandards in Bezug auf qualitative und angemessene quantitative Kriterien zur Ermittlung der Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt.

Die konzernweite Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der InstitutsVergV (§ 27) erfolgt über die Einhaltung der Group/Bank Remuneration Strategy & Guideline. Diese enthält Leitlinien der konzernweiten Vergütungsstrategie, die für die BayernLB und die ihr gemäß § 10a KWG nachgeordneten konsolidierten Unternehmen gelten. Im Jahr 2016 unterlag von den nachgeordneten Unternehmen nur die DKB dem Anwenderkreis der Group/Bank Remuneration Strategy & Guideline.

Vor dem Hintergrund der Einführung des „Erfolgsabhängigen Vergütungssystems für den Vorstand der BayernLB“ zu Beginn des Geschäftsjahres 2015 wird analog dem Vorjahr auch hierzu berichtet.

Die quantitativen Angaben gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe g) bis Buchstabe j) CRR werden nach Vorliegen aller Bonuszahlungen veröffentlicht. Die entsprechende Aktualisierung der Offenlegung nach Artikel 450 CRR für das Geschäftsjahr 2016 erfolgt für die BayernLB-Gruppe somit zur Jahresmitte in einem gesonderten Vergütungsbericht.

## Vergütungspolitik für die BayernLB Bank

### Vergütungsstrategie und externe Marktvalidierung

Die Vergütungsstrategie (als Teil der Personalstrategie) der BayernLB ist auf die Erreichung der in der jeweils aktuell gültigen Geschäfts- und Risikostrategie der BayernLB niedergelegten Ziele ausgerichtet. Seit Abschluss des EU-Beihilfeverfahrens am 25. Juli 2012 bilden die in der EU-Entscheidung enthaltenen Vorgaben den verbindlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der BayernLB sowie den überwiegenden Teil der strategischen Leitplanken für aktuelle und auch zukünftige strategische Initiativen und Stoßrichtungen.

Wesentliche Zielsetzung der Vergütungsstrategie der BayernLB ist es, mit Fokus auf die Umsetzung der zentralen Stoßrichtungen der Management Agenda des Vorstandes die geleistete Arbeit bei vertretbarem Risikoprofil als eine Grundvoraussetzung für die Erreichung der Geschäftsziele der BayernLB anzuerkennen. Die Grundsätze der Vergütungssystematik sind dementsprechend eine marktorientierte Entlohnung, die Stärkung der Leistungsorientierung, die Mitarbeitermotivation und -bindung sowie eine angemessene Beteiligung am Unternehmenserfolg unter Berücksichtigung der EU-Beihilfeentscheidung vom Juli 2012.

Zur Gewährleistung der Angemessenheit der Vergütung wird in regelmäßigen Abständen ein externer Vergütungsberater (aktuell WillisTowersWatson) mit der Einholung aktueller Marktvergleiche sowohl in Bezug auf die Festvergütung wie auch auf die variable Vergütung beauftragt. Auf der Basis der Marktvergleiche erfolgen sodann erforderlichenfalls Anpassungen bei der Höhe und Struktur der Vergütung.

### **Vergütungsgovernance-Struktur**

Nach den gesetzlichen Vorgaben legt der Aufsichtsrat der BayernLB die Vergütung der Vorstandsmitglieder fest, während der Vorstand für die Vergütungsangelegenheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BayernLB verantwortlich ist. Dies umfasst jeweils auch die Verabschiedung der hierzu notwendigen Konzepte und Maßnahmen.

Der Aufsichtsrat der BayernLB überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter anderem mit Unterstützung seines Vergütungskontrollausschusses (§ 15 Abs. 3 InstitutsVergV). Der Ausschuss setzte sich in seinen sechs Sitzungen im Jahr 2016 insbesondere mit der Weiterentwicklung des Vergütungssystems der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auseinander. Der Ausschuss bewertete die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation des Instituts und der Gruppe. Er beriet das Konzept zur Bemessung und Verteilung des Gesamtbetrags für die variablen Vergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Geschäftsjahr 2016 und stimmte dem zu.

Der Vorstand hat gemäß §§ 23 bis 26 InstitutsVergV in Zusammenarbeit mit dem Vergütungskontrollausschuss und dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2016 eine Vergütungsbeauftragte für weitere zwei Jahre ernannt. Die Vergütungsbeauftragte arbeitet mit dem Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses zusammen. Zu ihren Aufgaben zählt die ständige Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Einbindung in die laufenden Prozesse. Des Weiteren wurde ein stellvertretender Vergütungsbeauftragter ernannt.

Darüber hinaus fand ein anlassbezogener Austausch und regelmäßiger Informationsfluss zwischen dem Vergütungskontrollausschuss und dem Risikoausschuss der BayernLB (u. a. gewährleistet durch teilweise Personenidentität von Ausschussmitgliedern) statt.

Aufgrund der Einstufung der BayernLB als bedeutendes Institut im Sinne der InstitutsVergV wurde Anfang des Jahres 2010 ein Vergütungs-Board gemäß § 6 Abs. 1 InstitutsVergV a. F. gebildet. Die BayernLB hat festgelegt, das Vergütungs-Board auch nach der Novelle der InstitutsVergV, die eine Einrichtung eines Vergütungsausschusses nicht mehr vorsieht, beizubehalten. Seine Aufgaben bestehen zum einen in einer beratenden Funktion bei der Ausgestaltung eines angemessenen, auf die nachhaltige Entwicklung der BayernLB ausgerichteten Vergütungssystems der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit besonderem Fokus auf die variable Vergütung. Zum anderen berät und unterstützt das Vergütungs-Board die Vergütungsbeauftragte themenbezogen bei der Überwachung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Vergütungs-Board tagte im Geschäftsjahr 2016 insgesamt fünf Mal. Im Vergütungs-Board sind neben Vertretern der Markteinheiten auch ein Vertreter der Markfolgeeinheiten sowie Vertreter der Bereiche Group Risk Control, Controlling, Revision, Group Compliance und Personal vertreten. Durch diese Zusammensetzung wird insbesondere der von § 3 Abs. 3 InstitutsVergV geforderten angemessenen Beteiligung der Kontrolleinheiten bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung getragen.

Die Vergütungsgovernance-Struktur ist in den Organisationsrichtlinien der Bank schriftlich niedergelegt. Die Arbeit sämtlicher Gremien ist durch schriftliche Sitzungsprotokolle dokumentiert.

### **Vergütungsbegrenzung des EU-Beihilfebeschlusses**

Gemäß EU-Verpflichtungskatalog hat die BayernLB u. a. sicherzustellen, dass die jährliche monetäre Gesamtvergütung von Organen und leitenden Angestellten begrenzt ist. Die Obergrenze der maximal möglichen monetären Gesamtvergütung pro Vorstand bzw. Beschäftigten liegt seit 1. Januar 2015 bei p. a. 750.000 Euro.

### **Das Vergütungssystem für Risk Taker unterhalb des Vorstandes**

#### **Risk Taker Analyse der BayernLB (institutsbezogen)**

Gemäß InstitutsVergV müssen bedeutende Finanzinstitute anhand einer Risikoanalyse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifizieren, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil hat. Die dafür zugrunde zu legenden Kriterien ergeben sich aus der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 der Kommission vom 4. März 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rats im Hinblick auf technische Regulierungsstandards in Bezug auf qualitative und angemessene quantitative Kriterien zur Ermittlung der Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt.

Nach dem bei der BayernLB auf dieser Basis etablierten Prozess wurden per Stichtag 1. Januar 2016 241 Personen als Risk Taker identifiziert.

Bei den definierten Risk Takern handelte es sich im Wesentlichen um außertrariflich Beschäftigte (AT-Beschäftigte). Es gab allerdings auch unter den Tarifbeschäftigten einige Risk Taker.

Die BayernLB hat kein gesondertes Vergütungssystem für Risk Taker etabliert. Für die variable Vergütung der Risk Taker galten im Geschäftsjahr 2016 jedoch die besonderen regulatorischen Vorgaben der InstitutsVergV.

Die Gesamtvergütung der Risk Taker im Geschäftsjahr 2016 setzte sich – wie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – aus einem Jahresfestgehalt, einem Jahresbonus und Nebenleistungen (sogenannte Benefits) sowie ggf. einer zusätzlichen Prämie zur unterjährigen, zeitnahen Honorierung herausragender individueller Leistungen zusammen.

### **Risk Taker Analyse (gruppenbezogen)**

Darüber hinaus hat die BayernLB auf Basis einer Risikoanalyse nach § 27 Abs. 4 InstitutsVergV die fünf Mitglieder des Vorstandes der DKB als Risk Taker aus Gruppensicht qualifiziert.

Dies hat zur Folge, dass bei der Festsetzung der (individuellen) variablen Vergütung der Gesamterfolg der BayernLB-Gruppe stärker gewichtet werden muss als bei Risk Takern, die sich lediglich im Rahmen der institutsbezogenen Analyse als Risk Taker qualifiziert haben.

### **Tarifmitarbeiter**

Die Tarifmitarbeiter der BayernLB erhalten ein Festgehalt gemäß den Eingruppierungs- und Vergütungsbestimmungen der Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken sowie ggf. tarifliche und außertarifliche Zulagen.

Zusätzlich zu den zwölf Monatsgehältern und der tariflichen Sonderzahlung gemäß § 10 Manteltarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken haben Tarifmitarbeiter die Möglichkeit, eine variable Vergütung (Richtwert ist die tarifliche Sonderzahlung in Höhe eines Monatsgehaltes) zu erhalten. Hierüber besteht für das Geschäftsjahr 2016 eine Dienstvereinbarung mit dem Personalvertretungsgremium (Gesamtpersonalrat).

Die variable Vergütung der Tarifmitarbeiter beträgt – sofern der Vorstand ein Budget für eine variable Vergütung zur Verfügung stellt – mindestens 30 Prozent des Richtwertes, sofern die aufgaben- und verhaltensbezogenen Ziele wenigstens mit Einschränkungen erfüllt sind und der Mitarbeiter kein grobes Fehlverhalten gezeigt hat. Wenn die aufgaben- und verhaltensbezogenen Ziele deutlich übertroffen sind und das entsprechende Budget ausreicht, kann die variable Vergütung auch den Richtwert überschreiten. Die variable Vergütung kann jedoch maximal 200 Prozent des Richtwertes betragen (vgl. zur Bonusbudgetableitung im Einzelnen und zu den Bewertungsstufen im Mitarbeitergespräch Abschnitt „Variable Vergütung (Jahresbonus)“). Die variable Vergütung für Tarif- und AT-Beschäftigte folgt insoweit der gleichen Systematik.

### **Jahresfestgehalt für außertariflich vergütete Beschäftigte (AT-Mitarbeiter)**

Das System des Jahresfestgehalts der AT-Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach der Wertigkeit der Stelle bzw. der ausgeübten Funktion entsprechend den Marktgegebenheiten. Vergütungsrelevant sind u. a. die generellen Aufgaben und Anforderungen an die Qualifikationen und Fähigkeiten, die zur Ausfüllung einer Funktion erforderlich sind, sowie die Fähigkeiten des Beschäftigten. Auf dieser Grundlage ist jede AT-Funktion einer Job Familie zugeordnet (im Geschäftsjahr 2016: Sparkassen- und Fördergeschäft, Corporate & Institutional Banking, Markets, Stab & Steuerung, Informatik, Administration & Services, Kontrollfunktionen/Risikomanagement und BayernLabo).

Die Abbildung der Verantwortung einer Funktion innerhalb einer Job Familie erfolgt über eine Karriereleiter mit jeweils drei Karrierestufen. Jeder dieser Karrierestufen ist ein bestimmtes Festgehaltsband mit Ober- und Untergrenze zugeordnet. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zweiten Führungsebene (diese stehen über der höchsten Karrierestufe 3) gibt es ebenfalls ein Gehaltsband.

Die Festgehaltsbänder werden regelmäßig unter Heranziehung von Marktvergleichen externer Vergütungsberater validiert und erforderlichenfalls an die Marktentwicklung angepasst. Dies stellt u. a. die Marktkonformität der individuellen Festgehälter sicher.

Eine analoge Systematik gilt in den Auslandsniederlassungen.

### **Variable Vergütung (Jahresbonus)**

Die Berichtssystematik folgt dem Zuflussprinzip. Da im Geschäftsjahr 2016 über die Gewährung und Auszahlung einer variablen Vergütung (Jahresbonus) für das Geschäftsjahr 2015 zu entscheiden war, wird im Folgenden das System der variablen Vergütung dargestellt, das für das Geschäftsjahr 2015 galt.

#### ***System der variablen Vergütung***

Das System der variablen Vergütung (Jahresbonus) für die AT-Beschäftigten der BayernLB unterhalb der zweiten Ebene ist in einer Dienstvereinbarung mit der Personalvertretung geregelt und sieht eine reine Barvergütung vor. Für die zweite Ebene gelten individualvertragliche Regelungen, die sich eng an das Vergütungssystem für AT-Mitarbeiter unterhalb der zweiten Ebene anlehnen. Das Entstehen von signifikanten Abhängigkeiten von einer variablen Vergütung wird für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BayernLB durch die Sicherstellung eines marktkonformen Festgehalts mittels Marktvalidierungen vermieden.

Jeder AT-Funktion ist über die Eingruppierung in eine Job family und eine Karrierestufe ein bestimmter Richtwert für eine jährliche variable Vergütung zugeordnet.

Die Richtwerte für die variable Vergütung werden jährlich unter Berücksichtigung aktueller Marktdaten validiert. Auf diese Weise wird ein angemessenes Verhältnis zwischen den Festgehaltsbändern und den Richtwerten für die variable Vergütung sichergestellt. Die BayernLB hat auch für das Geschäftsjahr 2015 die Richtwerte für die variable Vergütung durch den externen Vergütungsberater WillisTowersWatson auf Marktkonformität überprüfen lassen. WillisTowersWatson hat die Marktkonformität bestätigt.

Für die variable Vergütung in den Auslandsniederlassungen für das Geschäftsjahr 2016 (zahlbar im Jahr 2017) gelten entsprechend der Handhabung im Inland aus dem Markt abgeleitete Richtwerte, die mit Unterstützung des externen Vergütungsberaters ermittelt werden.

Der Vorstand hat am 20. Dezember 2015 (mit Zustimmung des Vergütungskontrollausschusses am 13. Januar 2016 sowie des Aufsichtsrates am 26. Januar 2016) für die variable Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Geschäftsjahr 2015 ein Konzept zur Bemessung und Verteilung eines Gesamtbetrags der variablen Vergütungen (Jahresbonus) beschlossen.

Das Konzept sieht bei der Bemessung und Verteilung des Gesamtbetrags für die variable Vergütung ein Vorgehen in drei Schritten vor:

- Bei Schritt 1, der Entscheidung über das „Ob“ einer variablen Vergütung, steht die Erfüllung der Kriterien des § 7 InstitutsVergV im Vordergrund.
- Bei Schritt 2, der Entscheidung über die Höhe der variablen Vergütung, erfolgt die Bemessung des Gesamtbonustopfs im Wege einer gemischt mathematischen und wertenden Betrachtung in Anknüpfung an das Steuerungssystem der BayernLB.
- Der Schritt 3 umfasst die Bemessung der Einzelbudgets, aus denen dann die individuelle variable Vergütung gezahlt wird.

Der Vorstand hat für das Geschäftsjahr 2015 auf der Basis der vorgesehenen gemischt mathematisch wertenden Betrachtung der definierten quantitativen und qualitativen Parameter eine Gesamtabwägung vorgenommen und einen Gesamtbetrag der variablen Vergütung (Jahresbonus) für tariflich und außertariflich vergütete sowie lokale Beschäftigte der BayernLB in Höhe von 100 Prozent der Richtwerte beschlossen.

Der Vergütungskontrollausschuss hat die Entscheidung des Vorstandes in seiner Sitzung vom 4. April 2016 zur Kenntnis genommen. Weiterhin hat der Vergütungskontrollausschuss in der Sitzung vom 4. April 2016 bestätigt, dass die Vorgaben der InstitutsVergV im Zusammenhang mit der Bemessung des Bonusbudgets für das Geschäftsjahr 2015 eingehalten und dessen Bildung ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Bei der Bemessung der Höhe der individuellen variablen Vergütung innerhalb der Einzelbudgets hat das Mitarbeitergespräch eine zentrale Funktion. Im Rahmen von Mitarbeitergesprächen werden zu Beginn des Geschäftsjahres die individuellen Ziele vereinbart und nach Ablauf des Geschäftsjahres der Grad der Zielerreichung von der jeweiligen Führungskraft festgestellt. Ein entsprechendes Budget vorausgesetzt, kann je nach Zielerreichungsgrad eine variable Vergütung gewährt werden. Grundsätzlich entspricht bei 100 prozentiger Zielerreichung und entsprechender Budgetbemessung die variable Vergütung der Höhe des individuellen Richtwerts, soweit nicht Anpassungsfaktoren aufgrund Budgetüberziehung notwendig sind. Die wesentliche ermessensleitende Erwägung für die individuelle Vergabe der variablen Vergütung ist die Ausgeglichenheit von Leistung und Gegenleistung insgesamt unter Berücksichtigung der Marktüblichkeit und des Verhaltens der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters.

Nachfolgend alle Bewertungsstufen mit Bandbreiten für die Festlegung der variablen Vergütung (Tarif und AT):

Erwartungen deutlich übertroffen	160 % bis 200 % des Richtwerts
Erwartungen übertroffen	120 % bis 150 % des Richtwerts
Erwartungen erfüllt	90 % bis 110 % des Richtwerts
Erwartungen mit Einschränkung erfüllt	40 % bis 80 % des Richtwerts
Erwartungen nicht erfüllt	keine variable Vergütung



Ob und inwieweit für ein Geschäftsjahr eine variable Vergütung an AT-Beschäftigte ausbezahlt wird, richtet sich jedoch zunächst nach den vom Vorstand für die einzelnen Organisationseinheiten (Geschäftsfelder und Zentralbereiche) zur Verfügung gestellten Budgets. Unterschreitet das für die betreffende Organisationseinheit zur Verfügung gestellte Budget die Summe der individuellen Richtwerte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Organisationseinheit, so wird eine etwaige variable Vergütung in Höhe des entsprechend reduzierten Richtwerts zur Verfügung gestellt.

Insgesamt bestand für die BayernLB für das Geschäftsjahr 2016 weiterhin eine Obergrenze für das Verhältnis von Festvergütung zu maximal erreichbarer variabler Vergütung von 1:1.

### **Zurückbehaltung von Teilen der variablen Vergütung bei Risk Takern**

Die BayernLB hat kein gesondertes Vergütungssystem für Risk Taker. Es gelten für Risk Taker jedoch besondere regulatorische Regelungen in Bezug auf die variable Vergütung (insbesondere Streckung eines wesentlichen Teils der variablen Vergütung über einen mehrjährigen Zurückbehaltungszeitraum, falls der Gesamtbetrag der variablen Vergütung die von der Aufsicht geduldete Freigrenze von derzeit 49.999 Euro brutto p. a. übersteigt).

Lag die im Geschäftsjahr 2016 für das Geschäftsjahr 2015 festgesetzte variable Vergütung in Summe bei 50 Tsd. Euro oder höher, so wurde ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung über einen mehrjährigen Zurückbehaltungszeitraum gestreckt. Der Anspruch auf den zurückbehaltenen Vergütungsbestandteil entsteht nur sukzessive (sog. Deferrals) und setzt jeweils eine positive jährliche Nachhaltigkeitsprüfung (sog. backtesting) voraus.

Die BayernLB hat auch im Geschäftsjahr 2016 zwischen Risk Takern der zweiten, dem Vorstand unmittelbar nachgelagerten Ebene und Risk Takern der darunter liegenden Ebenen differenziert:

- Risk Taker der zweiten Ebene: bei Überschreitung der Freigrenze erfolgte eine sofortige Auszahlung von 20 Prozent der variablen Vergütung und eine Streckung von 80 Prozent über einen Zurückbehaltungszeitraum von vier Jahren (inkl. einjähriger Verfügungsfrist jeweils für die Hälfte des nicht zurückbehaltenen Anteils in Jahr 1 und der zurückbehaltenen Anteile in den jeweiligen Auszahlungsjahren 2, 3 und 4).
- Risk Taker unterhalb der zweiten Ebene: bei Überschreitung der Freigrenze erfolgte eine sofortige Auszahlung von 30 Prozent der variablen Vergütung und eine Streckung von 70 Prozent über einen Zurückbehaltungszeitraum von vier Jahren (inkl. einjähriger Verfügungsfrist jeweils für die Hälfte des nicht zurückbehaltenen Anteils in Jahr 1 und der zurückbehaltenen Anteile in den jeweiligen Auszahlungsjahren 2, 3 und 4).

Für Risk Taker unterhalb der zweiten Ebene wurde mit dem Gesamtpersonalrat der BayernLB am 14. Dezember 2015 eine „Dienstvereinbarung zur variablen Vergütung für Risk Taker der Bayerischen Landesbank 2016“ nebst einem „Leitfaden für die Nachhaltigkeitsprüfung“ abgeschlossen. Hier wurde der jährliche Prozess der Nachhaltigkeitsprüfung als Voraussetzung für die Entscheidung über die Anspruchsentstehung und Auszahlung der Deferrals konkretisiert und für Risk Taker, die der Mitbestimmung nach dem Bayerischen Personalvertretungsrecht unterliegen, rechtsverbindlich verankert. Seither hängt die Anspruchsentstehung und die Auszahlung des jährlichen Deferrals grundsätzlich jeweils zu einem Drittel von der Nachhaltigkeit des Erfolgs der BayernLB-Gruppe, der Organisationseinheit und des individuellen Erfolgs des Risk Taker ab. Das jährliche Deferral kann sich in definierten Fällen bis auf Null reduzieren.

Mit den Risk Takern der zweiten Ebene, die nicht unter den Geltungsbereich der mit dem Gesamtpersonalrat abgeschlossenen Dienstvereinbarung fallen, wurden die Streckung eines wesentlichen Teils der variablen Vergütung über einen mehrjährigen Zurückbehaltungszeitraum bei Überschreitung der Freigrenze und die Durchführung der jährlichen Nachhaltigkeitsprüfung jeweils individuell durch schriftliche Arbeitsvertragsergänzungen rechtsverbindlich vereinbart.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde bei 39 Risk Takern (ohne Vorstand) gemäß den regulatorischen Vorgaben ein Teil der variablen Vergütung zurückbehalten. In 31 Fällen handelte es sich um Risk Taker der zweiten, dem Vorstand unmittelbar nachgelagerten Ebene. Bei den weiteren 8 Risk Takern handelt es sich um Beschäftigte unterhalb der zweiten Ebene.

### ***Garantierte variable Vergütung***

Gemäß InstitutsVergV sind garantierte variable Vergütungen nur im Rahmen der Aufnahme eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und längstens für ein Jahr zulässig.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde im Rahmen dieser Regelung mit einer einstelligen Anzahl neu eingetretener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Beachtung der regulatorischen Vorgaben für in Folge des Arbeitgeberwechsels entfallene variable Vergütungen des vorherigen Arbeitgebers für die Zahlung garantierter variabler Vergütung für das erste Jahr des Anstellungsverhältnisses sowie Antritts- bzw. Sign-on Prämien entsprechende Vereinbarungen getroffen.

### **Prämien**

Zur unterjährigen Honorierung besonderer Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tarif und Außertarif stand im Geschäftsjahr 2016 ein Budget für Prämien (Geld- und Sachprämien) zur Verfügung. In Summe beträgt das Prämienbudget für das Geschäftsjahr 2016 weniger als 10 Prozent der Richtwerte für die variable Vergütung.

### **Benefits / Nebenleistungen**

Benefits sind gehaltsrelevante Leistungen und Angebote, welche die BayernLB ihren Beschäftigten zum größten Teil freiwillig anbietet. Zu nennen sind hier insbesondere die betriebliche Altersversorgung und die Zurverfügungstellung von Dienst- und Firmenfahrzeugen, die neben einer dienstlichen Nutzung auch für private Zwecke genutzt werden können.

### **Das Vergütungssystem für den Vorstand**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde das „Erfolgsabhängige Vergütungssystem für den Vorstand der BayernLB“ eingeführt. Das Vergütungssystem richtet sich an der Geschäfts- und Risikostrategie des BayernLB-Konzerns aus, unterstützt das Erreichen der strategischen Ziele und trägt dem Gedanken der Nachhaltigkeit Rechnung.

Die Höhe der möglichen erfolgsabhängigen Vergütung ist gemessen am Marktvergleich und auch als absoluter Betrag angesichts der bestehenden Vergütungsobergrenze durch die Vorgaben aus der EU-Beihilfeentscheidung derzeit nicht substantieller Bestandteil der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder.

Die erfolgsabhängige Vergütung kann 0 Prozent bis 100 Prozent des jeweiligen Zielwerts betragen.

Die erfolgsabhängige Vergütung setzt sich zu 40 Prozent aus einem „Short Term Incentive“ und zu 60 Prozent aus einem „Long Term Incentive“ zusammen. Sowohl der „Short Term Incentive“ als auch der „Long Term Incentive“ setzen sich zu 70 Prozent aus einem wirtschaftlichen Baustein und zu 30 Prozent aus einem qualitativen Baustein zusammen.

Die Hälfte des Ausgangswerts des „Short Term Incentive“ („Sofortanteil“) wird nach der Feststellung der Zielerreichung durch den Aufsichtsrat ausgezahlt.

Die andere Hälfte des Ausgangswerts des „Short Term Incentive“ („Short Term Deferral“) unterliegt einer Nachhaltigkeitsfrist und wird zunächst zurückbehalten, ohne dass bereits durch die Ermittlung des Ausgangswerts eine Anwartschaft oder ein Anspruch des Vorstandsmitglieds auf den „Short Term Deferral“ entstände.

Die Auszahlung des „Long Term Incentive“ erfolgt in vier Tranchen zu je einem Viertel des Ausgangswerts des „Long Term Incentive“ wie folgt:

In den vier auf die Ermittlung des Ausgangswerts des „Long Term Incentive“ folgenden Jahren entscheidet der Aufsichtsrat, ob die Nachhaltigkeitsvoraussetzungen für die jeweilige Tranche des „Long Term Incentive“ vorliegen. Wenn und soweit der Aufsichtsrat die Erfüllung der Nachhaltigkeitsvoraussetzungen bejaht, wird die Hälfte der jeweiligen Tranche des „Long Term Incentive“ nach der Beschlussfassung ausgezahlt. Die andere Hälfte der jeweiligen Tranche des „Long Term Incentive“ („Long Term Deferral“) unterliegt einer Nachhaltigkeitsfrist und wird für ein (weiteres) Jahr zurückbehalten.

Der Anspruch auf einen zurückbehaltenen Teil der erfolgsabhängigen Vergütung (Short Term Deferral, Long Term Incentive und Long Term Deferral) entsteht, wenn und soweit sich im Zeitpunkt der Aufsichtsratsentscheidung

- der Erfolg des BayernLB-Konzerns,
- der Erfolg des Vorstandsressorts (Organisationseinheitsebene) und
- der qualitative Erfolg (qualitativ-kollektive und qualitativ-individuelle Ziele)

als nachhaltig erwiesen hat.

Die Zahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung steht darüber hinaus unter dem Vorbehalt, dass der Aufsichtsrat gemäß §§ 45 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5a KWG, 7 InstitutsVergV ein Bonusbudget beschließt. Bei der Festsetzung des Bonusbudgets sind danach insbesondere die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der BayernLB und die Ertragslage zu berücksichtigen. Ferner muss eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung inklusive der Anforderungen an Kapitalpuffer sichergestellt sein.

Das System der Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung sieht keine Regelung zu einem Freibetrag oder einer Freigrenze vor.

## Vergütungspolitik für die DKB

### Vergütungsstrategie und externe Marktvalidierung

Die DKB richtet ihre Vergütungsstrategie sowohl an der Erfüllung der regulatorischen Vorgaben, der Einhaltung der Group/Bank Remuneration Strategy & Guideline und der dauerhaften Sicherstellung einer angemessenen Eigenmittelausstattung insbesondere unter Zugrundelegung ihrer Geschäfts- und Risikostrategie sowie des jeweils geltenden Unternehmenskonzepts als auch an den Kriterien der Nachhaltigkeit, Angemessenheit und Marktgerechtigkeit aus. Im Fokus der Vergütungsstrategie steht besonders die Mitarbeitermotivation und -gewinnung. Die Bank gewährleistet dabei ein angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung, wobei die variable Vergütung sowohl als Steuerungsinstrument zur Erreichung der Unternehmensziele als auch zur Honorierung der erreichten individuellen Ziele und Leistungen des einzelnen Mitarbeiters dienen kann.

### Vergütungsgovernance-Struktur

Im Hinblick auf die Vergütungsgovernance-Struktur ergeben sich die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Pflichten jeweils aus den regulatorischen Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) und der InstitutsVergV.

Der Vergütungskontrollausschuss ist ein Ausschuss des Aufsichtsrates, dessen Aufgaben sich explizit aus den §§ 25 d Abs. 12 KWG und 15 InstitutsVergV ergeben. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems des Vorstandes gehört hierbei ebenso zu seinen originären Aufgaben wie die Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeiter. Er tagte im Geschäftsjahr 2016 viermal.

Der Vergütungsbeauftragte und sein Stellvertreter wurden durch Beschluss des Vorstandes mit Wirkung vom 20. März 2014 auf unbestimmte Dauer bestellt und besitzen für die Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme sowie deren Vereinbarkeit mit der Geschäfts- und Risikostrategie gem. § 24 InstitutsVergV alle erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen.

Die Aufgaben und die organisatorische Einbindung der Vergütungsbeauftragten sind in den Organisationsrichtlinien der Bank veröffentlicht.

Mit Novellierung der InstitutsVergV zum 1. Januar 2014 ist die Verpflichtung entfallen, einen Vergütungsausschuss vorzuhalten, weshalb die DKB diesen zum 7. April 2014 aufgelöst und an seiner Stelle den zuvor beschriebenen Vergütungsbeauftragten und einen Stellvertreter bestellt hat.

### Die Vergütungssysteme der Risk Taker der DKB unterhalb des Vorstandes

Die DKB unterscheidet bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme zwischen folgenden Mitarbeitergruppen:

- Vergütung der Tarifmitarbeiter gemäß Tarifvertrag
- Vergütung der außertariflich bezahlten Mitarbeiter (Non Risk Taker)
- Vergütung der Risk Taker und
- Vergütung der Vorstände.

Gemäß §§ 18 ff. InstitutsVergV gelten für Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der DKB bzw. den Konzern haben besondere Anforderungen an die Ausgestaltung des Vergütungssystems. Die DKB hat aufgrund dessen ein Vergütungssystem für Risk Taker implementiert, das diesen Anforderungen entspricht (derzeitige Version: 1. Januar 2015).

Im Ergebnis der durchgeführten Risikoanalyse unter Zugrundelegung der sich aus dem technischen Regulierungsstandard der Verordnung 604/2014 vom 4. März 2014 und Art. 94 Abs. 2 der Richtlinie 2013/36/ EU ergebenden Kriterien wurden insgesamt 163 Risk Taker (Stand: 31. Dezember 2016) identifiziert. Für diese kommt das vorgenannte Vergütungssystem zur Anwendung.

### **Tarifmitarbeiter**

Tarifmitarbeiter werden gemäß Bankentarifvertrag vergütet und haben in der DKB zudem die Möglichkeit neben dem geregelten 13. Monatsgehalt eine variable Vergütung in Form einer Prämie in Anerkennung einer besonderen Leistung, eine Provision oder auch Nebenleistungen zu erhalten. Erfolgsabhängige Tantiemen werden im tariflichen Bereich nicht gewährt.

### **AT-Mitarbeiter – System des Jahresfestgehalt**

AT-Mitarbeiter erhalten grundsätzlich ein Jahresfestgehalt (fixe Vergütung). Darüber hinaus können noch Nebenleistungen gewährt werden. Die Höhe der fixen Vergütung richtet sich dabei ausschließlich nach den Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Mitarbeiter und wird einmal jährlich auf seine Angemessenheit hin überprüft.

### **Variable Vergütung**

#### ***System der variablen Vergütung***

Neben dem Jahresfestgehalt können AT-Mitarbeiter auch variable Vergütungen erhalten, die sich aus drei Komponenten zusammensetzen:

- Erfolgsabhängige Tantieme
- Prämie
- Provision

#### ***Erfolgsabhängige Tantieme***

Die Zahlung der variablen Vergütung in Form einer erfolgsabhängigen Tantieme wird an die Erreichung von Vergütungsparametern gebunden, die sich am Gesamterfolg der Bank sowie dem individuellen Erfolgsbeitrag des Einzelnen orientieren. Bei Risk Takern wird bei der Festlegung der erfolgsabhängigen Tantieme darüber hinaus der Erfolgsbeitrag der jeweiligen Organisationseinheit berücksichtigt. Hierzu werden zunächst im Rahmen von jährlichen Mitarbeitergesprächen Zielvereinbarungen getroffen, die auf individueller und leistungsbezogener Ebene nach Zeitablauf bezüglich der Zielerreichung ausgewertet werden. Der Gesamtvorstand entscheidet dann jeweils rückwirkend für das vorangegangene Geschäftsjahr über die Gewährung der erfolgsabhängigen Tantiemen unter Berücksichtigung der Erfüllung der für den Mitarbeiter maßgeblichen Ziele, der wirtschaftlichen Lage der Bank sowie der Beachtung der Bestimmungen des § 7 InstitutsVergV.

Entsprechend der rechtlichen Vorgaben des § 7 InstitutsVergV hat die DKB jährlich einen Gesamtbetrag für die Gewährung der variablen Vergütungen festzusetzen, den so genannten Gesamtbonuspool. Dies geschieht in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess, der aufgrund der Zugehörigkeit der DKB zur BayernLB-Gruppe unter deren Prüfvorbehalt hinsichtlich des Gesamtbetrags der erfolgsabhängigen Vergütung steht. Der Gesamtbonuspool muss neben den erfolgsabhängigen Tantiemen und den zur Auszahlung anstehenden zurückbehaltenen Anteilen vorangegangener Geschäftsjahre auch ein Budget für Prämien und Provisionen beinhalten und hat sowohl die variablen Vergütungen der Mitarbeiter als auch die der Vorstände einzubeziehen.

Die variable Vergütung (Tantieme, Prämien und Provisionen) wird für Risk Taker ab einer Freigrenze von 50 Tsd. Euro in zwei Komponenten gesplittet: die Barkomponente und das Deferral. Unterhalb der Freigrenze von 50 Tsd. Euro werden die variablen Vergütungsbestandteile im Folgejahr vollständig bar ausgezahlt. Die nachstehend dargestellten Regelungen zur gestreckten Auszahlung der variablen Vergütung kommen dann nicht zur Anwendung.

Die Barkomponente beträgt

- 40 Prozent bei Risk Takern der Niederlassungs- und Bereichsleitungsebene (1. Ebene unterhalb des Vorstandes),
- 60 Prozent bei Risk Takern der Fachbereichsleitungsebene (2. Ebene unterhalb des Vorstandes) und darunter,

der jeweils vom Vorstand für den jeweiligen Risk Taker für das vergangene Geschäftsjahr vorläufig festgelegten Tantieme sowie der im laufenden Jahr ggf. gewährten Prämien und Provisionen.

Die eine Hälfte der Barkomponente wird umgehend ausgezahlt. Die andere Hälfte der Barkomponente unterliegt einer Nachhaltigkeitsfrist von einem Jahr. Die Auszahlung nach der Sperrfrist erfolgt unverzinst und ist von der unterjährigen Entwicklung betriebswirtschaftlicher Kennziffern, wie z. B. Return On Equity, Cost Income Ratio, Jahresergebnis und Abweichung Ziel-Return on Equity, abhängig. Bei Nichterreicherung der Ziele im Zurückbehaltungsjahr kann der Vorstand die zurückbehaltene Hälfte der Barkomponente entsprechend kürzen oder streichen.

Das Deferral beträgt

- 40 Prozent bei Risk Takern der Niederlassungs- und Bereichsleitungsebene (1. Ebene unterhalb des Vorstandes),
- 60 Prozent bei Risk Takern der Fachbereichsleitungsebene (2. Ebene unterhalb des Vorstandes) und darunter,

der jeweils vom Vorstand für den jeweiligen Risk Taker vorläufig festgelegten Tantieme sowie der im laufenden Jahr ggf. gewährten Prämien und Provisionen.

Die Auszahlung wird über einen Zeitraum von drei Jahren zeitratierlich gestreckt. Die Hälfte des zur Auszahlung anstehenden Deferral-Anteils wird einer weiteren Nachhaltigkeitsfrist von jeweils einem Jahr unterstellt. Die Auszahlung der jeweiligen Jahresbeträge erfolgt unverzinst und steht ebenso unter dem Vorbehalt einer nachhaltigen positiven Entwicklung der Bank. Die zurückbehaltenen Vergütungsbestandteile können aus Gründen, die in der Person des Risk Takers liegen (personen- oder verhaltensbedingte Kündigungen durch den Arbeitgeber) oder bei Verstößen gegen interne Regelungen (z. B. Compliance) gekürzt oder gestrichen werden.

Hinsichtlich der Tantieme setzen sich die Barkomponente und das Deferral jeweils aus einem wirtschaftlichen und einem individuellen Baustein zusammen. Das Verhältnis dieser Bausteine zueinander ist abhängig von der Stellung, den Aufgaben und den Tätigkeiten eines Risk Takers sowie der variablen Vergütung und den Risiken, die er begründen kann, und liegt entweder bei einem Verhältnis von 70:30, 50:50 oder 30:70.

Die gesamte variable Vergütung darf den Betrag eines Bruttojahresfestgehalts nicht übersteigen (prozentuale Obergrenze 1:1). Für den Fall einer Strategieänderung werden die Ziele im erforderlichen Umfang für die Zukunft angepasst und die bis dahin erreichten Ziele bei der Tantiemebeurteilung entsprechend berücksichtigt.

### **Prämien**

Für die Zahlung von Prämien steht der DKB ein Prämienbudget zur Verfügung, was einmal jährlich durch den Vorstand festgelegt wird (Bestandteil des Gesamtbonuspools).

### **Provisionen**

Für die Vermittlung von Versicherungsleistungen, Bausparprodukten sowie Immobilienankäufen und -verkäufen können die Mitarbeiter entsprechend der innerbetrieblichen Regelung eine Provision erhalten. Die Höhe der Provisionen ist sehr gering und bietet keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßiger Risiken.

### **Garantierte variable Vergütung**

Garantierte variable Vergütungen existieren in der DKB nicht und wurden weder im Berichtsjahr noch in den Jahren zuvor gezahlt.

## **Das Vergütungssystem für den Vorstand**

In der DKB werden Vergütungssystem sowie die Vergütungshöhen und die Zusammensetzung für den Vorstand vom Aufsichtsrat beschlossen. Das zum 1. Januar 2015 eingeführte „Erfolgsabhängige Vergütungssystem 2015“ löst die bis dahin bestehenden Regelungen ab und setzt die bisher geltende Zielsetzung – Orientierung der variablen Vergütung an der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der DKB unter Berücksichtigung der Angemessenheit und des Marktumfelds – weiter um. Die Vergütung besteht aus einem Jahresfestgehalt (fixe Vergütung) und aus einer variablen Vergütung in Form von erfolgsabhängigen Tantiemen, Prämien sowie weiteren Nebenleistungen.

Für die Höhe der erfolgsabhängigen Tantiemen gelten folgende Richtwerte:

- Vorstandsvorsitzender: 50% des jeweiligen Bruttojahresfestgehalts
- Mitglieder des Vorstands: 35% des jeweiligen Bruttojahresfestgehalts

Die Bandbreite der erfolgsabhängigen Vergütung beträgt demgemäß:

- Vorstandsvorsitzender: zwischen 0% und 75% des jeweiligen Bruttojahresfestgehalts
- Mitglieder des Vorstandes: zwischen 0% und 52,5% des jeweiligen Bruttojahresfestgehalts

Die erfolgsabhängige Vergütung setzt sich zu 40 Prozent aus einem Short Term Incentive (STI) und zu 60 Prozent aus einem Long Term Incentive (LTI) zusammen. Sowohl der STI als auch der LTI setzen sich zu 70 Prozent aus einem wirtschaftlichen und zu 30 Prozent aus einem individuellen Baustein zusammen.

Die wirtschaftlichen Zielvorgaben müssen sich an der Geschäfts- und Risikostrategie des DKB-Konzerns ausrichten und folgende Vorgaben berücksichtigen

- für den DKB-Konzern (Institutsebene)
- für den Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit im Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstands (Ressortebene) und
- für die gruppenweite Vergütungsstrategie der BayernLB-Gruppe (Gruppenebene).

Letztere besteht insbesondere in der Erzielung nachhaltiger Erträge ohne dabei zu hohe Risiken einzugehen, um die Hauptziele der BayernLB-Gruppe, nämlich die Erfüllung des EU-Rückzahlungsplans und der EU-Auflagen, zu erfüllen.

Der individuelle Baustein orientiert sich an dem individuellen Verhalten jedes einzelnen Vorstandsmitglieds, z. B. am jeweiligen Führungs- und Steuerungsverhalten.

Nach Feststellung des Jahresergebnisses des betreffenden Geschäftsjahres und Bildung des Gesamtbonuspools (siehe Punkt „Variable Vergütung“) wird die tatsächliche Höhe des STI festgelegt und unter Berücksichtigung der Zielerreichung die erste Hälfte des STI sofort ausgeschüttet. Die zweite Hälfte des STI (Deferral) wird für die Dauer von einem Jahr ab Auszahlung der ersten Hälfte STI zurückbehalten und unverzinst unter Berücksichtigung der Zielerreichung im Folgejahr ausgezahlt. Die Ausbezahlung des LTI hingegen wird über einen Zeitraum von drei Jahren zeitratierlich gestreckt, d. h. jeweils ein Drittel (Deferral) des „Long Term Incentive“ wird ein, zwei und drei Jahre nach Ausbezahlung der ersten Hälfte des „Short Term Incentive“ unverzinst unter Berücksichtigung der Zielerreichung des jeweiligen Folgejahres ausgezahlt. Zusätzlich wird die Hälfte jedes Deferrals des „Long Term Incentive“ für ein (weiteres) Jahr zurückbehalten.

Die absolute Obergrenze der in Geld geleisteten Vergütung beträgt im Berichtsjahr 750 Tsd. Euro.



# Verschuldung/Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)

## Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos von übermäßiger Verschuldung

Mit Einführung der CRR/ CRD IV wurde neben risikogewichteten Kapitalanforderungen auch eine risikounabhängige Maßzahl festgelegt. Obwohl diese nach aktueller Einschätzung der BayernLB frühestens 2019 als bindende Kapitalquote definiert wird, ist die Leverage Ratio oder auch Verschuldungsquote seit 2015 offenzulegen.

Die Leverage Ratio befindet sich derzeit in der Beobachtungsphase ohne verpflichtend einzuhalten Mindestquote. Sie wird sukzessive in die Steuerungs- und Planungsprozesse der BayernLB-Gruppe integriert.

Das Kernkapital als wesentlicher Bestandteil wird im Rahmen der Eigenmittelplanung über die Komponente RWA auf die einzelnen Planungsträger verteilt. Die Planungsträger (Konzerneinheiten) sind die definierten Geschäftsfelder/Bereiche der BayernLB, die BayernLabo sowie die DKB.

Die Allokation der RWA auf die Konzerneinheiten erfolgt durch eine vom Vorstand zu beschließende Top Down-Verteilung für Kredit-, Markt- und Operationelle Risiken. Die Einhaltung der RWAs, die den einzelnen Konzerneinheiten zur Verfügung stehen, wird laufend durch den Vorstand überwacht. Die Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle RWA-Auslastung erfolgt monatlich.

Zusätzlich wird der Vorstand über die Kapitalbindung durch die Leverage Ratio informiert, die sich aus der Gesamtrisikoposition i. S. der nicht risikogewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Positionen nach Artikel 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 ergibt. Zu Steuerungszwecken wird die Gesamtrisikoposition auf die Konzerneinheiten aufgeteilt und in den Planungsprozess integriert. Dem Vorstand wird neben dem aktuellen Stand der Leverage Ratio auch ein Ausblick auf ihre Entwicklung in den nächsten Jahren berichtet.

## Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten

Seit Inkrafttreten der CRR bis einschließlich Juni 2016 meldete die BayernLB im Rahmen der COREP-Meldungen die Verschuldungsquote gemäß Artikel 430 CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission vom 16. April 2014.

Mit Veröffentlichung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2016/428 der Kommission vom 23. März 2016 wurden die Neuerungen aus der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 in den quartalsweisen Meldungen (ab September 2016) berücksichtigt, so dass die gesetzlichen Grundlagen für die Meldung und die Offenlegung nun identisch sind.

Die Offenlegung erfolgt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission vom 15. Februar 2016.

### Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

in Mio. EUR		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	212.150
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-2
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-5.856
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-106
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	21.224
EU-6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
EU-6b	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
7	Sonstige Anpassungen	-312
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>227.098</b>

### Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

in Mio. EUR		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	196.980
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-360
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>196.620</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	6.933
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	4.891
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-5.765
8	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	-1.205
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	158

in Mio. EUR		Risikopositions- werte der CRR-Verschuldungs- quote
10	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	-111
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>4.901</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	4.248
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	-39
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	144
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	-
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>4.353</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	57.919
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-36.695
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>21.224</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>9.564</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>227.098</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>4,2%</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4.957

Die Verschuldungsquote betrug zum 31. Dezember 2016 4,2 Prozent. Der Rückgang der Quote um ca. 0,5 Prozentpunkte von 4,7 Prozent zum 31. Dezember 2015 ist insbesondere auf die Teilrückzahlung der stillen Einlage des Freistaats Bayern zurückzuführen.

**Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikoposition)**

in Mio. EUR		Risikopositions- werte der CRR-Verschul- dungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	196.980
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	10.132
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	186.848
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	6.046
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	58.396
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <b>nicht</b> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	10.798
EU-7	Institute	22.115
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	21.389
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.397
EU-10	Unternehmen	56.896
EU-11	Ausgefallene Positionen	2.595
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	4.216

# Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)

## Erlaubnis der zuständigen Behörden zur Verwendung des Ansatzes

Die aufsichtsrechtliche Genehmigung in Form der Zulassung zum Internal Rating Based Approach („Foundation-IRBA“) wurde der BayernLB zum 1. Januar 2007 erteilt.

## Struktur und Beschreibung der internen Beurteilungssysteme und der Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen

Die BayernLB nutzt mehrere statistisch fundierte Ratingverfahren, bei denen die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten auf einer 25-stufigen Masterratingskala erfolgt. Diese besteht aus 22 Ratingklassen für solvente und drei Klassen für ausgefallene Kreditnehmer.

Die Pflege und Weiterentwicklung der Ratingverfahren erfolgt im Wesentlichen in Zusammenarbeit mit der „RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG“ und der „Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH“. Alle Ratingverfahren werden einer laufenden Validierung unterzogen, wodurch deren Adäquanz für die korrekte Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten in den jeweiligen Kunden- bzw. Finanzierungssegmenten sichergestellt wird. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Analysen. Dabei werden die Ratingfaktoren, die Trennschärfe und Kalibrierung der Verfahren, die Datenqualität und das Design der Modelle anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie von Erfahrungswerten der Anwender aus dem laufenden Einsatz überprüft.

Die BayernLB unterscheidet folgende Hauptarten von Ratingverfahren:

- **Scorecard-Verfahren**  
Scorecard- oder auch Scoring-Verfahren ordnen bestimmten Faktorausprägungen (quantitativ und qualitativ) des Kunden Punkte auf der Basis einer mathematisch-statistischen Analyse zu, um daraus eine Gesamtpunktzahl als Bonitätsbeurteilungsmaßstab zu ermitteln. Die ermittelten Scorepunkte werden anhand einer Kalibrierungsfunktion in Ratingnoten überführt. Diese Risikoeinschätzung wird durch die Berücksichtigung von Warnsignalen und Haftungskonstellationen ergänzt.
- **Simulationsverfahren**  
Simulationsverfahren werden hauptsächlich für die Risikoklassifizierung von Objektfinanzierungen verwendet. Diese Ratingverfahren erzeugen Szenarien für die künftigen Cash Flow-Entwicklungen und ermitteln anhand des Loan to Value sowie der Debt Service Coverage mit Hilfe eines sogenannten Ausfalltests, der gestörte von nicht gestörten Kreditsituationen unterscheidet, eine Ratingnote bzw. Ausfallwahrscheinlichkeit. Die quantitativ ermittelte Risikoeinschätzung wird um qualitative Faktoren und Warnsignale ergänzt.

Die 16 zur Anwendung des IRBA zugelassenen Ratingmodule sind:

1. Banken
2. Versicherungen
3. Corporates (Firmenkunden zzgl. kommunalnahe Unternehmen)
4. Sparkassen Standardrating
5. Internationale Gebietskörperschaften
6. Länder- und Transfer
7. Supranationals (supranationale Organisationen)
8. Leveraged Finance
9. KundenScoring (DKB)
10. Ratingverfahren im Rahmen des Internal Assessment Approach für Verbriefungen
  - a. Trade Receivables
  - b. Consumer Finance
  - c. Auto/Equipment Loans or Leases
  - d. CDO
11. Leasing (Leasinggesellschaften sowie SPC Immobilienleasing)
12. Flugzeugfinanzierungen
13. International Commercial Real Estate
14. Sparkassen Immobiliengeschäftsrating
15. Projektfinanzierungen
16. Schiffsfinanzierungen.

Die Ratingverfahren 1. bis 9. sind Scorecardverfahren, die die Risiken auf Kundenebene messen. Für die Unternehmens-Unterkategorie „Spezialfinanzierungen“ werden sogenannte simulationsbasierte Verfahren (12. bis 16.) verwendet, die zum Teil neben Bonitätsinformationen insbesondere transaktionsspezifische Kriterien berücksichtigen. Die Ratingverfahren 10. und 11. verwenden sowohl Simulations- als auch Scorecardmethodik.

In die Risikopositionsklasse Zentralregierungen fließen im Wesentlichen klassifizierte Schuldner aus den Ratingverfahren Internationale Gebietskörperschaften (5.), Länder und Transferrisiko (6.) sowie Supranationals (7.) ein. Die Risikopositionsklasse Institute ist durch Schuldner aus dem Ratingverfahren Banken (1.) gekennzeichnet. Alle anderen Verfahren sind, mit Ausnahme der Verbriefungen (10.) und dem Mengengeschäft (9.), der Risikopositionsklasse Unternehmen zugeordnet.

Das Sparkassen-Immobilien-Geschäfts-Rating wird im Zuge der technischen Vereinheitlichung mit dem Sparkassen Standardrating 2017 auf eine gemeinsame technische Plattform gehoben und derzeit überarbeitet. Im Rahmen der Anwendung des Internal Assessment Approach hat die BayernLB die IRBA-Zulassung für die Teilverfahren RMBS, CMBS, Ground Rent Leases, Student Loans und Credit Cards zurückgegeben, da keine weiteren Transaktionen in diesen Teilverfahren geplant sind.

Für die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten in den Ratingverfahren werden mit erster Priorität intern beobachtete Ausfallhistorien verwendet. Zusätzlich wird für Portfolien mit ausreichend verfügbaren externen Ratings der anerkannten Ratingagenturen die Shadow-Rating-Methode angewandt. Hierfür wird ein durch die „RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG“ jährlich aktualisiertes Mapping der externen Ratings auf die interne Rating-Skala benutzt.

Die Ratingverfahren haben sich in der Wirtschaftskrise überwiegend als robust und trennscharf erwiesen. Es hat sich gezeigt, dass sich durch die Berücksichtigung von marktinduzierten Faktoren die Volatilität der Finanzmärkte während der Krise deutlich besser abbilden lässt. Diese zusätzlichen Erkenntnisse wurden und werden auch künftig, soweit möglich, in die Ratingsysteme integriert. Beispielsweise wird in 2017 das Ratingverfahren Versicherungen um einen Marktfaktor ergänzt, um die Reagibilität des Modells im Hinblick auf idiosynkratische Risiken zu verbessern.

Ziel ist es, durch frühzeitiges Erkennen negativer Veränderungen im Risikoprofil mittels geeigneter Risikofrühwarnindikatoren noch ausreichenden Handlungsspielraum für Maßnahmen zur Risikovermeidung/-minimierung zu haben.

### **Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke als zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge**

Interne Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote (LGD) stellen wichtige Parameter in der Risikosteuerung und Kreditentscheidung dar. Im Rahmen der Vorkalkulation (Pricing) wird dazu die sogenannte Mindestmarge ermittelt. Dabei fließen die Bonitätsnoten aus den internen Ratingverfahren sowie Schätzungen für die Verlustquoten als wesentliche Inputparameter in die Ermittlung der Risiko- sowie Eigenkapitalkosten ein.

Zusätzlich zur regulatorischen Risikobegrenzung steuert die Bank ihre Risikotragfähigkeit nach ökonomischen Gesichtspunkten. In die Betrachtung der ökonomischen Risikotragfähigkeit fließen unter anderem die Ergebnisse der internen Ratingsysteme ein. Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit erfolgt im Rahmen der Limitierung der verfügbaren Deckungsmasse nach Risikoarten sowie Geschäftsfeldern bzw. Zentralbereiche. Das Risk Committee und der Vorstand werden im Rahmen des Konzernrisikoberichts über die Risikotragfähigkeit nach ökonomischen Gesichtspunkten auf Konzern- und BayernLB-Ebene monatlich informiert.

Auch in der Kreditgenehmigung und der Kreditbearbeitung spielen Ratings eine wichtige Rolle. So basiert die Kompetenzordnung u. a. auf Ratingnoten. Jeder Kredit ist hinsichtlich seines Risikos zu klassifizieren. Unterschieden werden die Betreuungsformen Normalbetreuung, Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung. Kredite in der Intensivbetreuung und in der Problemkreditbearbeitung werden nochmals in die Kategorien „special mention“ (nur Intensivbetreuung), „substandard“, „doubtful“ und „loss“ unterteilt.

In der BayernLB-Gruppe gilt eine einheitliche Masterratingskala, welche für alle Ratingverfahren und über alle Risikopositionsklassen hinweg gleich ist und damit die Ratingeinstufung über alle Kundensegmente vergleichbar macht. Diese besteht aus 22 Ratingklassen für solvente und drei Klassen für ausgefallene Kreditnehmer. Die Ratingklassen sind über eine explizite Angabe von Ober- und Untergrenzen für die PD-Werte definiert.

Die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Position zu den Ratingsystemen der BayernLB ist durch den im Ratingprozess definierten Anwendungsbereich reglementiert. Die kriterienkonforme Anwendung wird durch das jeweilige Berechtigungssystem der Ratinganwendungen sichergestellt.

## Verfahren zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Einzelheiten hierzu siehe Abschnitt „Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)“.

## Kontrollmechanismen für Ratingsysteme

Die Ratingsysteme verfügen über technisch verankerte Kontrollmechanismen, die sowohl die Vollständigkeit als auch, soweit möglich, die Plausibilität einzelner Angaben bzw. deren Kombination mit anderen Angaben prüfen. Prinzipiell werden Ratings im Vier-Augen-Prinzip freigegeben, sodass auf diesem Weg eine zusätzliche Kontrolle sichergestellt ist. Es ist sichergestellt, dass die Freigabe von Ratings, die im IRBA verwendet werden, nicht durch Mitarbeiter der Marktteilnehmer erfolgt.

Der Bereich „Group Risk Control“ ist als Teil des „Risk Office“ von den Geschäftsfeldern unabhängig. Die in diesem Bereich angesiedelte Adressenrisikoüberwachungseinheit ist weltweit für die Einführung, Entwicklung, Pflege und Optimierung der Ratingsysteme verantwortlich.

Alle Ratingverfahren werden einer laufenden Validierung unterzogen. Das Validierungskonzept erfüllt die Anforderungen der CRR. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Analysen.

## Gesamtkreditbestand und Risikopositionswerte im IRBA nach PD-Klassen

Die folgende Abbildung zeigt den Gesamtkreditbestand, die Risikopositionswerte, das positionsgewichtete durchschnittliche Risikogewicht für jede IRBA-Risikopositionsklasse und die durchschnittliche LGD für das Mengengeschäft.

Bei den ausgewiesenen Risikopositionswerten handelt es sich um IRBA-Risikopositionswerte gemäß Artikel 166 CRR nach Kreditrisikominderungstechniken, soweit sie PD-Klassen zuordenbar sind. Für Risikopositionswerte in den Risikopositionsklassen Zentralregierungen- und banken, Institute und Unternehmen mit einer PD von 100 Prozent (Default) wird kein Risikogewicht ermittelt, sondern es findet die Regelung nach Artikel 158 CRR Anwendung. Die Angaben zum Mengengeschäft beziehen sich nur auf Werte der DKB, da dieses Verfahren in der BayernLB-Gruppe alleinig durch die DKB angewendet wird.



Gesamtkreditbestand und Risikopositionswerte im IRBA nach Ausfallwahrscheinlichkeiten

		Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unternehmen	davon Spezialfinanzierung	Mengengeschäft	davon durch Immobilien besichert, KMU	davon durch Immobilien besichert, kein KMU	davon qualifiziert revolving	davon sonstige, KMU	davon sonstiges Mengengeschäft	Insgesamt
PD Klasse 0% bis < 0,5%	Gesamtkreditbestand (in Mio. EUR)	49.716	25.609	81.564	20.019	15.585	370	7.041	5.907	382	1.885	172.474
	Risikopositionswerte (in Mio. EUR)	57.738	22.789	67.812	17.954	12.645	366	7.022	3.214	344	1.700	160.984
	Ø LGD (in %)					35,5	20,1	21,9	53,0	57,6	57,2	35,5
	Ø Risikogewicht (in %)	1,6	19,6	33,9	34,6	10,6	9,6	10,8	2,2	25,5	23,3	18,5
PD Klasse 0,5% bis < 5%	Gesamtkreditbestand (in Mio. EUR)	851	1.326	24.983	4.091	2.825	291	594	443	370	1.127	29.985
	Risikopositionswerte (in Mio. EUR)	23	885	17.752	2.694	2.600	289	594	299	350	1.069	21.260
	Ø LGD (in %)					43,1	22,8	25,0	52,8	57,7	51,1	43,1
	Ø Risikogewicht (in %)	94,8	121,1	88,5	88,1	51,0	31,6	50,5	31,6	64,2	57,7	85,3
PD Klasse 5% bis < 100%	Gesamtkreditbestand (in Mio. EUR)	68	45	4.465	164	707	34	433	57	38	144	5.285
	Risikopositionswerte (in Mio. EUR)	3	1	1.308	94	694	34	433	48	36	143	2.006
	Ø LGD (in %)					37,5	24,8	29,6	53,2	57,3	54,5	37,5
	Ø Risikogewicht (in %)	207,8	198,9	190,1	233,0	148,0	130,9	165,5	105,0	117,5	121,4	175,6
Default PD = 100%	Gesamtkreditbestand (in Mio. EUR)	–	29	4.957	1.089	305	0	185	5	0	115	5.291
	Risikopositionswerte (in Mio. EUR)	–	25	4.810	1.064	305	0	185	5	0	114	5.140
	Ø LGD (in %)					61,7	17,5	49,5	81,3	52,1	80,7	61,7
	Ø Risikogewicht (in %)					70,4	80,5	63,7	26,6	32,8	83,1	70,4
Alle (ohne Default)	Gesamtkreditbestand (in Mio. EUR)	50.635	26.980	111.012	24.273	19.116	695	8.069	6.407	789	3.156	207.743
	Risikopositionswerte (in Mio. EUR)	57.764	23.676	86.871	20.743	15.939	690	8.048	3.560	729	2.911	184.250
	Ø LGD (in %)					36,8	21,5	22,5	53,0	57,6	54,8	36,8
	Ø Risikogewicht (in %)	1,7	23,4	47,4	42,4	23,2	24,8	22,0	6,0	48,6	40,7	27,9

## Durchschnittliche PDs und LGDs nach geografischen Belegenheiten

Die folgende Tabelle stellt die durchschnittliche PD/LGD für jede geografische Belegenheit dar. Als „geografische Belegenheit“ wird die Region der kreditausreichenden Konzerneinheit bezeichnet.

### Durchschnittliche PDs und LGDs nach geografischen Belegenheiten

in %		Deutschland	Italien	USA	UK	Insgesamt
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>	Ø PD	0,0	–	0,0	0,0	0,0
	Ø LGD					
<b>Institute</b>	Ø PD	0,3	0,2	0,6	0,0	0,2
	Ø LGD					
<b>Unternehmen</b>	Ø PD	6,0	0,6	0,3	22,3	5,8
	Ø LGD					
• davon Spezialfinanzierung	Ø PD	5,3	0,7	0,4	24,8	5,2
	Ø LGD					
<b>Mengengeschäft</b>	Ø PD	3,1	–	–	–	3,1
	Ø LGD	37,3	–	–	–	37,3
• davon durch Immobilien besichert, KMU	Ø PD	1,7	–	–	–	1,7
	Ø LGD	21,5	–	–	–	21,5
• davon durch Immobilien besichert, kein KMU	Ø PD	3,7	–	–	–	3,7
	Ø LGD	23,1	–	–	–	23,1
• davon qualifiziert revolving	Ø PD	0,5	–	–	–	0,5
	Ø LGD	53,0	–	–	–	53,0
• davon sonstige, KMU	Ø PD	1,7	–	–	–	1,7
	Ø LGD	57,6	–	–	–	57,6
• davon sonstiges Mengengeschäft	Ø PD	5,3	–	–	–	5,3
	Ø LGD	55,8	–	–	–	55,8
<b>Insgesamt</b>	Ø PD	3,2	0,5	0,1	5,5	3,1
	Ø LGD	37,3	–	–	–	37,3

## Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

Die nachfolgenden Tabellen sind nur für den IRB-Ansatz relevant. Die Angaben sind daher nicht mit den Werten aus den Tabellen „Entwicklung der Risikovorsorge“ und „Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Hauptbranchen/geografischen Hauptgebieten“ vergleichbar. Die tatsächlichen Verluste setzen sich aus den EWB-Verbräuchen und den Direktabschreibungen abzüglich Eingängen auf abgeschriebene Forderungen zusammen (auf Basis IFRS).

Die Berechnung des Erwarteten Verlusts (EL) beinhaltet regulär laufende und ausgefallene Kreditengagements auf Basis der Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit. Die ausgefallenen Kreditengagements werden mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 100 Prozent berücksichtigt. Aufgrund der Ausfalldefinition nach Artikel 178 CRR (z. B. „90-Tage Zahlungsverzug“) werden die Kunden sehr früh auf „Ausfall“ gesetzt, ohne dass das Institut tatsächliche Verluste erleidet („Gesundung“). Kommt es zu einer Verwertung, zeigen sich die tatsächlich eingetretenen Verluste zeitverzögert, da die durchschnittliche Abwicklung eines Engagements/Kunden mehrere Jahre in Anspruch nimmt.

Zusätzlich ist der Risikovorsorgeprozess ein mehrjähriger Prozess, bei dem mehrere Effekte zu berücksichtigen sind (Konjunkturabhängigkeit, EWB-Verbräuche und -Auflösungen usw.).

#### Verlustschätzungen im Kreditgeschäft

in Mio. EUR	2016		2015		2014	
	Verlustschätzungen (Erwartete Verluste – EL)	Tatsächliche Verluste	Verlustschätzungen (Erwartete Verluste – EL)	Tatsächliche Verluste	Verlustschätzungen (Erwartete Verluste – EL)	Tatsächliche Verluste
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>2</b>	<b>–</b>	<b>3</b>	<b>–</b>
<b>Institute</b>	<b>24</b>	<b>45</b>	<b>299</b>	<b>359</b>	<b>324</b>	<b>2</b>
<b>Unternehmen</b>	<b>2.427</b>	<b>1.406</b>	<b>2.489</b>	<b>239</b>	<b>2.352</b>	<b>185</b>
• davon Spezialfinanzierung	576	41	575	150	557	15
<b>Mengengeschäft</b>	<b>248</b>	<b>70</b>	<b>330</b>	<b>83</b>	<b>406</b>	<b>78</b>
• davon durch Immobilien besichert, KMU	3	0	5	0	3	0
• davon durch Immobilien besichert, kein KMU	116	28	183	45	296	37
• davon qualifiziert revolving	11	4	12	4	13	6
• davon sonstige, KMU	7	2	9	0	4	2
• davon sonstiges Mengengeschäft	110	37	121	34	90	33
<b>Insgesamt</b>	<b>2.699</b>	<b>1.521</b>	<b>3.120</b>	<b>680</b>	<b>3.085</b>	<b>266</b>

Die Erhöhung der tatsächlichen Verluste im Jahr 2016 ist auf den ergebnisneutralen Verbrauch der gebildeten Wertberichtigungen für die Forderungen an die HETA zurückzuführen.

## Spezifische Kreditrisikoanpassungen im IRBA

in Mio. EUR	Zuführung EWB in 2016	Auflösung EWB in 2016	Nettobetrag aus Zuführung/ Auflösung in 2016
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>	–	–	–
<b>Institute</b>	<b>1</b>	<b>–3</b>	<b>–2</b>
<b>Unternehmen</b>	<b>357</b>	<b>–188</b>	<b>169</b>
• davon Spezialfinanzierung	195	–93	102
<b>Mengengeschäft</b>	<b>106</b>	<b>–65</b>	<b>40</b>
• davon durch Immobilien besichert, KMU	1	–0	1
• davon durch Immobilien besichert, kein KMU	50	–29	21
• davon qualifiziert revolving	22	–19	3
• davon sonstige, KMU	3	–1	2
• davon sonstiges Mengengeschäft	30	–16	14
<b>Insgesamt</b>	<b>464</b>	<b>–256</b>	<b>208</b>

# Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

## Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting inklusive Umfang

Im Rahmen von derivativen Geschäften und Wertpapierpensionsgeschäften schließt die BayernLB-Gruppe regelmäßig zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen in Form von Rahmenverträgen mit Geschäftspartnern ab. Gebräuchliche Rahmenverträge sind das ISDA Master Agreement für Finanzderivate bzw. der Deutsche Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte sowie das Global Master Repurchase Agreement für Wertpapierpensionsgeschäfte. Zu den Vereinbarungen mit Aufrechnungsrechten zählen ebenfalls die Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG, der LCH. Clearnet Limited, der European Commodity Clearing AG sowie die Client Clearing Verträge für das indirekte Clearing. Die Aufrechnungsvereinbarungen sehen ein bedingtes Verrechnungsrecht in Form eines Close-out Netting für Forderungen und Verbindlichkeiten aus diesen Verträgen vor, d. h. nur bei Eintritt vorab definierter Bedingungen, wie z. B. der Kündigung des Rahmenvertrags oder dem Eintritt eines Leistungsverzugs oder Insolvenzereignisses, ist der Rechtsanspruch auf Verrechnung durchsetzbar.

Ergänzend zu den Rahmenverträgen für Finanzderivate werden mit den Geschäftspartnern Sicherheitenvereinbarungen – insbesondere in Form des Credit Support Annex zum ISDA Master Agreement bzw. des Besicherungsanhangs zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte – getroffen, um die sich nach Aufrechnung ergebende Nettoforderung bzw. -verbindlichkeit abzusichern. In den Rahmenverträgen für Wertpapierpensionsgeschäfte sind vergleichbare Besicherungsregelungen enthalten, ebenso in den Vertragswerken für das Clearing von Derivaten. Im Rahmen der Sicherheitenvereinbarungen wird dem Sicherungsnehmer in der Regel die uneingeschränkte Verfügungsmacht über den Sicherungsgegenstand – hauptsächlich in Form von Bar- und Wertpapiersicherheiten – eingeräumt. Sicherheitenvereinbarungen mit keinem oder nur eingeschränktem Verfügungsrecht treten nur in Ausnahmefällen auf. Die Verwertung der Sicherheiten unter den bilateralen Rahmenverträgen erfolgt somit überwiegend durch Aufrechnung.

Durch das außerbilanzielle Netting kann per 31. Dezember 2016 für Derivate eine Reduktion des Risikopositionswertes von rund 24,5 Mrd. Euro erreicht werden. Bilanzielles Netting findet in der BayernLB keine Anwendung.

## Beschreibung der Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Grundsätzlich werden werthaltige Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisikopositionen bestellt. Die BayernLB verfolgt dabei den Grundsatz, dass dingliche Sicherheiten (insbesondere Grundpfandrechte) Vorrang vor schuldrechtlichen Verpflichtungserklärungen haben.

Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Formerfordernisse, Voraussetzungen) sind in den internen Bearbeitungsrichtlinien für jede einzelne Sicherheitenart geregelt.

Sicherheiten werden in der BayernLB bei Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen auf Basis der in der CRR definierten Kreditrisikominderungstechniken angerechnet. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat der BayernLB die Genehmigung zur regulatorischen Eigenmittellastung durch Grundpfandrechte, Schiffshypotheken, Registerpfandrechte bei Flugzeugen, Gewährleistungen, finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren und Bareinlagen sowie Kreditderivaten im Rahmen der IRBA-Zulassung erteilt.

Für die vertragliche Dokumentation dieser Vereinbarungen sind Spezialisten verantwortlich, die auch die Verwaltung und laufende Überwachung sicherstellen. Die Überwachung erfolgt systemunterstützt.

Die Vorgaben für die Sicherheitenbearbeitung und -bewertung regelt die Sicherheitenpolicy. Zur Verwaltung der Sicherheiten steht ein Sicherheitenverwaltungssystem zur Verfügung, in dem auch die Bewertungskriterien dokumentiert werden. Um die laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet und ein laufendes Monitoring der Fortentwicklung des Rechts – insbesondere ausländischer Rechtsordnungen – über eine Kooperation mit weiteren Instituten vorgenommen.

Die Berechnung und Festsetzung der ermittelten Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar und plausibel gemäß definierter Vorgaben dokumentiert. Sofern Gutachten vorliegen, ist sicherzustellen, dass Aussagen zur Marktgängigkeit und Vermarktbarkeit für die Einschätzung eines Liquidationswerts vorliegen. Die Festsetzung der Sicherheitenwerte für den Fall einer Verwertung erfolgt mittels Sicherheitenarten-spezifischer Erlösquoten, welche aus historischen Verlustdaten abgeleitet und regelmäßig validiert werden.

#### **Information über Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung**

Im Rahmen des Reportings werden die wesentlichen Arten und Strukturen berücksichtigungsfähiger Sicherheiten analysiert und auf mögliche Konzentrationen hin untersucht. Die wichtigsten Arten von Sicherheiten sind Immobilien und Gewährleistungen.

Die wesentlichen Arten und Strukturen berücksichtigungsfähiger Sicherheiten werden analysiert und auf mögliche Konzentrationen untersucht. Konzentrationsrisiken bei der Besicherung bestehen bei Gewährleistungen. Die größten Gewährleistungsgeber (Garantien und berücksichtigungsfähige Bürgschaften) werden quartalsweise berichtet. Hierbei handelt es sich überwiegend um Kreditbesicherungsgarantien und Gewährleistungen auf erstes Anfordern. Bei den Garantiegebern handelt es sich zum großen Teil um Exportkreditversicherungen, öffentliche Kunden sowie Finanzinstitutionen (insbesondere Bürgschaftsbanken). In der Kategorie Gewährleistungen stellen Garantien von öffentlichen Einrichtungen in Deutschland mit rund 78 Prozent den Schwerpunkt der Gewährleistungsgeber in der BayernLB dar.

Das Geschäft mit Kreditderivaten wird grundsätzlich nur mit Kontrahenten durchgeführt, deren Rating dem Investmentgrade entspricht. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko mit einzelnen Handelspartnern auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Kontrahenten im Geschäft mit Kreditderivaten sind hauptsächlich Banken.

Die nachstehende Tabelle weist für die verwendeten Sicherheitenkategorien (finanzielle Sicherheiten, physische und sonstige Sicherheiten, berücksichtigungsfähige Gewährleistungen) die besicherten Risikopositionswerte getrennt nach dem regulatorischen Risikobewertungsansätzen und den Risikopositionsklassen aus. Der unter dem KSA als abgesichert ausgewiesene Risikopositionswert resultiert aus der Risikopositionsklasse „durch Immobilien besicherte Positionen“.

Gesamtbetrag der besicherten Risikopositionswerte (ohne Verbriefungen)

in Mio. EUR	Zentralregierungen und Zentralbanken	Institute	Regionalregierungen	Sonstige öffentliche Stellen	Mengeschäft	Unternehmen	Durch Immobilien besicherte Positionen	Überfällige Positionen	Insgesamt
<b>Finanzielle Sicherheiten</b>									<b>1.159</b>
• KSA	–	–	–	12	0	37	–	0	49
• IRBA	2	20	–	–	11	1.078	–	–	1.110
<b>Physische und sonstige Sicherheiten</b>									<b>36.285</b>
• KSA	–	–	–	–	–	–	468	–	468
• IRBA	–	4.067	–	–	6.924	24.825	–	–	35.817
<b>Berücksichtigungsfähige Gewährleistungen</b>									<b>20.353</b>
• <b>KSA</b>									<b>6.570</b>
– Garantien	–	–	25	278	3.374	2.876	–	17	6.569
– Kreditderivate	–	–	–	–	–	–	–	–	–
– Besicherung mit Sicherheitsleistung	–	–	–	–	1	–	–	0	1
• <b>IRBA</b>									<b>13.783</b>
– Garantien	894	2.881	–	–	23	9.961	–	–	13.758
– Kreditderivate	–	–	–	–	–	–	–	–	–
– Besicherung mit Sicherheitsleistung	–	–	–	–	23	2	–	–	25
<b>Insgesamt</b>	<b>896</b>	<b>6.968</b>	<b>25</b>	<b>290</b>	<b>10.355</b>	<b>38.778</b>	<b>468</b>	<b>17</b>	<b>57.797</b>

## **Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR)**

Bei den operationellen Risiken verwendet die BayernLB derzeit keine eigenen Risikomodelle, sondern wendet die von der Aufsicht vorgegebenen Standardmethoden an.

## **Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455 CRR)**

Bei den Marktrisiken verwendet die BayernLB derzeit keine eigenen Risikomodelle, sondern wendet die von der Aufsicht vorgegebenen Standardmethoden an.



# Offenlegung nach EBA-Guideline

Im Januar 2015 veröffentlichte der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht seine überarbeitete Version des Säule III Rahmenwerkes (BCBS 309), welche aber die aktuellen Offenlegungspflichten aus der CRR nicht ersetzen. Um sowohl den Anforderungen aus BCBS 309 gerecht zu werden als auch die Offenlegungspflichten aus der CRR zu erfüllen, veröffentlichte die EBA am 14. Dezember 2016 ihre Leitlinie für die Offenlegung nach Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EBA/GL/2016/11). Die Leitlinie gilt grundsätzlich für alle Institute, die ihre Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR erstellen und ist erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2017 anzuwenden. Instituten, die zum 1. Januar 2016 die Einstufung als global systemrelevantes Institut haben, wird empfohlen eine von der EBA definierte Teilmenge an Tabellen aus der Leitlinie bereits mit Stichtag 31. Dezember 2016 offenzulegen.

Obwohl die BayernLB kein global systemrelevantes Institut ist, hat sie sich entschlossen, auf freiwilliger Basis diese Tabellen zum 31. Dezember 2016 offenzulegen. Die davon für die BayernLB relevanten Tabellen sind im Folgenden dargestellt.

## Überblick über RWA (OV1)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamt-RWA und die entsprechenden Eigenmittelanforderungen.

### OV1 - Überblick über RWAs

in Mio. EUR	RWA	Eigenmittelanforderungen
<b>Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</b>	<b>53.511</b>	<b>4.281</b>
• davon Kreditrisikostandardansatz	3.160	253
• davon Basis-IRB Ansatz	45.206	3.616
• davon Fortgeschrittener-IRB Ansatz	3.781	302
• davon Beteiligungen im einfachen Risikogewichtungsansatz oder im auf internen Modellen basierenden Ansatz	934	75
<b>Gegenparteiausfallrisiko</b>	<b>4.112</b>	<b>329</b>
• davon Marktbewertungsmethode	2.987	239
• davon Ursprungsrisikomethode	–	–
• davon Standardmethode	–	–
• davon auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–
• davon Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	96	8
• davon CVA	1.029	82
<b>Abwicklungs- und Lieferisiko</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Verbriefungen im Anlagebuch (nach Obergrenze)</b>	<b>364</b>	<b>29</b>
• davon ratingbasierter Ansatz	–	–
• davon aufsichtlicher Formelansatz	2	0
• davon interner Bemessungsansatz	344	28
• davon Standardansatz	18	1
<b>Markt- und Liquiditätsrisiko</b>	<b>2.986</b>	<b>239</b>
• davon Standardansatz	2.986	239
• davon interne Modelle	–	–

in Mio. EUR	RWA	Eigenmittel- anforderungen
<b>Großkredite</b>	–	–
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>4.233</b>	<b>339</b>
• davon Basisindikatoransatz	–	–
• davon Standardansatz	4.233	339
• davon Fortgeschrittene Messansätze	–	–
<b>Beträge unterhalb der Schwelle für den Kapitalabzug (250% Risikogewicht)*</b>	<b>1.014</b>	<b>81</b>
<b>Anpassungen aufgrund Basel-I-Untergrenze</b>	–	–
<b>Insgesamt</b>	<b>65.206</b>	<b>5.216</b>

\* Nur nachrichtlich

### Kreditrisiko im KSA (CR5)

Die folgende Tabelle zeigt die dem Kreditrisiko unterliegenden Risikopositionswerte (bilanziell und außerbilanziell), die nach dem Standardansatz berechnet werden, aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten. Abweichend zu den Tabellen gemäß Art. 442 CRR wird hier der Risikopositionswert nach Rechnungslegungsaufrechnungen (Wertberichtigungen), Kreditrisikominderungstechniken und Kreditkonversionsfaktoren (CCF) gezeigt.

#### CR5 – Standardansatz: Kreditrisiko nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten

Risikopositionsklassen in Mio. EUR	Risikogewicht																Insgesamt	davon ohne Rating
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige	Abzug		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	73	–	–	–	–	–	3	–	–	–	–	277	–	–	–	–	<b>353</b>	–
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.983	–	–	–	53	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	<b>6.036</b>	–
Öffentliche Stellen	69	–	–	–	157	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	<b>225</b>	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	216	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	<b>216</b>	–
Internationale Organisationen	315	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	<b>315</b>	–
Institute	19.339	259	–	–	181	–	1	–	–	0	–	–	–	–	–	–	<b>19.780</b>	19.600
Unternehmen	–	–	–	–	0	0	41	0	–	403	0	–	–	–	–	–	<b>445</b>	378
Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	858	–	–	–	–	–	–	–	<b>858</b>	846
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	–	–	–	450	18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	<b>468</b>	468
Ausgefallene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	22	52	–	–	–	–	–	<b>74</b>	74
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	28	–	–	–	–	–	<b>28</b>	28
Gedekte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	8	–	<b>8</b>	8
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	6	402	129	–	–	–	–	<b>537</b>	537
Sonstige Posten	0	–	–	–	–	–	–	–	–	88	–	–	–	–	–	–	<b>88</b>	88
<b>Insgesamt</b>	<b>25.995</b>	<b>259</b>	–	–	<b>390</b>	<b>450</b>	<b>63</b>	<b>0</b>	<b>858</b>	<b>519</b>	<b>482</b>	<b>406</b>	–	–	<b>8</b>	–	<b>29.432</b>	22.027

## Kreditrisiko im IRB (CR6)

Tabelle CR6 zeigt die dem Kreditrisiko unterliegenden Risikopositionen, die nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) berechnet werden, aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern. Da für das Mengengeschäft eigene Schätzungen der LGD verwendet werden, werden diese in einer separaten Tabelle dargestellt. Abweichend zu den Tabellen gemäß Art. 442 CRR wird der Risikopositionswert nach Kreditrisikominderungsstechniken und Kreditkonversionsfaktoren (CCF) gezeigt.

**CR6 – IRB Ansatz: Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern**

Risiko- positionsklasse in Mio. EUR	PD Band (in %)	Ursprüng- liche Risiko- position bilanziell	Außerbilan- zielle Risiko- positionen vor CCF	Ø CCF (in %)	Risikoposi- tionswert nach CRM und CCF	Ø PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Ø LGD (in %)	RWA	Ø Risiko- gewicht (in %)	Wertberich- tungen und Rück- stellungen	
											EL	
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	45.849	3.045	54%	56.893	0,0%	10.573	45%	923	2%	1	
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	24	0,4%	0	45%	15	65%	0	–
	0,50 bis < 0,75	21	42	75%	2	0,6%	1	45%	1	79%	0	–
	0,75 bis < 2,5	23	–	–	20	0,9%	3	45%	19	93%	0	–
	2,5 bis < 10,00	304	527	0%	2	5,4%	4	45%	4	163%	0	–
	10,00 bis < 100	1	1	75%	2	15,1%	3	45%	4	235%	0	–
	100 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<i>Summe</i>		<b>46.199</b>	<b>3.615</b>	<b>54%</b>	<b>56.942</b>	<b>0,0%</b>	<b>10.584</b>	<b>45%</b>	<b>966</b>	<b>2%</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
Institute	0,00 bis < 0,15	20.172	998	32%	18.693	0,1%	7.251	32%	2.980	16%	3	
	0,15 bis < 0,25	896	173	52%	848	0,2%	279	35%	297	35%	1	
	0,25 bis < 0,50	892	125	46%	897	0,3%	376	35%	428	48%	1	
	0,50 bis < 0,75	159	19	25%	59	0,6%	99	43%	47	80%	0	
	0,75 bis < 2,5	686	58	22%	561	1,3%	182	45%	716	127%	3	
	2,5 bis < 10,00	309	11	47%	170	3,2%	228	38%	201	118%	2	
	10,00 bis < 100	7	6	0%	1	13,7%	16	41%	2	203%	0	
	100 (Ausfall)	29	–	–	25	100,0%	34	45%	–	–	11	
<i>Summe</i>		<b>23.151</b>	<b>1.390</b>	<b>36%</b>	<b>21.255</b>	<b>0,2%</b>	<b>8.465</b>	<b>33%</b>	<b>4.671</b>	<b>22%</b>	<b>22</b>	<b>5</b>
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	12.396	1.452	41%	12.562	0,1%	14.247	39%	2.532	20%	3	
	0,15 bis < 0,25	1.650	175	38%	1.662	0,2%	2.323	40%	606	36%	1	
	0,25 bis < 0,50	4.611	613	34%	4.647	0,3%	6.510	41%	2.307	50%	6	
	0,50 bis < 0,75	3.132	410	40%	3.270	0,6%	4.751	41%	2.083	64%	8	
	0,75 bis < 2,5	5.365	1.024	33%	5.559	1,3%	10.757	41%	4.636	83%	29	
	2,5 bis < 10,00	1.397	230	34%	1.420	4,3%	3.396	41%	1.630	115%	23	
	10,00 bis < 100	686	50	23%	686	16,3%	1.458	41%	1.260	184%	46	
	100 (Ausfall)	488	44	53%	506	100,0%	423	46%	–	–	234	
<i>Summe</i>		<b>29.725</b>	<b>3.998</b>	<b>37%</b>	<b>30.313</b>	<b>2,6%</b>	<b>43.865</b>	<b>40%</b>	<b>15.054</b>	<b>50%</b>	<b>351</b>	<b>227</b>
Unternehmen – Spezialfinan- zierungen	0,00 bis < 0,15	9.419	928	61%	9.841	0,1%	383	39%	2.461	25%	3	
	0,15 bis < 0,25	3.329	214	71%	3.437	0,2%	161	39%	1.275	37%	2	
	0,25 bis < 0,50	4.391	1.736	29%	4.677	0,3%	244	41%	2.469	53%	6	
	0,50 bis < 0,75	1.071	821	24%	1.194	0,6%	70	40%	815	68%	3	
	0,75 bis < 2,5	1.580	387	42%	1.327	1,2%	96	44%	1.320	100%	7	
	2,5 bis < 10,00	207	25	92%	174	3,4%	15	44%	240	138%	3	
	10,00 bis < 100	78	85	73%	94	15,6%	12	45%	219	233%	7	
	100 (Ausfall)	1.037	52	53%	1.064	100,0%	44	51%	–	–	545	
<i>Summe</i>		<b>21.114</b>	<b>4.248</b>	<b>39%</b>	<b>21.807</b>	<b>5,2%</b>	<b>1.025</b>	<b>40%</b>	<b>8.798</b>	<b>40%</b>	<b>576</b>	<b>515</b>
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	9.316	12.101	56%	15.908	0,1%	573	44%	3.966	25%	5	
	0,15 bis < 0,25	3.025	3.528	62%	5.436	0,2%	312	44%	2.313	43%	4	
	0,25 bis < 0,50	3.751	5.541	51%	6.215	0,3%	677	45%	3.600	58%	9	
	0,50 bis < 0,75	1.009	2.151	46%	1.511	0,6%	517	45%	1.189	79%	4	
	0,75 bis < 2,5	2.890	1.824	43%	2.597	1,2%	754	45%	2.688	103%	14	
	2,5 bis < 10,00	1.334	743	39%	612	4,3%	293	44%	996	163%	12	
	10,00 bis < 100	1.498	709	37%	152	18,2%	246	43%	358	235%	12	
	100 (Ausfall)	2.911	68	45%	2.882	100,0%	605	44%	–	–	1.295	
<i>Summe</i>		<b>25.734</b>	<b>26.664</b>	<b>54%</b>	<b>35.313</b>	<b>8,5%</b>	<b>3.977</b>	<b>44%</b>	<b>15.108</b>	<b>43%</b>	<b>1.355</b>	<b>1.504</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>145.922</b>	<b>39.916</b>	<b>50%</b>	<b>165.631</b>	<b>3,0%</b>	<b>67.916</b>	<b>42%</b>	<b>44.597</b>	<b>27%</b>	<b>2.305</b>	<b>2.253</b>

**CR6 – IRB Ansatz: Kreditrisikopositionen des Mengengeschäfts nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern**

Risiko- positionsklasse in Mio. EUR	PD Band (in %)	Ursprüng- liche Risiko- position bilanziell	Außerbilan- zielle Risiko- positionen vor CCF	Risikoposi- tionswert nach CRM und CCF		Anzahl der Schuldner	Ø LGD (in %)	RWA	Ø Risiko- gewicht (in %)	Wertberich- tigungen und Rück- stellungen	
				Ø CCF (in %)	Ø PD (in %)					EL	
<b>Menge- geschäft – durch Immobilien besichert – KMU</b>	0,00 bis < 0,15	109	5	50%	112	0,1%	1.802	19%	4	3%	0
	0,15 bis < 0,25	53	1	58%	54	0,2%	595	19%	3	6%	0
	0,25 bis < 0,50	200	2	53%	201	0,3%	2.536	21%	20	10%	0
	0,50 bis < 0,75	114	1	50%	114	0,6%	1.165	23%	18	16%	0
	0,75 bis < 2,5	149	2	52%	150	1,2%	1.429	22%	37	25%	0
	2,5 bis < 10,00	33	0	54%	33	4,3%	327	25%	20	60%	0
	10,00 bis < 100	26	0	46%	26	26,0%	285	25%	28	107%	2
	100 (Ausfall)	0	–	–	0	100,0%	1	17%	0	61%	0
<i>Summe</i>		<b>684</b>	<b>12</b>	<b>51%</b>	<b>690</b>	<b>1,7%</b>	<b>8.140</b>	<b>21%</b>	<b>131</b>	<b>19%</b>	<b>3</b>
<b>Menge- geschäft – durch Immobilien besichert – kein KMU</b>	0,00 bis < 0,15	1.467	38	56%	1.488	0,1%	32.920	20%	48	3%	0
	0,15 bis < 0,25	727	2	59%	729	0,2%	12.853	20%	57	8%	0
	0,25 bis < 0,50	4.802	5	59%	4.805	0,3%	70.277	23%	650	14%	3
	0,50 bis < 0,75	127	1	59%	128	0,6%	1.841	23%	27	21%	0
	0,75 bis < 2,5	203	1	55%	204	1,3%	2.830	23%	73	36%	1
	2,5 bis < 10,00	332	0	62%	332	4,1%	4.276	27%	279	84%	4
	10,00 bis < 100	363	0	91%	363	23,5%	4.199	30%	637	176%	25
	100 (Ausfall)	185	0	100%	185	100,0%	1.860	50%	118	64%	82
<i>Summe</i>		<b>8.207</b>	<b>47</b>	<b>57%</b>	<b>8.234</b>	<b>3,7%</b>	<b>131.056</b>	<b>23%</b>	<b>1.889</b>	<b>23%</b>	<b>116</b>
<b>Mengen- geschäft – qualifiziert revolvierend</b>	0,00 bis < 0,15	78	5.240	53%	2.871	0,0%	4.552.554	53%	43	2%	1
	0,15 bis < 0,25	14	228	54%	138	0,2%	397.166	53%	7	5%	0
	0,25 bis < 0,50	38	309	54%	204	0,3%	406.636	53%	18	9%	0
	0,50 bis < 0,75	15	91	54%	64	0,6%	133.830	52%	9	14%	0
	0,75 bis < 2,5	49	137	54%	124	1,2%	251.141	53%	29	23%	1
	2,5 bis < 10,00	85	105	55%	142	4,0%	227.542	53%	80	56%	3
	10,00 bis < 100	9	9	77%	16	27,4%	19.027	53%	23	142%	2
	100 (Ausfall)	5	0	91%	5	100,0%	2.922	81%	1	27%	4
<i>Summe</i>		<b>293</b>	<b>6.119</b>	<b>53%</b>	<b>3.565</b>	<b>0,5%</b>	<b>5.990.818</b>	<b>53%</b>	<b>210</b>	<b>6%</b>	<b>11</b>
<b>Mengen- geschäft – sonstige – KMU</b>	0,00 bis < 0,15	91	37	50%	110	0,1%	4.545	57%	12	11%	0
	0,15 bis < 0,25	63	11	50%	68	0,2%	1.727	58%	12	17%	0
	0,25 bis < 0,50	151	29	51%	166	0,3%	4.385	58%	43	26%	0
	0,50 bis < 0,75	83	13	50%	90	0,6%	2.104	58%	33	36%	0
	0,75 bis < 2,5	200	24	51%	212	1,2%	4.416	58%	107	50%	2
	2,5 bis < 10,00	60	5	51%	62	4,2%	1.738	58%	42	67%	2
	10,00 bis < 100	20	3	65%	22	25,2%	1.141	57%	22	102%	3
	100 (Ausfall)	0	–	–	0	100,0%	1	52%	0	25%	0
<i>Summe</i>		<b>668</b>	<b>121</b>	<b>51%</b>	<b>730</b>	<b>1,7%</b>	<b>20.057</b>	<b>58%</b>	<b>270</b>	<b>37%</b>	<b>7</b>
<b>Mengen- geschäft – sonstiges Mengenge- geschäft</b>	0,00 bis < 0,15	513	271	56%	664	0,1%	48.043	56%	70	11%	0
	0,15 bis < 0,25	167	42	57%	191	0,2%	9.272	57%	42	22%	0
	0,25 bis < 0,50	783	109	57%	846	0,3%	33.920	58%	285	34%	2
	0,50 bis < 0,75	209	37	55%	229	0,6%	18.410	52%	98	43%	1
	0,75 bis < 2,5	660	90	58%	712	1,3%	56.555	50%	417	59%	5
	2,5 bis < 10,00	150	14	66%	160	3,9%	18.626	53%	129	81%	3
	10,00 bis < 100	109	3	62%	111	24,6%	10.608	55%	145	131%	15
	100 (Ausfall)	114	0	76%	114	100,0%	4.052	81%	95	83%	85
<i>Summe</i>		<b>2.705</b>	<b>566</b>	<b>57%</b>	<b>3.026</b>	<b>5,4%</b>	<b>199.486</b>	<b>56%</b>	<b>1.281</b>	<b>42%</b>	<b>110</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>12.557</b>	<b>6.865</b>	<b>54%</b>	<b>16.244</b>	<b>3,1%</b>	<b>6.349.557</b>	<b>37%</b>	<b>3.781</b>	<b>23%</b>	<b>248</b>

Die BayernLB als Basis-IRBA-Institut verwendet keine eigenen Schätzungen der Restlaufzeit bei der Ermittlung der RWA, daher werden hier keine durchschnittlichen Restlaufzeiten gezeigt. Im Unterschied zum OV1 sind in den CR6-Tabellen keine sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen und Positionen mit alternativer Behandlung enthalten.

### Gegenparteiausfallrisiko im KSA (CCR3)

Die folgende Tabelle zeigt die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegenden Risikopositionswerte (Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte), die nach dem Standardansatz berechnet werden, aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten.

#### CCR3 – Standardansatz: Gegenparteiausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten

Risikopositionsklassen in Mio. EUR	Risikogewicht															Sons- tige	Insgesamt	davon ohne Rating
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	27	-	-	-	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39	-
Öffentliche Stellen	5	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	1.049	3.023	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.072	4.072
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	5	-	-	232	-	-	-	-	-	-	237	232
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>1.081</b>	<b>3.023</b>	-	-	<b>13</b>	-	<b>5</b>	-	-	<b>232</b>	-	-	-	-	-	-	<b>4.354</b>	4.304

## Gegenparteiausfallrisiko im IRB (CCR4)

Tabelle CCR4 zeigt die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegenden Risikopositionswerte (Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte), die nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) berechnet werden, aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern. Die BayernLB hat keine Gegenparteiausfallrisikopositionen im Mengengeschäft, sodass diese Risikopositionen hier nicht gezeigt werden.

### CCR4 – Basis-IRB Ansatz: Gegenparteiausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern

Risiko- positionsklasse in Mio. EUR	PD Band (in %)	Risiko- positionswert nach CRM	Ø PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Ø LGD (in %)	RWA	Ø Risiko- gewicht (in %)
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	822	0,0%	140	45%	0	0%
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100	0	20,0%	1	45%	0	253%
	100 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
<i>Summe</i>		822	0,0%	141	45%	0	0%
Institute	0,00 bis < 0,15	1.517	0,1%	129	45%	415	27%
	0,15 bis < 0,25	702	0,2%	14	45%	265	38%
	0,25 bis < 0,50	132	0,3%	28	45%	82	62%
	0,50 bis < 0,75	9	0,6%	5	45%	7	79%
	0,75 bis < 2,5	83	2,0%	8	45%	98	117%
	2,5 bis < 10,00	2	3,8%	3	45%	3	145%
	10,00 bis < 100	–	–	–	–	–	–
	100 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
<i>Summe</i>		2.446	0,2%	187	45%	870	36%
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	61	0,1%	10	45%	15	25%
	0,15 bis < 0,25	22	0,2%	4	45%	7	34%
	0,25 bis < 0,50	9	0,3%	5	45%	4	45%
	0,50 bis < 0,75	9	0,6%	6	45%	6	70%
	0,75 bis < 2,5	6	0,9%	2	45%	4	76%
	2,5 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100	–	–	–	–	–	–
	100 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
<i>Summe</i>		107	0,2%	27	45%	38	35%
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100	–	–	–	–	–	–
	100 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
<i>Summe</i>		–	–	–	–	–	
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	1.969	0,1%	292	45%	574	29%
	0,15 bis < 0,25	578	0,2%	146	45%	249	43%
	0,25 bis < 0,50	789	0,3%	187	45%	441	56%
	0,50 bis < 0,75	136	0,6%	62	45%	108	80%
	0,75 bis < 2,5	248	1,4%	83	45%	266	107%
	2,5 bis < 10,00	14	3,5%	15	45%	21	149%
	10,00 bis < 100	49	19,5%	951	45%	124	250%
	100 (Ausfall)	357	100,0%	10	45%	–	–
<i>Summe</i>		4.140	9,1%	1.746	45%	1.782	43%
<b>Insgesamt</b>		<b>7.515</b>	<b>5,1%</b>	<b>2.112</b>	<b>45%</b>	<b>2.689</b>	<b>36%</b>

## Marktrisiko im Standardansatz (MR1)

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittelanforderungen, die sich aus dem Standardansatz für das Marktrisiko ergeben.

### MR1 – Marktrisiko im Standardansatz

in Mio. EUR	RWA	Eigenmittel- anforderungen
<b>Nicht optionale Positionen</b>		
• Zinskursrisiko (allgemein und spezifisch)	1.837	147
• Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	37	3
• Fremdwährungsrisiko	440	35
• Warenpositionsrisiko	84	7
<b>Optionen</b>		
• Vereinfachter Ansatz	–	–
• Delta-Plus Ansatz	532	43
• Szenario Ansatz	57	5
<b>Verbriefungen (spezifisch)</b>	–	–
<b>Insgesamt</b>	<b>2.986</b>	<b>239</b>

# Sonstige ergänzende Veröffentlichungen

## Offenlegungsbericht der Deutschen Kreditbank AG (DKB)

Zu den Offenlegungspflichten bzgl. des Artikels 13 CRR erfolgt eine eigenständige Berichterstattung auf der Internetseite der DKB [www.dkb.de/ueber\\_uns/zahlen\\_fakten/archiv](http://www.dkb.de/ueber_uns/zahlen_fakten/archiv)



# Anhang

## Hauptmerkmale der Eigenkapitalinstrumente

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	BayernLB Capital LLC I
2	Einheitliche Kennung	Satzung der BayernLB	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht des Staates Delaware
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital gem. Artikel 28 CRR	hartes Kernkapital gem. Artikel 28 CRR	hartes Kernkapital (Bestandsschutz) gem. Artikel 483 CRR	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital gem. Artikel 28 CRR	hartes Kernkapital gem. Artikel 28 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	Grundkapital	stille Beteiligung	stille Einlage	Gesellschaftsanteil (Class B Preferred Securities)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	2.800	612	1.000	4
9	Nennwert des Instruments	2.800	612	1.000	45 (USD 47)
9a	Ausgabepreis	Diverse	Diverse	1.000	45 (USD 47)
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital (gezeichnetes Kapital)	Eigenkapital (gezeichnetes Kapital)	Eigenkapital (gezeichnetes Kapital)	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse	Diverse	30.01.2009	09.03.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	unbefristet	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	29.01.2019; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses (frühestens zum 29.01.2014); Tilgungspreis: zum Buchwert	31.05.2017; Kündigungsmöglichkeit jederzeit im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Nominalwert oder höherem Marktwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	täglich kündbar nach erster Kündigungsmöglichkeit	jährlich kündbar zum 31.05., 31.8., 30.11. und 28./29.2. nach erster Kündigungsmöglichkeit
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel	fest	bis zum 31.05.2017 fest, danach variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.	10% p.a.	6,2032% / 3 Monats-Libor + 1,98%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	ja
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	nein	ja	ja	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	Jahresfehlbetrag	Bilanzverlust	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	teilweise bis ganz, soweit der stillen Beteiligung zuordenbare Reserven zur Deckung des Verlustanteils nicht ausreichen	teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	vorübergehend	vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	Wiederauffüllung bis zum Nennwert aus Gewinnanteil(en)	nachrangig zu den Genussrechtsinhaber und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				Artikel 489 (5) CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	stille Einlage	stille Einlage	stille Einlage	stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	0	0	0	0
9	Nennwert des Instruments	1	5	10	5
9a	Ausgabepreis	1	5	10	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.05.2000	27.10.2000	07.06.2000	14.12.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	31.12.2010; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischem Ereignisses (frühestens zum 31.12.2005) Tilgungspreis: zum Buchwert	31.12.2010; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischem Ereignisses (frühestens zum 31.12.2005) Tilgungspreis: zum Buchwert	31.12.2010; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischem Ereignisses (frühestens zum 31.12.2005) Tilgungspreis: zum Buchwert	31.12.2011; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischem Ereignisses (frühestens zum 31.12.2006) Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	täglich kündbar nach erster Kündigungsmöglichkeit	täglich kündbar nach erster Kündigungsmöglichkeit	täglich kündbar nach erster Kündigungsmöglichkeit	täglich kündbar nach erster Kündigungsmöglichkeit
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	10,0% p.a.	10,0% p.a.	10,0% p.a.	8,50% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	nachrangig zu den Genussrechtinhaber und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	nachrangig zu den Genussrechtinhaber und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	nachrangig zu den Genussrechtinhaber und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	nachrangig zu den Genussrechtinhaber und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR nicht anrechenbar	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR nicht anrechenbar	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR nicht anrechenbar	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR nicht anrechenbar
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	stille Einlage	stille Einlage	stille Einlage	Namens-Genussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	26	1	1	16
9	Nennwert des Instruments	26	1	1	26
9a	Ausgabepreis	26	1	1	26
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.12.1997	30.10.1992	30.12.1992	08.05.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	mit Verfalldatum
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2019	k.A.	k.A.	31.12.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja	ja	nein
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignisses jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2002) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsfrist 3 Jahre, erstmals zum 31.12.2022	Kündigungsfrist 3 Jahre, erstmals zum 31.12.2022	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignisses jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	jährlich kündbar zum 31.12. nach erster Kündigungsmöglichkeit	jährlich kündbar zum 31.12. nach erster Kündigungsmöglichkeit	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,64 % p.a.	3,51% p.a.	3,51% p.a.	5,27% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	nachrangig zu den Genussrechtinhaber und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	nachrangig zu den Genussrechtinhaber und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	nachrangig zu den Genussrechtinhaber und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang kein Bilanzverlust verursacht oder vergrößert
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	10	12	15	6
9	Nennwert des Instruments	25	20	25	10
9a	Ausgabepreis	25	20	25	10
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.04.2007	27.04.2007	27.04.2007	27.04.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignisses jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignisses jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignisses jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignisses jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,22 % p.a.	5,235 % p.a.	5,235 % p.a.	5,235 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nur sofern und in dem Umfang kein Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang kein Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang kein Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang kein Bilanzverlust verursacht oder vergrößert
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	0	7	15	15
9	Nennwert des Instruments	1	13	25	25
9a	Ausgabepreis	1	12	25	25
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.04.2007	15.05.2007	03.05.2007	03.05.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignisses jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignisses jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignisses jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignisses jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,235 % p.a.	5,125 % p.a.	5,292 % p.a.	5,292 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nur sofern und in dem Umfang kein Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang kein Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang kein Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang kein Bilanzverlust verursacht oder vergrößert
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	4	2	1	3
9	Nennwert des Instruments	10	5	2	8
9a	Ausgabepreis	10	5	2	8
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.05.2007	11.05.2007	11.05.2007	18.05.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignisses jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignisses jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignisses jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignisses jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,242% p.a.	5,242% p.a.	5,242% p.a.	5,32% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nur sofern und in dem Umfang kein Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang kein Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang kein Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang kein Bilanzverlust verursacht oder vergrößert
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	DKB AG	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	DE000BLB37M5	DE000A0LHLZ4	XS0108036160	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	Inhaber-Genussschein	Genussschein	nachrangige Inhaber-Schuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	143	27	26	5
9	Nennwert des Instruments	241	27	40	5
9a	Ausgabepreis	238	27	40	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.05.2007	01.01.2007	10.03.2000	20.09.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	unbefristet	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2019	k.A.	10.03.2020	20.09.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignisses jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	nein	10.03.2010 Tilgungspreis: zum Buchwert	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	nein	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	variabel	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzindex	5,125 % p.a.	4% + variablen Anteil 3%-11%	6% p.a.	4,47 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	vollständig diskretionär	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	Nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nur sofern und in dem Umfang kein Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang kein Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	Nein	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR		Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR



1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namens-Schuldverschreibung	nachrangige Namens-Schuldverschreibung	nachrangige Namens-Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	10	2	2	2
9	Nennwert des Instruments	10	15	4	6
9a	Ausgabepreis	10	15	4	6
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.09.2006	13.09.2006	19.09.2006	29.09.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.09.2024	13.09.2017	19.09.2019	28.09.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,473 % p.a.	4,36 % p.a.	4,375 % p.a.	4,255 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR



1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der USA	Recht der USA	Recht der USA	Recht der USA
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	Subordinated Promissory Note A	Subordinated Promissory Note B	Subordinated Promissory Note C	Subordinated Promissory Note D
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	8	27	26	26
9	Nennwert des Instruments	11 (USD 12)	39 (USD 41)	39 (USD 41)	39 (USD 41)
9a	Ausgabepreis	3 (USD 3)	9 (USD 9)	9 (USD 9)	9 (USD 9)
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.09.2000	29.09.2000	29.09.2000	29.09.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.04.2022	15.06.2022	15.09.2022	15.12.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Zero coupon	Zero coupon	Zero coupon	Zero coupon
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	XS0116837542	XS0116837625	XS0116837898	XS0126245066
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	Nachrangige Nullkupon-Anleihe	Nachrangige Nullkupon-Anleihe	Nachrangige Nullkupon-Anleihe	nachrangige Schuldschein-darlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	19	26	26	50
9	Nennwert des Instruments	29 (USD 31)	42 (USD 44)	42 (USD 44)	50
9a	Ausgabepreis	6 (USD 6)	9 (USD 9)	9 (USD 9)	50
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.09.2000	05.09.2000	05.09.2000	19.03.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.06.2023	15.09.2023	15.12.2023	19.03.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Zero coupon	Zero coupon	Zero coupon	6,1% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	0	0	2
9	Nennwert des Instruments	5	2	5	9
9a	Ausgabepreis	5	2	5	9
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.11.2006	11.01.2007	26.01.2007	04.01.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.11.2021	11.01.2047	26.01.2017	04.01.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	Kündigungsmöglichkeit zum 11.01.2017 Tilgungspreis: zum Buchwert	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	ab 11.2017 alle 5 Jahre	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,35 % p.a.	5,08 % p.a.	4,53 % p.a.	4,335 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilaterale Verträge	bilateraler Vertrag	bilaterale Verträge	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namens-Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	0	0	0	3
9	Nennwert des Instruments	20	1	20	3
9a	Ausgabepreis	20	1	20	3
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.02.2007	13.02.2007	01.03.2007	12.03.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.02.2047	13.02.2017	01.03.2037	12.03.2037
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	nein	ja	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit zum 1.02.2017 Tilgungspreis: zum Buchwert	k.A.	Kündigungsmöglichkeit zum 1.03.2017 Tilgungspreis: zum Buchwert	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	ab 11.2017 alle 5 Jahre	k.A.	ab 11.2017 alle 5 Jahre	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,08 % p.a.	4,60 % p.a.	5,03 % p.a.	4,65 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilaterale Verträge	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	0	2	0	0
9	Nennwert des Instruments	2	10	5	5
9a	Ausgabepreis	2	10	5	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.03.2007	21.03.2007	23.03.2007	27.03.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.03.2047	04.01.2018	23.03.2017	27.03.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit zum 13.03.2017 Tilgungspreis: zum Buchwert	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	ab 11.2017 alle 5 Jahre	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,01% p.a.	4,5% p.a.	4,48% p.a.	4,51% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	DE00BLB24U6	bilateraler Vertrag	bilaterale Verträge	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Inhaber-Schuldverschreibung	nachrangige Schuldschein-darlehen	nachrangige Schuldschein-darlehen	nachrangige Schuldschein-darlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	0	0	0
9	Nennwert des Instruments	26	5	20	5
9a	Ausgabepreis	26	5	20	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.03.2007	19.04.2007	02.04.2007	24.04.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.03.2017	19.04.2017	02.04.2017	24.04.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	ja	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	Kündigungsmöglichkeit zum 02.04.2017 Tilgungspreis: zum Buchwert	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	ab 11.2017 alle 5 Jahre	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	100% * 10 Jahres CMS	4,76 % p.a.	5,01 % p.a.	4,73 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilaterale Verträge	bilateraler Vertrag	XS0326869665	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	3	162	0
9	Nennwert des Instruments	5	19	1.000	2
9a	Ausgabepreis	5	19	993	2
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.07.2007	31.10.2007	23.10.2007	06.11.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.07.2017	31.10.2017	23.10.2017	12.12.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,21% p.a.	5,625% p.a.	5,75% p.a.	5,63% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilaterale Verträge	bilaterale Verträge	bilaterale Verträge	bilaterale Verträge
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	10	1	1	1
9	Nennwert des Instruments	57	3	5	5
9a	Ausgabepreis	57	3	5	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.11.2007	06.11.2007	04.12.2007	04.12.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.11.2017	12.12.2017	04.12.2017	04.12.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,585 % p.a.	5,63 % p.a.	5,56 % p.a.	5,56 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR



1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	1	10	6
9	Nennwert des Instruments	5	5	10	25
9a	Ausgabepreis	5	5	10	25
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.12.2007	14.12.2007	15.02.2008	20.02.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.12.2017	14.12.2017	15.02.2023	20.02.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,57% p.a.	5,695% p.a.	5,75% p.a.	5,23% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilaterale Verträge	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	11	7	6	0
9	Nennwert des Instruments	50	7	6	2
9a	Ausgabepreis	50	7	6	2
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.02.2008	28.02.2008	03.03.2008	14.03.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.02.2018	28.02.2023	03.03.2023	14.03.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,72 % p.a.	5,88 % p.a.	5,88 % p.a.	5,502 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	0	4	5
9	Nennwert des Instruments	5	1	4	5
9a	Ausgabepreis	5	1	4	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.03.2008	29.03.2008	06.06.2008	04.09.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.03.2018	29.03.2018	06.06.2028	05.09.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,56% p.a.	5,63% p.a.	6,27% p.a.	5,95% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	DE000BLB3QQ7
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	0	2	10	8
9	Nennwert des Instruments	7	2	10	8
9a	Ausgabepreis	7	2	10	8
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.04.2007	04.08.2015	04.08.2015	05.08.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.04.2017	04.08.2025	04.08.2025	05.08.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,70% p.a.	3,70% p.a.	3,74% p.a.	3,73% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR			

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	DE000BLB3QQ7	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldschein-darlehen	nachrangige Namens-schuldverschreibung	nachrangige Schuldschein-darlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	10	5	10	1
9	Nennwert des Instruments	10	5	10	1
9a	Ausgabepreis	10	5	10	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.08.2015	07.08.2015	12.08.2015	11.08.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.08.2025	07.08.2025	12.08.2030	11.08.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,73 % p.a.	3,735 % p.a.	4,09 % p.a.	3,73 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	3	1	5	4
9	Nennwert des Instruments	3	1	5	4
9a	Ausgabepreis	3	1	5	4
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.09.2015	18.08.2015	18.08.2015	19.08.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.09.2035	18.08.2025	18.08.2025	19.08.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 22.08.2025 zur Rückzahlung am 25.09.2025 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,5% p.a.	3,66% p.a.	3,68% p.a.	3,68% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldschein-darlehen	nachrangige Namens-schuldverschreibung	nachrangige Namens-schuldverschreibung	nachrangige Namens-schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	1	1	2
9	Nennwert des Instruments	1	1	1	2
9a	Ausgabepreis	1	1	1	2
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.08.2015	01.09.2015	01.09.2015	13.08.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.08.2025	01.09.2025	01.09.2025	13.08.2035
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 11.07.2025 zur Rückzahlung am 13.08.2025 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,58% p.a.	3,76% p.a.	3,76% p.a.	4,52% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				



1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	2	2	3	1
9	Nennwert des Instruments	2	2	3	1
9a	Ausgabepreis	2	2	3	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.08.2015	13.08.2015	08.09.2015	14.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.08.2035	13.08.2035	08.09.2027	15.09.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 11.07.2025 zur Rückzahlung am 13.08.2025 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 11.07.2025 zur Rückzahlung am 13.08.2025 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,52 % p.a.	4,52 % p.a.	4,0 % p.a.	3,5 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				



1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	DE000BLB3Q89	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldschein-darlehen	nachrangige Schuldschein-darlehen	nachrangige Schuldschein-darlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	10	3	10	3
9	Nennwert des Instruments	10	3	10	3
9a	Ausgabepreis	10	3	10	3
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.08.2015	30.09.2015	11.11.2015	04.02.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.08.2025	30.09.2025	11.11.2025	04.02.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,75 % p.a.	3,69 % p.a.	3,72 % p.a.	3,36 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	1	5	1
9	Nennwert des Instruments	5	1	5	1
9a	Ausgabepreis	5	1	5	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.02.2016	18.02.2016	04.02.2016	04.02.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.02.2036	18.02.2036	04.02.2036	04.02.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 02.01.2026 zur Rückzahlung am 04.02.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 02.01.2026 zur Rückzahlung am 04.02.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,85 % p.a.	3,72 % p.a.	4,29 % p.a.	4,29 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	DE000BLB3YN8
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	5	1	5
9	Nennwert des Instruments	1	5	1	5
9a	Ausgabepreis	1	5	1	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.02.2016	11.03.2016	24.02.2016	19.02.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.02.2036	11.03.2026	24.02.2031	19.02.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 02.01.2026 zur Rückzahlung am 04.02.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,29% p.a.	3,28% p.a.	3,56% p.a.	3,66% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	XS1400307838	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	10	371	3	1
9	Nennwert des Instruments	10	380 (USD 400)	3	1
9a	Ausgabepreis	10	371	3	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.03.2016	28.04.2016	04.05.2016	12.05.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.03.2031	28.04.2031	04.05.2026	12.05.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,64 % p.a.	6,10 % p.a.	3,355 % p.a.	3,187 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	1	1	1
9	Nennwert des Instruments	5	1	1	2
9a	Ausgabepreis	5	1	1	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.05.2016	18.05.2016	18.05.2016	18.05.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.05.2026	18.05.2029	18.05.2026	18.05.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,2% p.a.	3,42% p.a.	3,18% p.a.	3,17% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	5	3	1
9	Nennwert des Instruments	5	5	3	1
9a	Ausgabepreis	5	5	3	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.05.2016	18.05.2016	20.05.2016	23.05.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.05.2032	18.05.2026	20.05.2026	23.05.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,655 % p.a.	3,233 % p.a.	3,25 % p.a.	3,233 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	5	5	3
9	Nennwert des Instruments	5	5	5	3
9a	Ausgabepreis	5	5	5	3
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.05.2016	26.05.2016	19.05.2016	19.05.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.05.2036	26.05.2026	19.05.2036	19.05.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 19.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 19.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 19.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,03% p.a.	3,25% p.a.	4,05% p.a.	4,05% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	nein	nein	nein	nein



1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	5	1	1
9	Nennwert des Instruments	1	5	1	1
9a	Ausgabepreis	1	5	1	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.05.2016	20.05.2016	20.05.2016	20.05.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.05.2036	20.05.2036	20.05.2036	20.05.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 19.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 20.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 20.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 20.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,05 % p.a.	4,06 % p.a.	4,05 % p.a.	4,05 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				



1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	1	1	1
9	Nennwert des Instruments	1	1	1	1
9a	Ausgabepreis	1	1	1	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.05.2016	20.05.2016	20.05.2016	20.05.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.05.2036	20.05.2036	20.05.2036	20.05.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 20.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 20.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 20.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 20.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,05% p.a.	4,00% p.a.	4,00% p.a.	4,00% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	nein	nein	nein	nein

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	5	5	4
9	Nennwert des Instruments	5	5	5	4
9a	Ausgabepreis	5	5	5	4
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.05.2016	27.05.2016	03.06.2016	02.06.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.05.2036	27.05.2036	03.06.2036	02.06.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 20.04.2026 zur Rückzahlung am 20.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 27.04.2026 zur Rückzahlung am 27.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,05 % p.a.	3,83 % p.a.	3,755 % p.a.	2,88 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	2	60	11
9	Nennwert des Instruments	5	2	60	11
9a	Ausgabepreis	5	2	60	11
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.06.2016	14.07.2016	08.08.2016	08.08.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.06.2036	14.07.2036	11.08.2036	11.08.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 12.06.2026 zur Rückzahlung am 14.07.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 22.05.2026 zur Rückzahlung am 23.06.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 10.07.2026 zur Rückzahlung am 11.08.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 10.07.2026 zur Rückzahlung am 11.08.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,45% p.a.	3,43% p.a.	3,485% p.a.	3,485% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	nein	nein	nein	nein

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	3	1	3	0
9	Nennwert des Instruments	3	1	3	1
9a	Ausgabepreis	3	1	3	0
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.08.2016	08.08.2016	14.07.2016	27.07.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.08.2036	11.08.2036	14.07.2026	27.07.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 10.07.2026 zur Rückzahlung am 11.08.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 10.07.2026 zur Rückzahlung am 11.08.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,485 % p.a.	3,485 % p.a.	2,655 % p.a.	2,60 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	DE000BLB34N0	DE000BLB3452	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	7	16	2	2
9	Nennwert des Instruments	7	16	2	2
9a	Ausgabepreis	7	16	2	2
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.07.2016	26.07.2016	13.10.2016	20.10.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.07.2036	28.07.2036	13.10.2026	20.10.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 15.06.2026 zur Rückzahlung am 15.07.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 26.06.2026 zur Rückzahlung am 28.07.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,45% p.a.	3,50% p.a.	2,76% p.a.	2,74%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	nein	nein	nein	nein

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	4	5	3	1
9	Nennwert des Instruments	4	5	3	1
9a	Ausgabepreis	4	5	3	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.10.2016	10.11.2016	29.12.2016	20.10.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.10.2026	10.11.2036	29.12.2036	20.10.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 27.11.2026 zur Rückzahlung am 29.12.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 18.09.2026 zur Rückzahlung am 20.10.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,78 %	3,30 %	3,85 %	3,46 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	2	5	1	5
9	Nennwert des Instruments	2	5	1	5
9a	Ausgabepreis	2	5	1	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.11.2016	08.12.2016	02.11.2016	13.10.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.11.2031	10.12.2029	02.11.2026	13.10.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 11.09.2026 zur Rückzahlung am 13.10.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,34%	3,32%	2,85%	3,58%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				



1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	DKB AG	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	DE000BLB4RV3	DE000BLB4TE5	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	5	0	2
9	Nennwert des Instruments	5	5	3	10
9a	Ausgabepreis	5	5	3	10
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.10.2016	18.11.2016	13.10.2005	14.10.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.10.2036	18.11.2036	13.10.2017	13.10.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 14.09.2026 zur Rückzahlung am 14.10.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 19.10.2026 zur Rückzahlung am 18.11.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang eines steuerlichen und regulatorischen Ereignisses; Tilgungspreis: zum Buchwert	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	nein	nein
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,55 %	3,85 %	3,91 % p.a.	3,91 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				



1	Emittent	DKB AG	DKB AG	DKB AG	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	1	0	0
9	Nennwert des Instruments	5	3	2	2
9a	Ausgabepreis	5	3	2	2
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.10.2005	11.11.2005	11.11.2005	06.03.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.10.2017	10.11.2017	10.11.2017	06.03.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,9% p.a.	4,08% p.a.	4,08% p.a.	4,17% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	DKB AG	DKB AG	DKB AG	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	1	3	1
9	Nennwert des Instruments	3	1	5	1
9a	Ausgabepreis	3	1	5	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.11.2010	21.10.2005	21.10.2005	10.03.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.11.2018	21.10.2019	21.10.2019	10.03.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,2% p.a.	4,065 % p.a.	4,065 % p.a.	6% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	DKB AG	DKB AG	DKB AG	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	3	3	1	3
9	Nennwert des Instruments	4	5	2	5
9a	Ausgabepreis	4	5	2	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.03.2010	13.04.2010	12.05.2010	02.06.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.03.2020	14.04.2020	12.05.2020	02.06.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6% p.a.	6% p.a.	6% p.a.	5,67% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	DKB AG	DKB AG	DKB AG	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	4	4	1	1
9	Nennwert des Instruments	5	5	1	2
9a	Ausgabepreis	5	5	1	2
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.07.2010	21.07.2010	07.09.2010	07.09.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.07.2020	21.07.2020	07.09.2020	07.09.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,56 % p.a.	5,55 % p.a.	5,24 % p.a.	5,24 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	DKB AG	DKB AG	DKB AG	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	4	4	6	2
9	Nennwert des Instruments	5	5	8	2
9a	Ausgabepreis	5	5	8	2
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.11.2010	14.12.2010	20.01.2006	20.01.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.11.2020	14.12.2020	20.01.2021	20.01.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,43 % p.a.	5,95 % p.a.	4,115 % p.a.	4,115 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	DKB AG	DKB AG	DKB AG	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	2	2	2	8
9	Nennwert des Instruments	2	2	2	10
9a	Ausgabepreis	2	2	2	10
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.01.2006	25.01.2006	25.01.2006	25.01.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.01.2021	25.01.2021	25.01.2021	25.01.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,15 % p.a.	4,15 % p.a.	4,17 % p.a.	4,15 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	DKB AG	DKB AG	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	6	8	0
9	Nennwert des Instruments	7	10	1
9a	Ausgabepreis	7	10	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.01.2006	27.01.2006	16.02.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.01.2021	27.01.2021	16.02.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2% p.a.	4,19% p.a.	5,05% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale			

# Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Managementstruktur	8
Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in Instituten (Kontroll-Mandate) per 31.12.2016	10
Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstandes bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in Instituten (Kontroll-Mandate) per 31.12.2016	12
Konsolidierungsmatrix	33
Eigenmittelstruktur (nach Bilanz)	37
Überleitung von der Konzernbilanz zur „aufsichtsrechtlichen“ Bilanz	44
Überleitung von der „aufsichtsrechtlichen“ Bilanz zum regulatorischen Kapital	46
Risikokapitalbedarf	49
Eigenmittelanforderungen gem. CRR-Meldung	51
Kapitalquoten (nach Bilanz)	52
Gegenparteiausfallrisiken	54
Methoden	55
Absicherung über Kreditderivate	55
Kreditderivate	55
Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	56
Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	57
Gesamtbetrag der Risikopositionswerte nach Risikopositionsklassen	58
Gesamtbetrag der Risikopositionswerte nach geografischen Hauptgebieten	59
Gesamtbetrag der Risikopositionswerte nach Hauptbranchen	60
Gesamtbetrag der Risikopositionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten	61
Entwicklung der Risikovorsorge	63
Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Hauptbranchen	64
Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten	64
Vermögenswerte	67
Erhaltene Sicherheiten	68
Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	68
Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung im Kreditrisikostandardansatz	69
Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	71
Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten	71
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	73



Gesamtbetrag der als Originator verbrieften Forderungen nach Portfolios sowie Sponsoraktivitäten (nach Art der Verbrieften Forderungen)	80
Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen (nach Art der verbrieften Forderung)	81
Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach Verbriefungsrisikogewichten (vor Skalierungsfaktor)	82
Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	98
Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote	98
Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikoposition)	100
Gesamtkreditbestand und Risikopositionswerte im IRBA nach Ausfallwahrscheinlichkeiten	105
Durchschnittliche PDs und LGDs nach geografischen Belegenheiten	106
Verlustschätzungen im Kreditgeschäft	107
Spezifische Kreditrisikoanpassungen im IRBA	108
Gesamtbetrag der besicherten Risikopositionswerte (ohne Verbriefungen)	111
OV1 – Überblick über RWAs	113
CR5 – Standardansatz: Kreditrisiko nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten	114
CR6 – IRB Ansatz: Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern	115
CR6 – IRB Ansatz: Kreditrisikopositionen des Mengengeschäfts nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern	116
CCR3 – Standardansatz: Gegenparteausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten	117
CCR4 – Basis-IRB Ansatz: Gegenparteausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern	118
MR1 – Marktrisiko im Standardansatz	119
Hauptmerkmale der Eigenkapitalinstrumente	121

# Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset Backed Commercial Papers	IRBA	Internal Ratings-Based Approach
ABS	Asset Backed Securities	ISDA	International Swaps and Derivatives Association
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen	JPY	Japanische Yen
AMA	Fortgeschrittene Messansätze	KMU	kleine und mittelständische Unternehmen
AT	außertariflich	KSA	Kreditrisikostandardansatz
AT1	Zusätzliches Kernkapital	KWG	Kreditwesengesetz
BaFin	Bundesansalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	LCH	London Clearing House
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision	LGD	Loss Given Default
BCM	Business Continuity Management	LTI	Log Term Incentive
CCF	Kreditkonversionsfaktor	MAR	Marktmissbrauchsverordnung
CCP	Central Counterparty	MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
CCR	Counterparty Credit Risk	Mio.	Millionen
CDO	Credit Default Obligation	MR	Marktrisiko
CDS	Credit Default Swap	Mrd.	Millarden
CEO	Chief Executive Officer	OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
CET1	Hartes Kernkapital	OpRisk	Operationelles Risiko
CFO	Chief Financial Officer	OpVaR	Operationeller VaR
CHF	Schweizer Franken	OSA	OpRisk Self Assessment
CMBS	Commercial Mortgage-Backed Securities	OTC	Over the Counter
COO	Chief Operating Officer	p. a.	per annum
COREP	Common solvency ratio reporting	PD	Probability of Default
CR	Credit Risk	PfandBG	Pfandbriefgesetz
CRD IV	Capital Requirements Directive IV	PoWB	Portfoliowertberichtigungen
CRM	Kreditrisikominderungstechniken	PVBP	Price Value of a Basispoint
CRO	Chief Risk Officer	RMBS	Residential Mortgage Backed Securities
CRR	Capital Requirements Regulation	RWA	Risikogewichtete Aktiva
CVA	Credit Value Adjustment	SA	Standardansatz
DRRM	Denzentrales Reputationsrisikomanagement	SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
EBA	Europäische Bankenaufsicht	SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäft
ECAI	External Credit Assessment Institution	SPC	Special Purpose Companies
EL	Expected Loss	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
EU	Europäische Union	SSM	Single Supervisory Mechanism
EUR	Euro	STI	Short Term Incentive
EWB	Einzelwertberichtigungen	T2	Ergänzungskapital
EZB	Europäische Zentralbank	Tsd.	Tausend
FED	Federal Reserve System	UK	Vereinigtes Königreich
FVA	Funding Value Adjustment	US(A)	Vereinigte Staaten (von Amerika)
GBP	Britische Pfund	USD	US-Dollar
GuV	Gewinn und Verlust	VaR	Value-at-Risk
HGB	Handelsgesetzbuch	vgl.	vergleiche
IAA	Internal Assessment Approach	Vj.	Vorjahr
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process	WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
IFRS	International Financial Reporting Standards	ZGP	Zentrale Gegenpartei
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung	ZRRM	Zentrales Reputationsrisikomanagement

Bayerische Landesbank  
Brienner Straße 18  
80333 München  
[www.bayernlb.de](http://www.bayernlb.de)

